



Rahmenkonzept Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München



Abstract

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ wurde durch die AG Partizipation auf Grundlage eines Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Münchner Stadtrates von 2019 erstellt. Es richtet sich an den Stadtrat, die Freien Träger der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, die Stadtverwaltung sowie weitere Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (wie z.B. Bildungseinrichtungen, BildungsLokale, Bezirksausschüsse u.a.).

Mit dem Rahmenkonzept werden zwei übergeordnete Ziele verfolgt: Das erste Ziel besteht in der Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses und von gemeinsamen Qualitätsstandards, die zu einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlichen Haltung in Stadtpolitik, -verwaltung und -gesellschaft sowie in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen. Hierfür legt das Rahmenkonzept die rechtlichen Grundlagen, ein Partizipationsverständnis bzw. Partizipationsmodell sowie Qualitätskriterien der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München zugrunde.

Das zweite Ziel des Rahmenkonzepts ist die verlässliche und verbindliche Umsetzung und Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation¹ in München. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Maßnahmen vorgestellt, mit denen

- a. eine flächendeckende stadtweite und regionale² sowie analoge und digitale Beteiligung junger Menschen sichergestellt,
- b. eine verlässliche und wirksame Zusammenarbeit von Politik, Stadtverwaltung, Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft etabliert und
- c. Transparenz über Beteiligungsstrukturen und -verfahren sowie die Umsetzung der Ergebnisse hergestellt wird.

Im Hinblick auf eine flächendeckende Beteiligung auf regionaler Ebene liegt der Schwerpunkt einerseits darauf, die Beteiligungsrechte junger Menschen in der Satzung der Bezirksausschüsse zu verankern: Dadurch wird gewährleistet, dass junge Menschen feste Ansprechpersonen sowie eine regelmäßige öffentliche Beteiligungsmöglichkeit vorfinden, ihre abgestimmten Anliegen verbindlich in den Bezirksausschüssen behandelt werden und das Stadtbezirksbudget jungen Menschen gleichermaßen wie erwachsenen Einwohner*innen zur Verfügung steht.

Andererseits trägt die Etablierung von einer*m Partizipationsmanager*in in jedem Stadtbezirk zur Koordination der regionalen Beteiligungsangebote, einer Vernetzung und Qualifizierung regionaler Akteur*innen sowie der Unterstützung bei der Umsetzung von regionalen Beteiligungsformaten bei.

Ein breiter und attraktiver Partizipationsmix gewährleistet zudem, Beteiligungsangebote an den Bedarfen diverser junger Menschen auszurichten.

1: Kinder- und Jugendpartizipation bezieht sich auf die aktive Einbindung und das Mitwirken junger Menschen an der Gestaltung sowie den Entscheidungen ihrer Kommune, von denen sie direkt betroffen sind. Einrichtungsspezifische Partizipation, wie sie bspw. in allgemeinbildenden Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stattfindet, wird in diesem Rahmenkonzept nicht unmittelbar adressiert.

2: Regionale Kinder- und Jugendpartizipation in München bezieht sich auf die sozialräumliche Beteiligung junger Menschen in einem bestimmten Stadtbezirk bzw. Stadtteil der Landeshauptstadt München. Sie ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in diesem Gebiet ausgerichtet.

Bezüglich einer flächendeckenden stadtweiten Beteiligung richtet sich der Fokus darauf, das Rathaus als Ort für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation zu etablieren und sowohl analoge als auch digitale stadtweite Beteiligungsformate regelmäßig durchzuführen und die daraus entstandenen Anliegen verbindlich zu bearbeiten. Um jungen Münchner*innen den unmittelbaren Zugang zur Stadtpolitik und Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München zu ermöglichen, bietet das Kinder- und Jugendrathaus eine öffentliche Anlaufstelle (1. Säule) und übernimmt zudem bereichs- und akteur*innenübergreifende Koordinierungsaufgaben sowie das Monitoring und die Evaluation der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen (2. Säule). Ferner wird empfohlen, die Beteiligungsrechte junger Menschen in der Bayerischen Gemeindeordnung zu verankern.

Für die Entwicklung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlichen Haltung in der Stadtpolitik werden Kinder- und Jugendbeauftragte in den Fachreferaten der Stadtverwaltung etabliert. Diese Position trägt zu einer Sensibilisierung und Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter*innen im Themenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation bei und koordiniert bzw. steuert die referatsinternen Beteiligungsvorhaben sowie die Bearbeitung und lösungsorientierte Umsetzung der im Referat eingegangenen Kinder- und Jugendanliegen. Neben dieser Funktion trägt eine verbindliche Einführung des Leitfadens für Kinder- und Jugendpartizipation sowie des Meldeformulars für Vorhaben im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie zur Qualitätssicherung bei.

Um eine verlässliche Zusammenarbeit der Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft zu etablieren und eine verbindliche Bearbeitung der Anliegen junger Menschen sicherzustellen, liegt der Fokus auf der Verbesserung der Netzwerk- und Gremienarbeit durch folgende Maßnahmen: In die AG Partizipation werden neben Vertreter*innen der Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Stadtverwaltung zweimal jährlich auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder eingeladen. Ferner wird zur Vernetzung des Kinder- und Jugendrathauses mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate eine „Verwaltungsdrehscheibe“ eingerichtet. Zudem ist die Koordinierungsstelle der Partizipationsmanager*innen bei einem Freien Träger aus dem AK Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung angesiedelt.

Die Herstellung von Transparenz über Beteiligungsstrukturen und -verfahren sowie über die Umsetzung der Ergebnisse wird durch zwei Maßnahmen ermöglicht: Dazu zählt zum einen die Entwicklung einer gemeinsamen stadtweiten Marke für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation. Zum anderen wird eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit verfolgt, und dafür eine Website eingerichtet, auf der Informationen zu Beteiligungsrechten, zu stadtweiten und regionalen Beteiligungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft sowie eine Übersicht über die eingegangenen Kinder- und Jugendanliegen und deren Bearbeitungsstand einsehbar sind. Das Rahmenkonzept schließt mit einer Strategie zur sukzessiven Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und bildet damit die Grundlage für die Realisierung und Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligung von jungen Menschen in München.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Grundlagen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München	9
2.1	Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendpartizipation	10
2.2	Zielgruppen junger Menschen und die Bedeutung der Kinder- und Jugendpartizipation	14
2.3	Qualitätskriterien für die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München	18
3	Konzeptioneller Rahmen	23
4	Die Münchner Partizipationslandschaft	31
4.1	Regionale Beteiligung	33
4.2	Stadtweite Beteiligung	42
4.3	Kinder- und Jugendrathaus	47
4.4	Kinder- und jugendpartizipationsfreundliche Stadtverwaltung	54
4.5	Akteur*innen und Gremien der Zusammenarbeit	58
4.6	Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	63
4.7	Kommunalrechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation	64
5	Umsetzungsstrategie	65
6	Anhang	71
7	Abbildungsverzeichnis	111
8	Literaturverzeichnis	113
9	Impressum	115

1 Vorwort

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ garantiert das Recht auf Anhörung, Beteiligung und Selbstbestimmung junger Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren in der Landeshauptstadt München. Um dies zu erreichen, werden Strukturen geschaffen, die es ihnen ermöglichen, sich regelmäßig und auf allen Ebenen zu beteiligen – sowohl zentral als auch dezentral, analog und digital. Dazu werden sie ermutigt und bedarfsgerecht begleitet. Nur so wird ihre Beteiligung zur Selbstverständlichkeit für alle Akteur*innen in der Stadt.

Vision der Kerngruppe, die sie mit und während der Erarbeitung des Konzepts verfolgte.

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ widmet sich der Stärkung und dem Ausbau der Beteiligung junger Menschen (0 bis 27 Jahre)³ an kommunalen Entscheidungsprozessen in München. Es richtet sich an den Stadtrat, die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Stadtverwaltung sowie weitere unterstützende Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (u.a. Bildungseinrichtungen, BildungsLokale, Bezirksausschüsse).

Mit dem Rahmenkonzept werden zwei übergeordnete Ziele verfolgt. Das erste Ziel besteht in der Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses und von gemeinsamen Qualitätsstandards, die zu einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlichen Haltung in Stadtpolitik, -verwaltung und -gesellschaft sowie in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen (vgl. Kapitel 2, Kapitel 3). Zweitens dient das Rahmenkonzept der verlässlichen und verbindlichen Umsetzung und Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation⁴ in München.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden in Kapitel 4 verschiedene Maßnahmen vorgestellt, mit denen

- a. eine flächendeckende Beteiligung junger Menschen sichergestellt,
- b. eine verlässliche und wirksame Zusammenarbeit von Politik, Stadtverwaltung, Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft etabliert und
- c. Transparenz über Beteiligungsstrukturen und -verfahren sowie die Umsetzung der Ergebnisse hergestellt wird.

3. Vgl. Kapitel 2.2 zur Definition der Zielgruppen junger Menschen und zur Bedeutung ihrer Beteiligung.

4: Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation bezieht sich auf die aktive Einbindung und das Mitwirken junger Menschen an der Gestaltung sowie den Entscheidungen ihrer Kommune, von denen sie direkt betroffen sind. Einrichtungsspezifische Partizipation, wie sie bspw. in allgemeinbildenden Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stattfindet, wird im Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ nicht unmittelbar adressiert.

Die Weiterentwicklung schließt auch die Verbindlichkeit des Rahmenkonzeptes für Politik, Stadtverwaltung und Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein (vgl. Kapitel 5). Dabei ist es zentral zu verstehen, dass die kommunale Beteiligung junger Menschen als Querschnittsaufgabe für alle Fachreferate der Stadtverwaltung von zukunftsweisender Bedeutung ist.

Anlass für die Erstellung des vorliegenden Rahmenkonzeptes war ein Antrag des Kreisjugendring München-Stadt und des Münchner Trichter e.V. aus dem Jahr 2018.⁵ Darin wird die Notwendigkeit formuliert, die Rahmenbedingungen für eine wirksame Umsetzung der Anliegen junger Menschen zu verbessern. Er wurde 2019 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen.⁶

Die Erfahrungen mit den langjährig etablierten Beteiligungsformaten für junge Menschen in München, wie z.B. dem Münchner Kinder- und Jugendforum und der Münchner Online-Jugendbefragung, zeigen deutlich, dass Mitbestimmung und Mitwirkung zentrale Anliegen junger Menschen sind. Dies bekräftigen auch die Ergebnisse der aktuellen Münchner Online-Jugendbefragung 2024.⁷ Zwei Drittel der Befragten äußerten ihr Interesse daran. Gleichzeitig fühlen sich nur 23,5 Prozent gut oder eher gut über Mitsprachemöglichkeiten informiert. Aus Sicht der jungen Menschen sollten Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten in kind- und jugendgerechter Form und über geeignete Kanäle wie die Schule oder Social Media bereitgestellt werden. Für drei Viertel der Befragten ist es wichtig, dass die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses tatsächlich bearbeitet werden. Dafür sind verbindliche Strukturen notwendig, die im Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ elaboriert werden.

Mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes wurde die AG Partizipation⁸ beauftragt. An der Erarbeitung war eine Vielzahl von Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft, insbesondere Vertreter*innen der Freien Träger der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik, beteiligt. Als zentrale Arbeitsgruppe fungierte die Kerngruppe, die sich aus Mitgliedern der AG Partizipation zusammensetzte.

Sie war paritätisch mit Vertreter*innen der kommunalen Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Stadtverwaltung besetzt. In der Kerngruppe wirkten Personen aus folgenden Einrichtungen und Referaten mit:

- Sozialreferat – Stadtjugendamt
- Büro 3. Bürgermeisterin – Kinder- und Jugendrathaus
- Direktorium – Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation
- AK Kinder- und Jugendbeteiligung / Ökoprojekt MobilSpiel e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V. / Münchner Trichter e.V.
- Kreisjugendring München-Stadt
- Kultur & Spielraum e.V. / Münchner Trichter e.V.
- Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA

5: Antrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss für die Erstellung einer Rahmenkonzeption „Kinder- und Jugendbeteiligung“, gestellt durch den Kreisjugendring München-Stadt und den Münchner Trichter e.V.

6: Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zum Antrag

7: Ergebnisbericht der Münchner Online-Jugendbefragung 2024 „München – Alle(s) im Flow!?“ herausgegeben vom Aktionsbündnis „Wir sind die Zukunft“ und dem Stadtjugendamt München

8: In der AG Partizipation sind Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Referaten der Münchner Stadtverwaltung und der Freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vernetzt. Die AG setzt sich dafür ein, dass junge Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und in angemessener Art und Weise beteiligt werden.

Die inhaltlichen Bausteine des Rahmenkonzepts erstellte die Kerngruppe in sechs Kerngruppenworkshops sowie in vor- bzw. nachbereitenden Kleingruppenarbeiten.

Um ein tiefergehendes Verständnis der Situation der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München zu erlangen und die vielfältigen Perspektiven junger Menschen sowie der mit ihnen arbeitenden Akteur*innen bei der Erstellung des Rahmenkonzepts zu berücksichtigen, wurde die Kerngruppe bei der inhaltlichen Arbeit durch sogenannte Fokusgruppen unterstützt: Hierbei handelte es sich um Einzelinterviews, Gruppendiskussionen, Workshops sowie digitale Befragungen mit Expert*innen aus der Münchner Partizipationslandschaft. Folgende Akteur*innen waren Teil der Fokusgruppen:

Einzelinterviews / Gruppendiskussionen

- Vorsitzende, Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Mitglieder von Unterausschüssen der Bezirksausschüsse
- Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen
- Vertreter*innen aus unterschiedlichen Fachreferaten der Landeshauptstadt München (Baureferat, Mobilitätsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung)
- Expert*innen aus dem Bereich „Kita“ (Kita Josef-Knogler-Str. 16, Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA, Ökoprojekt MobilSpiel e.V.)
- Expert*innen aus dem Bereich „Junge Menschen in besonderen Lebenssituationen“ (IMMA e.V., Heilpädagogisches Kinder- / Jugendheim Josefsheim, junge Expert*innen des Careleaver e.V.)
- Städtische Fachstellen (Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, Koordinierungsstelle für LGBTIQ*)
- Jugend Film Fernsehen e.V. – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, Medienzentrum München
- Schulsozialarbeiter*innen aus dem Bereich Grund- und Mittelschulen

Workshops

- Kinder (teilnehmende Schulkinder von acht bis 14 Jahren im Rahmen des Programms „Misch dich ein! Demokratiewerkstatt zur Mitbestimmung in München“ des AK Kinder- und Jugendbeteiligung, Sozialreferats – Stadtjugendamt, Fachstelle Familie und Kinder sowie Referats für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA vom 5. bis 9. Mai 2025)
- Organisierte Jugendliche (Vertreter*innen der Stadtschüler*innenvertretung sowie der Jugendgruppen der IG – InitiativGruppe: Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.)
- Nicht organisierte Jugendliche aus dem Kulturtreff für Kinder und Jugendliche „Jump In“ in Ludwigsfeld
- Vertreter*innen aus unterschiedlichen Fachreferaten der Landeshauptstadt München (Baureferat, Gesundheitsreferat, Kreisverwaltungsreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Klima und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat)

Digitale Befragungen

- Schulleitungen, Schulsozialarbeiter*innen
- Einrichtungsleitungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- BildungsLokale

Ergänzend hierzu wurden die Ergebnisse der Münchner Online-Jugendbefragung 2024, deren Schwerpunktthema Beteiligung war, berücksichtigt. Die Ergebnisse aus den Fokusgruppen sowie der Münchner Online-Jugendbefragung wurden in Themendossiers aufbereitet und dienten als Arbeitsgrundlage für die Kerngruppenworkshops.

Die Zwischenergebnisse aus den Kerngruppenworkshops sowie den Kleingruppenarbeiten wurden der AG Partizipation regelmäßig vorgestellt und mit ihr diskutiert und abgestimmt.

Das vorliegende Rahmenkonzept basiert somit auf einem mehrmonatigen Prozess, an dem zahlreiche Akteur*innen mit ihren vielfältigen Perspektiven beteiligt waren.

2 Grundlagen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München

Junge Menschen sind eigenständige Persönlichkeiten mit unveräußerlichen Rechten. Diese umfassen unter anderem das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen. Die Beteiligung junger Menschen zielt darauf ab, ihnen eine aktive und gleichberechtigte Rolle in gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen und diese zu stärken sowie ihre Perspektiven gleichberechtigt in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Dabei verbessert Partizipation ihre Lebensbedingungen, stärkt individuelle Kompetenzen und Selbstwirksamkeitserfahrungen und trägt über die Vermittlung demokratischer Werte zu einer demokratischen Kultur und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei.



Im Folgenden werden die Grundlagen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München beleuchtet: Kapitel 2.1 legt die rechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation dar und gibt einen Überblick darüber, wie die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte junger Menschen in internationalen Abkommen, deutschen Gesetzen und in der Landeshauptstadt München verankert sind. Welche Bedeutung es hat, Beteiligung für diverse Zielgruppen junger Menschen zu ermöglichen und zu fördern, wird in Kapitel 2.2 skizziert. Um eine qualitativ hochwertige und wirksame Partizipation sicherzustellen, bedarf es klarer Qualitätskriterien. In Kapitel 2.3 werden die Qualitätskriterien erläutert, an denen die unterstützenden Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft ihr Handeln ausrichten.

Abbildung 1:
Mitsprache
junger
Menschen

2.1 Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendpartizipation

Damit sich junge Menschen in ihrer Freiheitsausübung und Persönlichkeitsentwicklung gleichberechtigt in der Gesellschaft einbringen können, sind ihre Mitbestimmungsrechte im Rahmen von internationalen Abkommen sowie nationalen gesetzlichen Vorgaben festgeschrieben.

Die rechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation in der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Partizipation ist in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verankert und stellt neben Schutz-, Versorgungs- und Förderrechten eine zentrale Säule der Kinderrechte dar. Gemäß Art. 12 Abs. 1 UN-KRK haben Kinder und Jugendliche das Recht, zu sämtlichen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihre Meinung frei zu äußern. Diese muss entsprechend dem Alter und der Reife der jungen Menschen in Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden. Das Recht kann sich auf Entscheidungen beziehen, die einzelne Kinder und Jugendliche, eine Gruppe oder alle jungen Menschen betreffen. Die Vertragsstaaten sind streng dazu verpflichtet, die Meinungsbildung bzw. -äußerung junger Menschen zu fördern, geeignete Maßnahmen zur umfassenden Umsetzung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechts zu verwirklichen und ihren Perspektiven in Entscheidungsprozessen Gewicht zu verleihen.⁹ Deutschland hat die UN-KRK 1992 ratifiziert.

Die rechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland

In Deutschland ist der rechtliche Anspruch junger Menschen auf Partizipation im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Gemäß § 8 Abs. 1 SGB VIII sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen. Mitberücksichtigt sind hier Angelegenheiten der kommunalen Umsetzung von Kinder- und Jugendpolitik und damit verbundene Entscheidungen über die kommunalen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendhilfeplanung.¹⁰ Die Partizipation junger Menschen ist zudem bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (§ 9 Abs. 2 SGB VIII) sowie der Ausrichtung der Jugendarbeit (§ 11 Abs. 1 SGB VIII) vorgesehen. In diesem Zusammenhang legt das Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 9, Abs. 3, 4 SGB VIII zudem fest, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben die Gleichberechtigung junger Menschen zu gewährleisten ist:

9: BJK, 2019: 12; BMFSFJ, 2022: 15; Newiger-Addy, 2016: 10; Wolff, 2022: 34

10: BJK, 2019: 12; Knödler, 2024: 20f.

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

(3) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,

(4) die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

§ 12 SGB VIII legt ferner fest, dass Kinder- und Jugendverbände und deren Zusammenschlüsse das Recht haben, die Anliegen und Interessen von jungen Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten.¹¹

Im deutschen Recht bildet zudem das Subsidiaritätsprinzip eine wesentliche Grundlage bei der Verwirklichung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte junger Menschen: Im Allgemeinen umfasst das Subsidiaritätsprinzip den Grundsatz, dass alles, was Einzelne, die Familie oder Gruppen und Vereine aus eigener Kraft realisieren können, weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden darf. Dies schließt die staatliche Pflicht ein, kleinere Einheiten in ihrer Selbstständigkeit so zu stärken, dass sie entsprechend tätig werden können. Im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe betont das Subsidiaritätsprinzip nach § 4 SGB VIII sowie § 74 SGB VIII im Speziellen die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie die Förderung der freien Jugendhilfe:

§ 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken.

¹¹: BJK, 2019: 12f.

§ 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a Absatz 1 gewährleistet und grundsätzlich zur Mitwirkung an Maßnahmen nach § 79a Absatz 2 bereit ist,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Zudem ist die öffentliche Jugendhilfe seit 2021 nach § 4a SGB VIII dazu verpflichtet, selbstorganisierte Zusammenschlüsse (z.B. Selbstvertretungen junger Menschen) anzuregen und zu fördern sowie partnerschaftlich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

§ 4a SGB VIII Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.

(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.

Die rechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation in München

Die Landeshauptstadt München hat die hohe Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2001 mit einem einstimmigen Stadtratsbeschluss nochmals hervorgehoben. Sie bemüht sich, die Kinderrechte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf allen Ebenen umzusetzen. Damit wurden auf kommunaler Ebene die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft, Stadtpolitik sowie Stadtverwaltung gelebt und gewahrt wird.¹²

Das Prinzip der Subsidiarität leitet das gesamte kommunale Handeln der Landeshauptstadt München und gilt folglich für alle Fachreferate der Münchner Stadtverwaltung. Dabei wirkt die Subsidiarität auf mehreren Ebenen – auf der Strukturebene, der Ebene von Planungsprozessen sowie der Ebene der praktischen Arbeit (z.B. bei der Realisierung von Beteiligungsverfahren). Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip pflegen die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Bereich Kinder- und Jugendarbeit), die Stadtverwaltung und die Stadtpolitik eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Im Detail bedeutet dies einerseits, dass die Fachreferate der Stadtverwaltung die Freien Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als gleichberechtigte Partner*innen betrachten. Beide informieren sich am Ende des vierten Quartals über ihre Planungsvorhaben im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung für das Folgejahr. Es wird gemeinsam geprüft, an welchen Stellen eine Zusammenarbeit möglich ist und Synergien hergestellt werden können. Dieser Informationsaustausch findet über die AG Partizipation statt. Andererseits fördern neben den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auch die Stadtpolitik und die Stadtverwaltung selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen und tragen somit dazu bei, dass junge Menschen sich gleichberechtigt in die Stadtgesellschaft einbringen können.

¹²: Landeshauptstadt München, o.J.

2.2 Zielgruppen junger Menschen und die Bedeutung der Kinder- und Jugendpartizipation

Das vorliegende Rahmenkonzept widmet sich der Stärkung und dem Ausbau der Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen. Unter der Bezeichnung „junge Menschen“ sind drei Altersgruppen zusammengefasst: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Nach § 7 Abs. 1 SGB VIII gelten Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Kinder. Jugendliche sind Personen, die mindestens 14, aber unter 18 Jahre alt sind. Als junge Erwachsene werden Personen von 18 bis unter 27 Jahren definiert. Die Übergänge vom Kindesalter in die Jugend bis zum jungen Erwachsenenalter sind nicht so trennscharf wie die gesetzliche Definition.

Überdies sind die Altersgruppen in sich nicht homogen: Junge Menschen wachsen in einer diversen Gesellschaft und damit in einer Umwelt auf, die zunehmend durch eine Vielfalt an Lebenslagen, Orientierungen und Zugehörigkeiten geprägt ist. Diversität beschreibt die Vielfalt und Unterschiede zwischen Menschen und ist „(...) als Resultat von sozial hergestellten Differenzierungen, die zu unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilhabe führen, kritisch zu reflektieren“.¹³ Sie umfasst z.B. folgende Diversitätsmerkmale:

Alter

Das Diversitätsmerkmal „Alter“ ist mit spezifischen Zugehörigkeiten und (De-)Privilegierungen verbunden, die sich im Verlauf des Lebens verändern können. Entsprechend führt der Alterungsprozess fortlaufend zu einer Neuordnung in Relation zu anderen Altersgruppen, die durch die betroffene Person selbst oder durch andere erfolgt.¹⁴

Geschlecht

Menschen erleben ihr eigenes Geschlecht auf sehr unterschiedliche Weise. Geschlecht ist ein komplexes Zusammenwirken von Körper, Identität und Ausdruck. Auskunft über das eigene Geschlecht kann nur jede Person selbst geben. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern anerkannt. Dementsprechend wurde das Personenstandsrecht angeglichen. Sofern sich Menschen mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wird, spricht man von Cis-Geschlechtlichkeit. Trans* ist ein Überbegriff für Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Das * steht hier für Selbstbezeichnungen von weiteren trans* Identitäten. Viele, aber nicht alle trans* Personen, streben medizinische Maßnahmen wie maskulinisierende oder feminisierende Hormone oder Operationen an bzw. verwenden Hilfsmittel, um ihr Erscheinungsbild zu gestalten.

13: BMFSFJ, 2024: 111

14: BMFSFJ, 2024: 112

Nicht-binär ist eine Selbstbezeichnung, die sich nicht in der Gegenüberstellung von Mann oder Frau beschreiben lässt. Damit kann eine Geschlechtsidentität zwischen männlich und weiblich, sowohl männlich als auch weiblich, weder männlich noch weiblich oder jenseits von männlich und weiblich gemeint sein. Nicht-binäre Menschen können einen offenen, diversen, weiblichen oder einen männlichen Geschlechtseintrag haben.¹⁵

Sexuelle Identität

Die sexuelle Identität eines Menschen beschreibt, zu Menschen welchen Geschlechts beziehungsweise welcher Geschlechter sich eine Person emotional, körperlich und/oder sexuell hingezogen fühlt. Sexuelle Identitäten sind zum Beispiel heterosexuell, bisexuell, lesbisch oder schwul.¹⁶

Soziale Klasse

Das Diversitätsmerkmal „soziale Klasse“ steht in Relation zu Bildung, Vermögen und gesellschaftlichem Status, zu den damit verbundenen Wertesystemen, Normen und Verhaltensweisen sowie dem Zugang zu Ressourcen (Netzwerke, Vermögen, Bildung, gesellschaftliche Macht).¹⁷

Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit

Das Diversitätsmerkmal „natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit“ verweist auf „(...) die Zuordnung von Menschen zur einer imaginierten Personengruppe, die „mehrheitsgesellschaftlich“ für „besonders“ gehalten und als Einheit begriffen wird, welche sich vorgeblich nicht nur durch Migrationserleben in erster und zweiter Generation, sondern zusätzlich auch durch ihre Zuordnung zu einer in „ethnischer“ und „kultureller“ Hinsicht als different kategorisierten Gruppe auszeichnen“.¹⁸

Behinderung

Das Diversitätsmerkmal „Behinderung“ bezieht sich auf körperliche, geistige, sensorische oder psychische Beeinträchtigungen von Menschen. Behinderung ist jedoch nicht nur als individuelles Merkmal, sondern als Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels zwischen den betroffenen Personen, ihrer Umwelt und der sozial konstruierten Normvorstellungen der Gesellschaft zu verstehen, die gesellschaftliche Ermöglichungsräume eröffnen oder verschließen können.¹⁹

15: Landeshauptstadt München (Koordinierungsstelle LGBTQ*), o.J.

16: Landeshauptstadt München (Koordinierungsstelle LGBTQ*), o.J.

17: BMFSFJ, 2024: 112f.

18: BMFSFJ, 2024: 113f.

19: BMFSFJ, 2024: 113, 209

Religion bzw. Weltanschauung

Dieses Diversitätsmerkmal umfasst einerseits alle anerkannten Religionen sowie andererseits „(...) religionsähnliche Überzeugungen, die von einer relevanten Anzahl von Personen geteilt werden, sich dezidiert auf diesseitige Sinngebungen beziehen und zu entsprechenden Werturteilen führen“.²⁰

Die dargestellten Diversitätsmerkmale bzw. Diversitätskategorien können sowohl als Selbst- als auch als Fremdzuschreibung wirken, die nicht deckungsgleich sein müssen. Die Zuschreibung von Diversitätsmerkmalen kann einerseits die Anerkennung diverser Bevölkerungsgruppen fördern und zu Empowerment beitragen, andererseits jedoch auch mit Diskriminierung und Teilhabeneinschränkungen zusammenwirken. Überdies können sich die Zuschreibungen von Diversitätsmerkmalen auch intersektional²¹ überschneiden und sich positiv wie negativ verstärken.²²

Das Verständnis der verschiedenen Merkmale und ihrer Überschneidungen muss bei der Planung und Durchführung von Teiligungsprozessen für junge Menschen stets reflektiert und berücksichtigt werden – nur so kann gewährleistet werden, dass inklusive Teiligungsangebote, Räume und Strukturen geschaffen werden, welche die vielfältigen Bedarfe angemessen berücksichtigen und somit eine gleichberechtigte Teilhabe diverser Zielgruppen junger Menschen ermöglichen.²³

Es gibt sehr unterschiedliche Begründungen und Argumente für die Beteiligung junger Menschen.²⁴ Neben dem in Kapitel 2.1 ausgeführten Recht auf Partizipation bezieht sich das Rahmenkonzept insbesondere auf drei Argumente. Diese gelten für Teiligungsprozesse, welche die Qualitätskriterien (vgl. Kapitel 2.3) erfüllen und wirkungsorientiert sind:

Kinder- und Jugendpartizipation fördert die Persönlichkeitsentwicklung, den Erwerb von Demokratiekompetenz und die Entwicklung einer demokratischen Einwohner*innenschaft

Partizipation ist ein Wesensmerkmal der liberalen Demokratie. Um Demokratie als Gesellschaftsmodell und politisches System zu verstehen und sich mit ihr identifizieren zu können, muss sie für junge Menschen in ihrer Lebenswelt erlebbar und durch adäquate Bildungsräume bzw. Bildungsangebote erlernbar sein. Sofern junge Menschen über ihr Recht auf Partizipation aufgeklärt werden und ihnen gleichberechtigte Mitwirkung und Mitgestaltung eingeräumt werden, eignen sie sich Wissen über demokratische Verfahren an: Sie erlernen einerseits, ihre eigenen Interessen und Anliegen zu vertreten sowie für ihre Meinung und daraus resultierende Konsequenzen Verantwortung zu übernehmen. Andererseits erfahren junge Menschen, dass (politische) Entscheidungen im Rahmen von dialogischen Aushandlungsprozessen diverser Interessensgruppen entstehen.

20: BMFSFJ, 2024: 114

21: Für nähere Ausführungen zum Konzept der Intersektionalität vgl. Crenshaw 1989 / Walgenbach 2014.

22: BMFSFJ, 2024: 110f.

23: BMFSFJ, 2024: 110

24: BMFSFJ / DBJR, 2023: 13

Dies steigert das Selbstvertrauen bzw. Selbstwertgefühl junger Menschen und begünstigt die Entwicklung von Empathie, Kompromissbereitschaft und Frustrationstoleranz. Partizipation trägt nicht nur zum Erwerb von Demokratiekompetenz und der Stärkung des Demokratieverständnisses bei. Vielmehr ermöglicht Partizipation (politische) Selbstwirksamkeitsprozesse, regt dadurch politisches sowie bürgerschaftliches Engagement an und trägt zur Entwicklung junger Menschen als demokratische Einwohner*innen bei.²⁵

Kinder- und Jugendpartizipation fördert die Integration in die Gesellschaft und die Identifikation mit der Kommune

Die aktive Mitwirkung von jungen Menschen am gesellschaftspolitischen Geschehen fördert das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Interessen und Anliegen von erwachsenen und jungen Menschen und stärkt somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Übertragen auf die Situation in einer Kommune trägt dies dazu bei, dass junge Menschen ein Verantwortungsgefühl für die eigenen sowie gemeinschaftlichen Belange entwickeln und sich mit ihrer Kommune identifizieren. Das Interesse sowie die Fürsorge für ihren Wohnort kann dadurch angeregt werden.²⁶

Kinder- und Jugendpartizipation ermöglicht eine zukunftsgerichtete Politikgestaltung und stellt Generationengerechtigkeit sicher

Junge Menschen sind von politischen Entscheidungen, die langfristige Auswirkungen auf die Zukunft haben, besonders betroffen. Ihre Perspektiven müssen insofern besonders berücksichtigt werden. Als gleichberechtigte Einwohner*innen und Expert*innen ihrer Lebenswelt können jungen Menschen durch ihre Ideen, Einschätzungen und Kreativität dazu beitragen, dass die zukünftige Gestaltung der Kommune lebendiger, gerechter sowie zukunftsfähiger wird und insofern einen lebenswerten Raum für alle Einwohner*innen darstellt.²⁷

Diese Argumente berücksichtigend lässt sich somit zusammenfassen: Die Beteiligung junger Menschen ist ein wesentlicher Faktor für deren persönliche Entwicklung und für die Stärkung der Demokratie. Eine qualitativ hochwertige und wirkungsvolle Kinder- und Jugendpartizipation in der Kommune ist eine wesentliche Grundlage, um das kommunale Handeln auf die Bedürfnisse **aller Einwohner*innen** auszurichten und dadurch eine lebenswerte und gerechte Kommune gestalten zu können.

25: BMFSFJ/DBJR, 2023: 14; DKJS, 2019: 23; Gerarts / Wutzke, 2020: 19; Newiger-Addy, 2016: 8; Stange et al., 2021: 19; StMAS, 2022: 10

26: BJR, 2016: 8; DKJS, 2019: 23; Stange et al., 2021: 17f.

27: Newiger-Addy, 2016: 8; Stange et al., 2021: 18

2.3 Qualitätskriterien für die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München

Im Sinne einer gelingenden kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München sind die im Folgenden dargestellten Qualitätskriterien handlungsleitend für die unterstützenden Akteur*innen aus Fachpraxis, Stadtpolitik und Stadtverwaltung: Ziel ist es, wirksame und nachhaltige Prozesse und Strukturen für eine qualitativ hochwertige Beteiligung junger Menschen sicherzustellen. Die Umsetzung der Qualitätskriterien ist dabei als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, in dessen Rahmen die Kriterien geprüft, weiterentwickelt und bei der Anwendung in einem Beteiligungsverfahren kontextsensibel angepasst werden. Daher gilt: „Die Auseinandersetzung mit der Qualität von Beteiligungsprozessen ist selbst ein grundlegender Qualitätsstandard“.²⁸

Das vorliegende Rahmenkonzept orientiert sich an den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Bundesjugendrings (2023). Diese nehmen Bezug auf unterschiedliche institutionelle Kontexte und Praxisfelder. Die hier ausgeführten Qualitätskriterien stellen eine auf die Landeshauptstadt München angepasste Variante dieser Standards dar. Die Kriterien beziehen sich dabei auf die sachliche, räumliche, zeitliche, strukturelle, verfahrenspraktische und personelle Ebene der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München.²⁹



Die Grundhaltung: Beteiligung ist gewollt, wird unterstützt und ist wirksam

Die Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen in München ist ausdrücklich gewünscht und wird von Entscheidungsträger*innen in Stadtpolitik, Stadtverwaltung und Fachpraxis aktiv unterstützt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden von Ansprechpersonen in der Fachpraxis, Stadtpolitik und Stadtverwaltung und den Netzwerken der Münchner Partizipationslandschaft begleitet. Es sind Rahmenbedingungen vorhanden, die für junge Menschen Verlässlichkeit und Verbindlichkeit im Beteiligungsprozess sicherstellen (vgl. Kapitel 4).

28: BMFSFJ /
DBJR, 2023: 30

29: BMFSFJ /
DBJR, 2023: 29

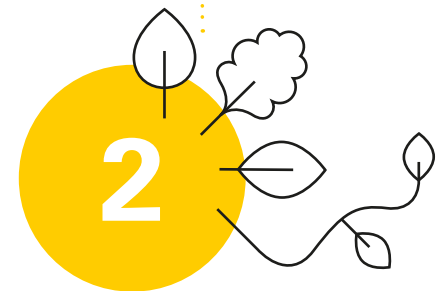
1. Junge Menschen sind gleichberechtigte Mitglieder der Münchner Stadtgesellschaft

Alle jungen Menschen werden als Expert*innen ihrer Lebenswelt anerkannt und wertgeschätzt. Erwachsene begegnen ihnen auf Augenhöhe und nehmen ihre Meinungen ernst. Junge Menschen wählen die für sie relevanten Themen aus. Sie erhalten die dafür notwendige Gestaltungsmacht und Verantwortung. Das Engagement der jungen Menschen wird anerkannt und als wesentlicher Beitrag zur Münchner Stadtgesellschaft wertgeschätzt. Ihre Ideen, Perspektiven und Tatkraft werden als wichtige Ressourcen betrachtet, die positive Veränderungen bewirken. Diese Anerkennung zeigt sich sowohl in Worten als auch in konkreten Handlungen, wie der Einbeziehung junger Menschen in Entscheidungsprozesse. Erwachsene und junge Menschen lernen in diesen Prozessen voneinander, indem sie sich ernsthaft füreinander interessieren.



2. Partizipationsmöglichkeiten sind genauso vielfältig wie junge Menschen selbst

Partizipation muss für alle jungen Menschen – unabhängig davon, wie unterschiedlich sie sind – durch zielgruppenorientierte und attraktive Ansprache sowie Methoden ermöglicht werden. Methodenvielfalt und die Wahl bedarfsgerechter Zugänge berücksichtigen Diversitätsmerkmale wie z.B. Alter, Geschlecht, Behinderung, soziale Klasse und natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit sowie eine mögliche Verschränkung letzterer (vgl. Kapitel 2.2.) und die sich daraus ergebenden spezifischen Bedürfnisse vielfältiger Zielgruppen. Unterschiedliche Altersgruppen junger Menschen werden mitgedacht und altersgerechte Formate entwickelt. Analoge und digitale Zugänge sind einfach, klar und zielgruppenorientiert ausgestaltet. Es werden Zugänge geschaffen, die es ermöglichen, dass sich junge Menschen selbstbestimmt einbringen können. Fachkräfte unterstützen bei Bedarf und sorgen dafür, dass sich die Partizipationsmethoden am Entwicklungs- und Bildungsstand sowie ggf. an den besonderen Bedarfen der jungen Menschen orientieren.



3. Junge Menschen sind selbst initiativ und werden aktiv beteiligt

Junge Menschen äußern sich in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Vereinen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu ihren Anliegen und Vorschlägen. Sie haben das Recht auf Information, sich als junge Einwohner*innen in der Demokratie einzubringen, divergierende Interessen auszuhandeln und zu streiten. Sie werden befähigt, ihr Recht wahrzunehmen und so Demokratie zu erleben. Das bedeutet, niedrighschwellige, zielgruppenspezifische Zugänge (vgl. Kapitel 2.2) zu ermöglichen und aufsuchende Angebote zu machen. Fachkräfte und Bezugspersonen nutzen ihre Zugänge und Angebote, um junge Menschen über ihre Beteiligungsrechte zu informieren.



Junge Menschen werden an sämtlichen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung sind in allen kommunalen Aktivitäten zu gewährleisten. Es wird eine Partizipationskultur gefördert, in der alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene sich ihres Rechts auf Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung bewusst sind und wissen, wie sie es einfordern können. Durch Kompetenzaufbau werden junge Menschen zu Partizipation befähigt und entsprechend ihren Bedarfen in Beteiligungsprozessen begleitet. Partizipation bedeutet überdies, dass junge Menschen Verantwortung übernehmen, indem sie Projekte selbst planen und realisieren. Hierfür werden den jungen Menschen entsprechende Projektbudgets zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 4.1 und 4.2).

Für die Beteiligung junger Menschen werden Bottom-up-Prozesse ebenso gefördert wie Top-down-Angebote (vgl. Kapitel 3). Das bedeutet konkret: Die Initiativen junger Menschen, eigene Ideen und Interessen auszuhandeln und umzusetzen, werden ebenso unterstützt wie Beteiligungsformate, die durch erwachsene Akteur*innen aus Fachpraxis, Stadtverwaltung und Stadtpolitik initiiert werden. Die Kombination beider Ansätze ermöglicht eine umfassende Partizipation.

4. Partizipation macht Spaß

Partizipation spricht viele Sinne an und fördert Kreativität. Offenheit und das Gemeinschaftsgefühl stehen im Fokus der Partizipationsangebote. Beteiligungsverfahren sind strukturiert und geben den jungen Menschen dadurch Orientierung, gleichzeitig können sie im Laufe des Prozesses an veränderte oder neue Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst werden. Persönlicher Zugewinn und biografische Entwicklungen junger Menschen werden ebenso gefördert wie gemeinsame Demokratieerfahrungen und die Erweiterung von Kompetenzen.

5. Aus Partizipation entsteht keine Benachteiligung, sie erfolgt im geschützten Rahmen

Junge Menschen entscheiden aktiv und selbstständig, ob sie sich in Partizipationsprozesse einbringen möchten. Die Inanspruchnahme von Beteiligungsangeboten ist freiwillig und kann jederzeit abgebrochen werden. Weder die Inanspruchnahme noch der Abbruch dürfen zu Benachteiligungen führen.

Partizipation erfolgt in einem geschützten Rahmen, in dem freie Meinungsäußerung gewährleistet ist: Eine qualifizierte Moderation sorgt für anwaltschaftliche Unterstützung, ohne die Beteiligung junger Menschen einzuschränken. Pädagogisch sensible Ansätze gewährleisten den Schutz vor Diskriminierung oder Gewalt. Kinderschutz, Jugendschutz und Online-Medienschutz sind sichergestellt.



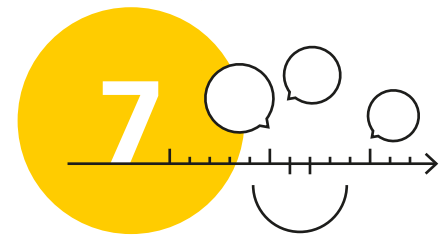
6. Partizipationsprozesse sind innovativ und lebendig

Partizipationsprozesse sind stadtgesellschaftliche Entwicklungsprozesse und zukunftsweisend. Eine Innovationskultur stellt sicher, dass neue Wege gefunden und Anpassungen vorgenommen werden, um das kontinuierliche Engagement aller Beteiligten zu fördern. Partizipationsprozesse benötigen innovative Testballons und temporäre Modelle zum Erproben. Die Umsetzung in Pilotprojekten fördert eine Kultur des Ausprobierens und Lernens, in der Scheitern erlaubt ist. Vorgesehene Zeitabläufe ermöglichen Flexibilität, sodass Planänderungen im Prozessverlauf möglich sind.



7. Partizipation ist transparent, nachvollziehbar und verbindlich

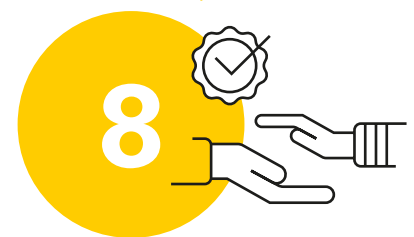
Eine klare Kommunikationsstrategie sorgt dafür, dass junge Menschen wissen, wann, wo und wie sie sich beteiligen können. Entscheidungsspielräume und die Rolle der jungen Menschen werden frühzeitig kommuniziert. Auf diese Weise werden Selbstwirksamkeitserfahrungen gefördert.



Partizipationsprozesse sind transparent, mit klaren Zeitschienen und regelmäßigen Informationen über Fortschritte und Ergebnisse. Zwischenergebnisse und Meilensteine werden öffentlich und an zentraler Stelle dokumentiert und kommuniziert. Vorschläge, Ergebnisse und der Umsetzungsstand angenommener Vorschläge werden der (Fach-) Öffentlichkeit, insbesondere den jungen Menschen, zeitnah zugänglich gemacht. Die angenommenen Vorschläge werden zeitnah umgesetzt. Falls eine Umsetzung nicht möglich ist, werden die Gründe rückgemeldet und alternative Lösungswege gesucht. Verantwortliche Bezugspersonen gewährleisten in diesem Schritt eine proaktive Feedbackkultur und informieren junge Menschen altersgerecht und kontinuierlich.

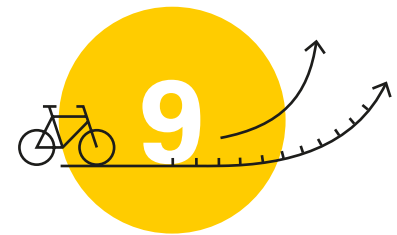
8. Partizipation benötigt Qualifikation und Ressourcen

Kinder- und Jugendbeteiligung erfordert sowohl besondere Kompetenzen als auch finanzielle und personelle Ressourcen. Diesbezüglich werden Haushaltsmittel und Zeit zur Verfügung gestellt. Zudem wird eine fachliche Qualifizierung derjenigen, die Partizipationsprozesse (mit-)gestalten, durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sichergestellt.



Junge Menschen benötigen im Rahmen eines Partizipationsprozesses Akteur*innen, die sich mit Beteiligung auskennen. Qualifizierte Fachkräfte und Ehrenamtliche mit entsprechender Expertise fördern und moderieren Beteiligungsprozesse und unterstützen die Selbstorganisationsfähigkeit der jungen Menschen. In Partizipationsprozessen, in denen es sinnvoll und möglich ist, übernehmen Gleichaltrige oder junge Erwachsene die Co-Moderation, wofür sie eine Qualifikation und Wertschätzung, wie z.B. eine Aufwandsentschädigung, erhalten. Über den Einsatz der Ressourcen entscheiden junge Menschen mit. Eine partizipationsfördernde Haltung der Moderator*innen sowie klare Strukturen und Verbindlichkeit der Partizipationsangebote sind dabei unerlässlich.

9. Partizipationsprozesse und die Umsetzung der Ergebnisse werden evaluiert und weiterentwickelt



Partizipationsprozesse und ihre Rahmenbedingungen werden kontinuierlich mithilfe der Qualitätskriterien überprüft und entsprechend den Bedarfen diverser Zielgruppen junger Menschen weiterentwickelt. Nach Abschluss eines Partizipationsprozesses werden der Prozess selbst sowie das Verfahren zur Umsetzung der Ergebnisse evaluiert (z.B. durch altersgerechte Befragungen und die Auswertung der Dokumentation), um die zukünftige Beteiligungsqualität zu verbessern.

Die hier formulierten Qualitätskriterien bilden den Wertekompass der Münchner Partizipationslandschaft und dienen dazu, die Güte der kommunalen Beteiligung junger Menschen in München sicherzustellen. Sie sind handlungsleitend für die unterstützenden Akteur*innen aus Fachpraxis, Stadtpolitik und Stadtverwaltung. Letztere richten ihre Arbeit so aus, dass diese den hier formulierten Kriterien entspricht.

Auf welches Verständnis von Partizipation sich die Qualitätskriterien beziehen und welche Beteiligungsformen und -dimensionen dieses Verständnis umfasst, wird im folgenden Kapitel erläutert.

3 Konzeptioneller Rahmen

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ bildet die Grundlage für gesamtstädtische sowie sozialräumliche Beteiligungsansätze für junge Menschen. Das Konzept geht dabei von folgendem Partizipationsverständnis und Partizipationsmodell aus und zeigt auf, in welchen Dimensionen und Formen die Beteiligung junger Menschen umgesetzt wird.

Das Partizipationsverständnis der Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft

Kinder- und Jugendpartizipation bedeutet, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit haben, ihre Lebenswelt und darauf bezogene Entscheidungen aktiv mitzugestalten: Sie nehmen tatsächlichen Einfluss auf Entscheidungen, übernehmen Verantwortung und bestimmen gleichberechtigt mit.³⁰ Damit Kinder- und Jugendpartizipation gelingt, benötigen junge Menschen einen sicheren und diversitätssensiblen Raum (vgl. Kapitel 2.2), der es ihnen ermöglicht und sie zugleich ermutigt, sich frei zu äußern und ihre Meinungen bzw. Perspektiven zu kommunizieren. Damit junge Menschen diesen Raum nutzen können, braucht es kinder- und jugend- bzw. bedarfsgerechte Informationen, Methoden sowie unterstützende Akteur*innen, die die jungen Menschen motivieren, von ihrem Recht auf Beteiligung Gebrauch zu machen, und ihnen bei Bedarf helfen, ihre Anliegen und Forderungen zu formulieren. Unterstützende Akteur*innen sind auch erforderlich, um sicherzustellen, dass die Anliegen junger Menschen die relevanten Entscheidungsträger*innen erreichen. Die Akteur*innen begleiten die Anliegen bei der Umsetzung oder suchen gemeinsam mit den jungen Menschen bei Bedarf nach Alternativlösungen. So kann gewährleistet werden, dass junge Menschen wirksam auf Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen können und aus ihrer Beteiligung Planungen, Veränderungen und weitere Entwicklungen resultieren.³¹

Das Modell des Beteiligungswürfels als Analyseinstrument für Beteiligungsprozesse

Um die Vielfalt von Formen der Kinder- und Jugendpartizipation zu veranschaulichen, wurden in der Vergangenheit diverse Modelle entwickelt. Der von Prof. Dr. Waldemar Stange und seinem Team der JugendPolitikBeratung erarbeitete Beteiligungswürfel ist ein solches Modell, das für die Analyse von Partizipationsvorhaben anhand von sechs verschiedenen Ebenen genutzt werden kann. Das Modell ermöglicht einen umfassenden Blick auf Beteiligung und kann potenzielle Defizite auf einzelnen Ebenen sichtbar machen. Darüber hinaus bietet der Würfel einen systematischen Rahmen, um Partizipationsprozesse in ihrer Qualität zu evaluieren (vgl. hierzu ausführlicher Stange, 2022).

30: BMFSFJ / DBJR, 2023: 17

31: Lundy, 2007: 933ff.; Schulze / Grendel, 2022: 78

Das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ bezieht sich auf eine abgewandelte, stark vereinfachte Variante dieses Würfelmodells, die in den von BMFSFJ³² sowie DBJR³³ herausgegebenen Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung vorgeschlagen wurde.³⁴

Die Variante des Würfels besteht aus sechs miteinander verwobenen Ebenen (siehe Abbildung 2: „Der Beteiligungswürfel“):

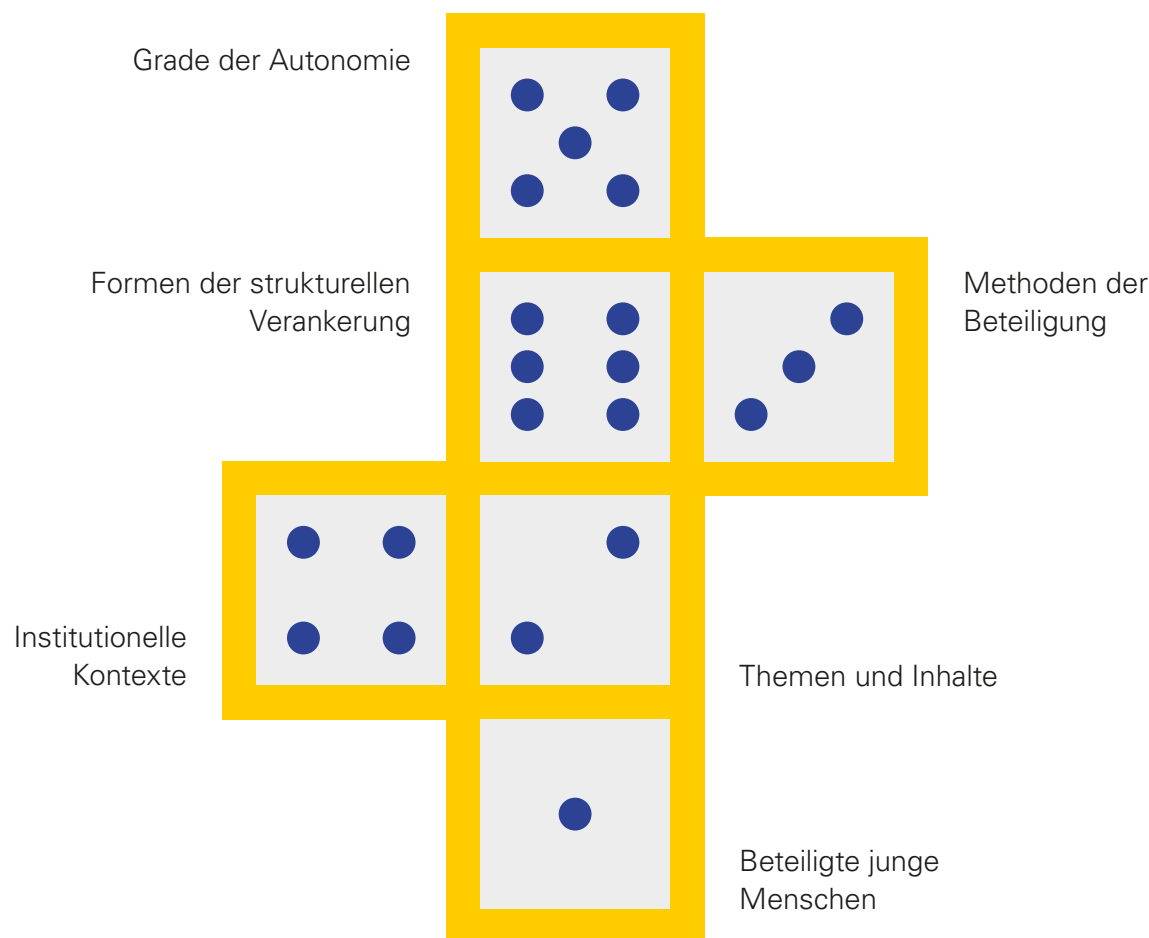


Abbildung 2:
Der Beteiligungswürfel

1. Beteiligte junge Menschen

Bei der Planung von Partizipationsprozessen ist die Heterogenität von jungen Menschen zu berücksichtigen. Sie sind keine homogene Zielgruppe. Junge Menschen unterscheiden sich entlang von individuellen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, körperliche und geistige Fähigkeiten, soziale und ethnische Herkunft, sexuelle Identität oder Weltanschauung (vgl. Kapitel 2.2).

32: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

33: Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

34: BMFSFJ / DBJR, 2023: 23ff.

2. Themen und Inhalte

Es gibt viele verschiedene Bereiche, in denen junge Menschen beteiligt werden können. Eine qualitativ hochwertige Beteiligung berücksichtigt die Vielfalt dieser Themen und die damit verbundenen Herausforderungen bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen.

3. Methoden der Beteiligung

Es existiert eine Vielfalt an analogen sowie digitalen Methoden bzw. Arbeitsformen für Kinder- und Jugendpartizipationsprozesse. Diese sind mit unterschiedlichen Voraussetzungen verbunden. Je nach Beteiligungsgegenstand, Zielgruppe und institutionellen Zusammenhängen muss die Methodik bedarfsgerecht ausgewählt und angepasst werden.

4. Institutionelle Kontexte

Neben Themen und Inhalten unterscheiden sich auch die institutionellen Kontexte von Kinder- und Jugendpartizipation. Partizipation kann bspw. in Kita, Schule, Jugendarbeit oder Kinder- und Jugendparlamenten stattfinden. Die diversen institutionellen Kontexte können Partizipationsmöglichkeiten eröffnen, aber auch einschränken oder gar blockieren. Dies ist bei der Realisierung von Partizipationsprozessen zu berücksichtigen.

5. Grade der Autonomie

Hinsichtlich der Qualität von Partizipation ist die Frage zentral, über welchen Einfluss junge Menschen in den jeweiligen Partizipationskontexten tatsächlich verfügen. Letztlich macht es einen Unterschied, ob junge Menschen informiert werden, ihre Meinung eingeholt wird, Mitbestimmung vorgesehen ist oder aktiv Entscheidungen getroffen werden können. Es gibt also unterschiedliche Intensitäten der Beteiligung. Zudem ist von Bedeutung, wer über die jeweiligen Regeln der Einflussnahme bestimmt. Mit Blick auf eine Qualitätsprüfung von Partizipationsprozessen bedeutet dies, dass die unterschiedlichen Grade der Autonomie kontextbezogen reflektiert werden müssen.

6. Formen der strukturellen Verankerung

Entscheidend für die Qualität von Partizipationsprozessen ist die Frage, wie diese strukturell verankert sind: „Welche Verbindlichkeiten in Bezug auf ihre Ergebnisse bestehen formell oder informell, welche Verpflichtungen oder eben Nicht-Verpflichtungen wurden eingegangen, sich mit den Resultaten, z.B. auf der Leitungsebene einer Einrichtung, im kommunalen Parlament, in Ausschüssen oder Planungsprozessen, zu befassen?“³⁵ Wer Beteiligung ermöglicht, ist verpflichtet, sich mit den Ergebnissen von Partizipationsprozessen zu beschäftigen.

Partizipationsdimensionen und -formen

Es gibt unterschiedliche Formen von Beteiligung auf verschiedenen Ebenen (vgl. Abbildung 3 „Dimensionen der Kinder- und Jugendbeteiligung“).

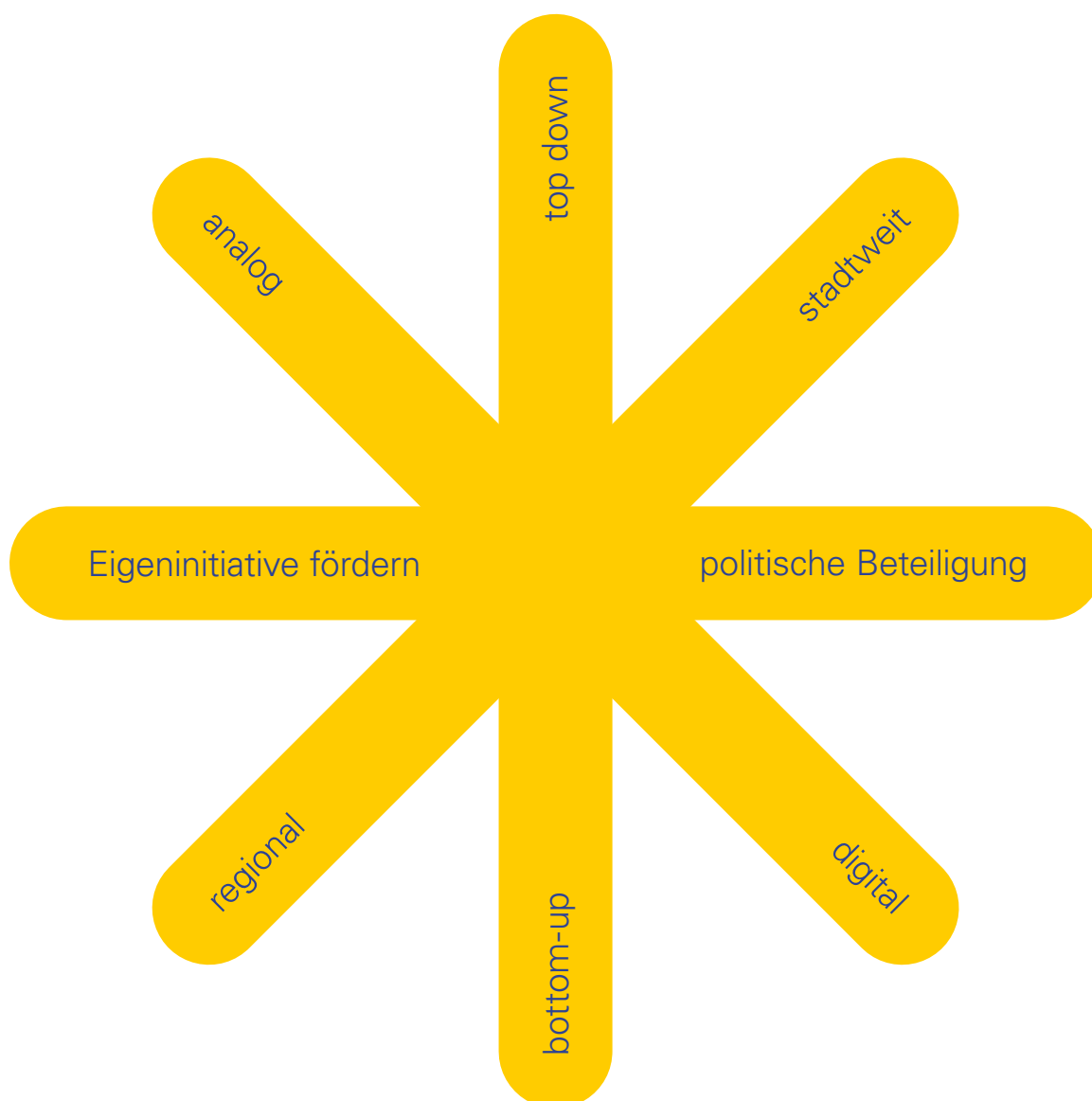


Abbildung 3:
Dimensionen
der Kinder-
und Jugend-
beteiligung

Im folgenden Abschnitt werden zentrale Kategorien zur Systematisierung dieser Vielfalt erläutert. Dabei werden zunächst zwei Dimensionen von Partizipation unterschieden, wobei insbesondere die erste für die Strukturierung der Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen in München bedeutend ist:

1. Regionale und stadtweite Beteiligung

Die regionale Kinder- und Jugendbeteiligung findet in einem bestimmten Stadtbezirk bzw. Stadtteil statt. Sie ist auf die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in diesem Gebiet ausgerichtet. Die jungen Menschen beteiligen sich an Themen, die ihre Lebenswelt direkt betreffen (vgl. Kapitel 4.1).

Die stadtweite Kinder- und Jugendbeteiligung bezieht sich auf die gesamte Stadt und umfasst alle Stadtteile. Sie zielt darauf ab, jungen Menschen stadtbezirksübergreifend eine Stimme bei übergeordneten Themen zu geben, die nicht lokal bzw. regional begrenzt sind, sondern die ganze Stadt betreffen (vgl. Kapitel 4.2).



Die Hauptunterschiede liegen in der geografischen Reichweite und der Anzahl der zu beteiligenden jungen Menschen. Die stadtweite Beteiligung ist umfassender und richtet sich an alle jungen Menschen einer Stadt, während die regionale Beteiligung auf das unmittelbare Umfeld ausgerichtet ist. Beide Dimensionen ergänzen sich sinnvoll, um jungen Menschen eine umfassende Mitgestaltung zu ermöglichen.


Abbildung 4:
Regionale und
stadtweite
Beteiligung

2. Bottom-up- und Top-down-Prozesse

Bottom-up-Prozesse in der Kinder- und Jugendpartizipation beziehen sich auf Beteiligungsanlässe, bei denen die jungen Menschen selbst die für sie relevanten Themen setzen.³⁶ Sie entwickeln Lösungsvorschläge und Verbesserungsideen, die dann als ihre Anliegen und Interessen in gesellschaftspolitische Prozesse und kommunale Entscheidungsstrukturen einfließen.

Top-down-Angebote in der Kinder- und Jugendpartizipation beziehen sich auf Beteiligungsverfahren, bei denen die Themen und Rahmenbedingungen von Akteur*innen der Fachpraxis, Politik und / oder Stadtverwaltung vorgegeben werden. Die Verfahren werden von den genannten Akteur*innen initiiert und gesteuert. Sie koordinieren und begleiten die jungen Menschen in den Partizipationsprozessen. Diese Herangehensweise ermöglicht es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in strukturierte Entscheidungsprozesse einzubinden.

Sowohl Bottom-up-Prozesse als auch Top-down-Angebote lassen sich auf regionaler und stadtweiter Ebene der Beteiligung verwirklichen.³⁷



Diese Prozessebenen berücksichtigend, können bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen junger Menschen grundsätzlich drei Formen unterschieden werden:

36: Bottom-up-Prozesse können auch durch Nutzungspraxis, z.B. des öffentlichen Raums, sichtbar werden, ohne dass junge Menschen diese Anliegen formal eingebracht haben (Pohl et al., 2019).

37: BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung, 2021: 1; KinderStärken e.V., 2023: 31

1. Offene Formen

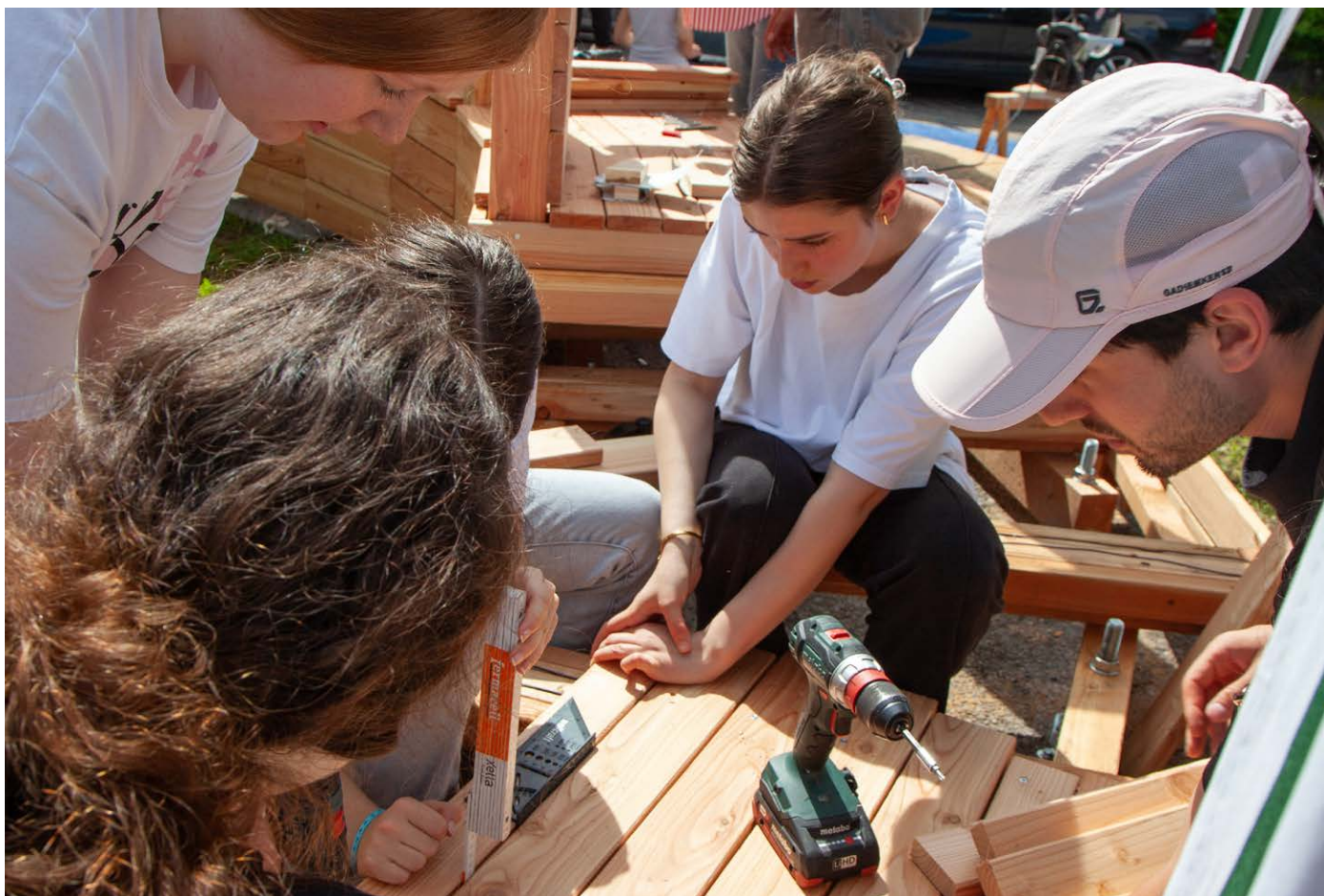
Hierbei handelt es sich um Formen der Beteiligung, die allen jungen Menschen zugänglich sind. Deren Meinungsäußerungen bezüglich ihrer Lebenswelt stehen im Mittelpunkt. Beispiele hierfür sind Kinder- und Jugendversammlungen oder -foren.

Abbildung 5:
Offene Formen
der Beteiligung



2. Projektbezogene Formen

Diese Formen eignen sich für konkrete Planungsvorhaben und / oder klar abgegrenzte Problemstellungen. Die Beteiligungsprojekte sind dementsprechend thematisch und auch zeitlich begrenzt. Beispiele sind die Gestaltung von Spielflächen, die Planung eines bestimmten Verkehrsbereichs sowie projektspezifische Kinder- und Jugendfonds für von jungen Menschen selbst umgesetzte Projektideen.



3. Parlamentarische Formen

Bei diesen Formen handelt es sich um Gremien, die idealerweise langfristig durchgeführt werden. Dafür ist ein hohes Maß an Mit- und Selbstbestimmungskompetenz seitens der jungen Menschen notwendig. Jugendbeiräte und Kinder- und Jugendparlamente in Stadtbezirken sind Beispiele für diese Formen der Partizipation.

Alle dargestellten Partizipationsformen können die Beteiligung junger Menschen stärken und ausbauen. Für die unterstützenden Akteur*innen gilt es, gemeinsam eine Form zu finden, die den Bedürfnissen von diversen Zielgruppen junger Menschen, der Aufgabe und dem Kontext entspricht.

Für eine gelingende kommunale Kinder- und Jugendpartizipation ist ein Mix aus unterschiedlichen Partizipationsformen auf verschiedenen Ebenen notwendig, um junge Menschen in ihrer Vielfalt zu erreichen. Wie dieser Mix in München gewährleistet wird, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

Abbildung 6:
Projektbezogene
Beteiligung

4 Die Münchner Partizipationslandschaft

Die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München lebt vom Engagement, der Zusammenarbeit und der Expertise zahlreicher Akteur*innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungssektors, der Jugendverbände, der Interessenvertretungen junger Menschen sowie der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik. Abbildung 7 „Die Münchner Partizipationslandschaft“ (siehe Seite 32) veranschaulicht die Vielfalt der Mitwirkenden und gibt einen Überblick über die zentralen Akteur*innen in der Münchner Partizipationslandschaft.

Um die Beteiligung junger Menschen entsprechend der Zielsetzung des Rahmenkonzepts umzusetzen und weiterzuentwickeln, wird im folgenden Kapitel dargestellt und erläutert, wie die Münchner Kinder- und Jugendpartizipationslandschaft zukünftig auszugestalten und wie ein flächendeckendes Bezugssystem für die Beteiligung junger Menschen zu etablieren ist. In den Unterkapiteln werden entsprechende Maßnahmen sowie Akteur*innen bzw. Gremien und deren Funktion und Aufgaben aufgeführt. Während sich Kapitel 4.1 der regionalen Beteiligung junger Menschen widmet, liegt der Fokus in Kapitel 4.2 auf der stadtweiten Beteiligung. In Kapitel 4.3 wird die Rolle und Funktion des Kinder- und Jugendrathauses vorgestellt. Wie eine kinder- und jugendpartizipationsfördernde Haltung in der Münchner Stadtverwaltung etabliert und die verbindliche Bearbeitung der Anliegen junger Menschen sichergestellt wird, ist Gegenstand von Kapitel 4.4. Kapitel 4.5 nimmt alle Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft in den Blick und stellt die Gremien vor, in denen sie ihre Arbeit miteinander koordinieren, um eine gelingende Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen. Kapitel 4.6 veranschaulicht, wie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft ausgestaltet wird. In Kapitel 4.7 werden Empfehlungen für Maßnahmen ausgesprochen, wie die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München auch kommunalrechtlich verankert werden kann.



Abbildung 7:
Die Münchner
Partizipations-
landschaft

4.1 Regionale Beteiligung



Abbildung 8:
Regionale Beteiligung

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist wesentlich durch ihr Wohnumfeld geprägt. Dieses beeinflusst u.a. ihre Identitätsbildung, ihre sozialen Netzwerke sowie ihren Zugang zu Bildungseinrichtungen, Freizeitangeboten und kulturellen Aktivitäten. Ihre Mobilität wird maßgeblich durch die sie umgebende Infrastruktur bestimmt. Das Wohnumfeld spielt insofern eine entscheidende Rolle für die Lebensqualität, die Entwicklung und die Zukunftsperspektiven junger Menschen.



Als gleichberechtigte Einwohner*innen gestalten junge Menschen ihre Umgebung und Lebensbedingungen im Stadtbezirk aktiv mit. Um ihre Teilhabe sicherzustellen, werden die Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in den Stadtbezirken (weiter-)entwickelt und ausgebaut. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die im Folgenden dargestellten Maßnahmen verwirklicht.

Abbildung 9:
Beteiligung im
Wohnumfeld

1. Verankerung der Beteiligungsrechte junger Menschen in der Satzung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse erörtern stadtbezirksbezogene Anliegen und setzen sich für deren Umsetzung ein. Im Rahmen ihrer Funktion sind sie für alle im jeweiligen Stadtbezirk lebenden Personen zuständig. Damit junge Menschen ihre Beteiligungsrechte im Stadtbezirk wahrnehmen können, werden folgende Aspekte in der Bezirksausschusssatzung integriert:

Junge Menschen als Adressat*innen der Bezirksausschüsse

Junge Menschen werden in der Funktions- und Aufgabenbeschreibung der Bezirksausschüsse explizit mitgedacht. Um dies sichtbar zu machen, ist § 2 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München folgendermaßen formuliert (Die Änderungsvorschläge sind fett hervorgehoben):

§ 2 Funktion, Aufgaben:

- (1) „Die Bezirksausschüsse dienen der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen **aller Einwohner*innen des Stadtbezirks**. Hierbei sind gesamtstädtische Belange zu beachten.“

Diese Änderung stellt sicher, dass auch junge Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Adressat*innen der Bezirksausschüsse mitgedacht werden.

Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche

Die Anliegen von jungen Menschen können sich altersspezifisch unterscheiden. Damit sowohl Kinder als auch Jugendliche eine spezifische Ansprechperson für ihre Anliegen in den Bezirksausschüssen vorfinden, ist in § 23 der Satzung der Bezirksausschüsse folgender Aspekt integriert:

§ 23 Beauftragte:

- (1) „Der Bezirksausschuss benennt eine*n Kinderbeauftragte*n **sowie eine*n Jugendbeauftragte*n**. Die Position kann von mehreren Personen oder in Personalunion ausgefüllt werden. Die benannte(n) Person(en) soll(en) mit den Kindern und Jugendlichen des Stadtbezirkes zusammen die sie betreffenden Fragen aufgreifen und die Kinder **und Jugendlichen** dabei unterstützen, ihre konkreten Vorschläge für einen kinder- **und jugendfreundlichen** Stadtteil zu realisieren oder Missstände zu beseitigen. Zu diesem Zweck ist **(sind) die Kinder- und Jugendbeauftragte(n)** bereits in die Planungsphase von Projekten einzuschalten, welche die Interessen von Kindern **und Jugendlichen** des Stadtbezirkes betreffen können“.

Regelmäßige Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen im Bezirksausschuss

Damit junge Menschen über die gleichen Zugänge zum Bezirksausschuss wie Erwachsene verfügen, stellen die Bezirksausschüsse sicher, dass neben den Sprechstunden der Kinder- und Jugendbeauftragten mindestens einmal im Jahr eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, in der junge Menschen ihre Anliegen einbringen, sich darüber austauschen und diese im Rahmen eines demokratischen Prozesses abstimmen können. Die Ausgestaltung der Veranstaltung orientiert sich an den Bedarfen der jungen Menschen sowie regionalen Gegebenheiten und zeichnet sich durch eine breite Vielfalt an Methoden und Arbeitsweisen aus.³⁸

38: Da sich die Anforderungen an Beteiligungsformate altersspezifisch unterscheiden, wird empfohlen, bei der Veranstaltung spezifische Angebote sowohl für Kinder als auch für Jugendliche anzubieten oder, wenn möglich, je eine Veranstaltung für Kinder und eine für Jugendliche durchzuführen, welche den Qualitätskriterien für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München (vgl. Kapitel 2.3) entspricht.

Die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung wird von den Bezirksausschüssen in Kooperation mit den regionalen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (z.B. Partizipationsmanager*innen, regionale Einrichtungen der Kinder-/Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendrathaus u.a.) gemeinsam verantwortet.

Verbindliche Behandlung / Bearbeitung der von jungen Menschen eingebrachten Anträge

Die Anträge der jungen Menschen, die im Rahmen der regelmäßigen Beteiligungsmöglichkeiten der Bezirksausschüsse eingebracht und abgestimmt wurden, werden verbindlich im Kontext der politischen Entscheidungsprozesse behandelt und je nach Antrag ein entsprechender Bearbeitungsauftrag an die Stadtverwaltung formuliert. In diesem Kontext findet ein regelmäßiger Austausch mit den antragsstellenden jungen Menschen statt. Sofern erforderlich, werden hierbei auch alternative Umsetzungsmöglichkeiten gemeinsam eruiert.

Bereitstellung eines regionalen Kinder- und Jugendbudgets

Um die gleichberechtigte Mitbestimmung junger Menschen im Stadtbezirk zu fördern, wird ein Kinder- und Jugendbudget in den Bezirksausschüssen etabliert. Das Kinder- und Jugendbudget ist im Stadtbezirksbudget integriert und stellt einen angemessenen Anteil dar, aus dem die von jungen Menschen selbst eingebrachten Anträge sowie ihre eigenen Projektideen finanziert werden.



2. Etablierung von Partizipationsmanager*innen in den 25 Stadtbezirken

In jedem Stadtbezirk Münchens wird ein*e Partizipationsmanager*in etabliert. Sie übernehmen zentrale Funktionen, die in den Stadtbezirken bisher nicht systematisch wahrgenommen werden:

Fachliche Begleitung und konkrete Unterstützung von Beteiligungsvorhaben

Ihre Aufgabe ist es, sozialregionale Beteiligungsstrukturen aufzubauen, zu etablieren und fachlich zu begleiten und / oder bereits bestehende Beteiligungsstrukturen aufzugreifen, fachlich weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Sie fungieren als Initiator*innen, Motivator*innen und Koordinator*innen für regionale Beteiligungsprozesse im Stadtbezirk und unterstützen Beteiligungsvorhaben und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Dabei ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Vorhaben, weil junge Menschen entsprechend informiert sein müssen, um sich beteiligen zu können. Partizipationsmanager*innen sind Ansprechpersonen für junge Menschen, für Akteur*innen der regionalen Kinder- und Jugendbeteiligung, für den jeweiligen Bezirksausschuss, die Stadtverwaltung sowie die Stadtpolitik und übernehmen eine Schnittstellenfunktion zwischen ihnen.

Sensibilisierung und Qualifizierung der regionalen Akteur*innen

Eine kontinuierliche Qualifizierung und Sensibilisierung der Akteur*innen, die im Feld der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation aktiv sind, ist ein wichtiger Faktor für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Beteiligung junger Menschen. Eine Aufgabe des*der Partizipationsmanager*in ist es, den fachlichen Diskurs zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation im Stadtbezirk zu moderieren, weiterzuentwickeln und einen Erfahrungsaustausch zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft im jeweiligen Stadtbezirk (z.B. aus Bildungseinrichtungen, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Bezirksausschuss und anderen Kontexten) zu unterstützen: Hierbei erwerben die Akteur*innen Fähigkeiten, um die Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen angemessen zu erkennen und zu berücksichtigen. Überdies erlernen sie, partizipative Methoden bedarfsgerecht auszuwählen, effektiv anzuwenden und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Menschen sicher und gehört fühlen. Im gemeinsamen Prozess werden die Akteur*innen in die Lage versetzt, maßgeschneiderte Beteiligungsverfahren zu entwickeln, die den spezifischen Anforderungen des Stadtbezirks und den Bedürfnissen diverser Zielgruppen junger Menschen gerecht werden.

Unterstützung der jungen Menschen

Die Partizipationsmanager*innen stellen bei Bedarf einen direkten Kontakt zu Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung her und / oder begleiten und unterstützen junge Menschen bei Vor-Ort-Terminen mit der Stadtverwaltung, wenn diese das wünschen. Sie nehmen bei den Terminen eine moderierende, anwaltschaftliche Rolle ein und stellen sicher, dass die jungen Menschen ihre Anliegen und Interessen vertreten können. Für den Fall, dass Anliegen nicht realisiert werden können, bringt der*die Partizipationsmanager*in alternative Lösungen in den Dialog ein.

Abbildung 10:
Begleitung bei
Vor-Ort-Terminen



Übersicht und Koordination der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtbezirk

Die Partizipationsmanager*innen haben den Überblick über alle im Stadtbezirk geplanten, laufenden sowie abgeschlossenen Beteiligungsverfahren sowie über die regionalen Kinder- und Jugendanliegen. Sie erstellen eine Übersicht über die Beteiligungsverfahren und -vorhaben in den Stadtbezirken und vernetzen die Akteur*innen der regionalen Partizipationslandschaft, um Synergien zu schaffen. Ferner führen sie eine Liste zu bestehenden Kinder- und Jugendanliegen im Stadtbezirk und können daraus ableiten, welche Themen die jungen Menschen im Stadtbezirk besonders beschäftigen.

Sofern die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung bei der Bearbeitung der Kinder- und Jugendanliegen eines betreffenden Stadtbezirks Rückfragen haben, sind die Partizipationsmanager*innen Ansprechpersonen und stellen bei Bedarf den direkten Kontakt zu den beteiligten Akteur*innen her.

Netzwerk- und Gremienarbeit

Die Partizipationsmanager*innen arbeiten eng mit der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) zusammen. Sie stellen der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses für die Erstellung einer Übersicht zu Beteiligungsangeboten sowie für das stadtweite Monitoring und die Evaluation der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen die Informationen zum jeweiligen Stadtbezirk zur Verfügung.

Die Partizipationsmanager*innen bringen sich aktiv in regionale Gremien ein, deren Arbeit für die Beteiligungsinteressen junger Menschen wichtig ist. Auf gesamtstädtischer Ebene engagieren sie sich im Arbeitskreis Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung (vgl. Kapitel 4.5). Überdies sind sie in der Etablierungsphase in der AG Partizipation (vgl. Kapitel 4.5) vertreten.

Ansiedlung und Koordinierung der Partizipationsmanager*innen

Die Partizipationsmanager*innen sind bei unterschiedlichen Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt, die eine zivilgesellschaftliche Perspektive einbringen und vertraut im Umgang mit jungen Menschen sowie mit Fachkräften und Multiplikator*innen sind. Die Fachsteuerung durch das Stadtjugendamt (Sozialreferat) erfolgt im Sinne der Zweigliedrigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Koordinierungsstelle der Partizipationsmanager*innen ist bei einem Freien Träger angesiedelt, der Teil des AK Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung (vgl. Kapitel 4.5) ist. Die Koordinierungsstelle übernimmt die Vernetzung der Partizipationsmanager*innen durch die regelmäßige Koordinierung von Vernetzungstreffen und fachlichem Austausch.

Darüber hinaus erfüllt sie folgende Aufgaben:

- (Weiter-)Entwicklung von Methoden, Formaten und Qualitätsstandards der regionalen Kinder- und Jugendbeteiligung aus den Erfahrungen der pädagogischen Praxis in den Stadtbezirken
- Kollegiale Beratung zur strategischen Entwicklung des Handlungsfeldes, z.B. zur Gewinnung von Kooperationspartner*innen, Öffentlichkeitsarbeit in die Fachöffentlichkeit, zur Zielgruppe junger Menschen und in die allgemeine Stadtbezirksöffentlichkeit
- Fachlicher Austausch und kollegiale Beratung bezüglich der Bearbeitung von Hürden und Problemstellungen
- Organisation von Qualifizierungsbausteinen für die Partizipationsmanager*innen zu verschiedenen Themen (z.B. Digitalisierungsformate)
- Gegenseitige und wechselseitige Unterstützung in der pädagogischen Praxis und bei der Öffentlichkeitsarbeit von Beteiligungsprojekten
- Entwicklung, Erprobung und Auswertung innovativer Modellprojekte in Kooperation für unterschiedliche Altersgruppen bzw. Zielgruppen
- Veröffentlichung von Best-Practice-Projekten, die auch andere Stadtbezirke animieren, ihre Bemühungen zu intensivieren
- Identifikation stadtübergreifender Themen und Entwicklung entsprechender Maßnahmen und Aktionen in Kooperation mit der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium)
- Organisation überregionalen Austauschs mit Fachkräften aus anderen Kommunen
- Arbeitsteilige Vernetzung mit stadtweiten Gremien (AG Partizipation, Spielraumkommission u.a.), um die regionale Perspektive gut zu vernetzen
- Identifikation von Synergieeffekten
- Evaluation der regionalen Kinder- und Jugendbeteiligung

Gleichzeitig fungiert die Koordinierungsstelle als Schnittstelle zur Stadtpolitik und Stadtverwaltung. Sie koordiniert in diesem Kontext Abstimmungsprozesse mit Stadtpolitik und mit Stadtverwaltung und vermittelt die Schwerpunkte und Ergebnisse der Arbeit der Partizipationsmanager*innen an die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium).

Bereitstellung von Projektbudgets für die Arbeit der Partizipationsmanager*innen

Für die praktische Arbeit der Partizipationsmanager*innen werden Projektbudgets zur Verfügung gestellt. Diese dienen bspw. für die Umsetzung von regionalen Beteiligungsprojekten, die in Kooperation mit den regionalen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft umgesetzt werden. Die Position der Partizipationsmanager*innen stellt durch die Erfüllung dieser Funktionen eine Weiterentwicklung der kommunalen

Kinder- und Jugendpartizipation auf regionaler Ebene sicher und trägt dazu bei, dass junge Menschen ihre Beteiligungsrechte im Stadtbezirk niedrigschwellig wahrnehmen können.

3. Angebot eines breiten und attraktiven Partizipationsmix

Um junge Menschen in ihrer Vielfalt zu erreichen (vgl. Kapitel 2.2), wird auf regionaler Ebene ein breiter, gendersensibler und attraktiver Mix an Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung angeboten, der regionale Gegebenheiten berücksichtigt. Partizipationsformate und -prozesse (analog und digital) werden mit der verbindlichen Beteiligung junger Menschen sowie zusammen mit dem Bezirksausschuss, den Fachkräften und den Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort entwickelt und etabliert. Dadurch wird gewährleistet, dass junge Menschen Beteiligungsmöglichkeiten vorfinden und mitgestalten, die sich an ihrem Entwicklungsstand orientieren und ihre (besonderen) Bedarfe berücksichtigen. Ferner wird sichergestellt, dass sich vielfältige Zielgruppen junger Menschen (vgl. Kapitel 2.2) gleichermaßen an ihrem Wohnort einbringen können.

Zu möglichen regionalen Beteiligungsformaten zählen u.a. von jungen Menschen selbst initiierte Teilungsprojekte, Kinder- und Jugendversammlungen, das Format „Ran an die Stadtteil-Koffer!“ sowie Kinder- und Jugendfonds wie z.B. „Junge Mikroprojekte“, „Lasst uns mal ran!“ oder „Pimp Your Project“ (vgl. Anhang für eine Beschreibung der Formate).

Abbildung 11:
Projekt Ran an die Stadtteil-Koffer!





Die hier dargestellten Maßnahmen dienen der Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Beteiligung junger Menschen, die sich auf ihr direktes Lebensumfeld bezieht. Bei Themen von gesamtstädtischer Relevanz wird die regionale Ebene der Partizipation durch die stadtweite Ebene ergänzt. Maßnahmen zur Stärkung der gesamtstädtischen Beteiligung werden im folgenden Kapitel erläutert.

Abbildung 12:
Projekt Lasst uns mal ran!

4.2 Stadtweite Beteiligung

Stadtweite Beteiligungsformate ermöglichen es jungen Menschen, sich mit bezirksübergreifenden Themen und Herausforderungen mit stadtweiter Bedeutung auseinanderzusetzen und Lösungen auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass junge Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen in München partizipieren können, werden die im Folgenden dargestellten Maßnahmen verwirklicht.

Abbildung 13:
Stadtweite
Beteiligung



1. Etablierung des Rathauses als Ort für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation

Das Rathaus ist der zentrale Ort der kommunalen Selbstverwaltung und politischen Entscheidungsfindung. Dort tagt der Stadtrat, es beherbergt Ämter und bietet Räume für Beteiligungs- und Partizipationsangebote. Darüber hinaus ist das Rathaus ein symbolischer Ort, an dem Demokratie auf stadtweiter Ebene sichtbar und erlebbar wird. Damit junge Menschen das Rathaus als diesen Ort kennenlernen, veranstalten die Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft dort regelmäßig stadtweite Beteiligungsformate, wie das Münchner Kinder- und Jugendforum, oder punktuelle Formate der Demokratiebildung, wie Demokratiewerkstätten. Die Verortung der Formate im Rathaus ermöglicht auch, dass junge Menschen, begleitet von pädagogischen Fachkräften, in den direkten Kontakt mit Politiker*innen treten können.



Abbildung 14:
Stadtweites
Hearing zum
Thema Wohnen

2. Stadtweite, analoge Beteiligung junger Menschen

Münchner Kinder- und Jugendforum



Zweimal im Jahr wird das Münchner Kinder- und Jugendforum im Münchner Rathaus ausgerichtet. Veranstalter*in ist der Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung³⁹ im Auftrag der Landeshauptstadt München. Kinder und Jugendliche zwischen neun und 16 Jahren können sich beteiligen und ihre Ideen für ihre Stadt einbringen. Die Ideen werden von den jungen Menschen als Anträge vorgetragen, im Forum diskutiert und abgestimmt. Stimmberechtigt sind nur junge Menschen. Anträge, die von der Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen werden, erhalten eine Patenschaft. In der Regel werden Patenschaften von Vertreter*innen aus Stadtpolitik und Stadtverwaltung übernommen. Der*die Pat*in übernimmt damit die Verantwortung, sich um die Umsetzung des Antrags zu kümmern und die jungen Antragsteller*innen dabei miteinzubeziehen. Die Person begleitet den Prozess, vernetzt junge Menschen mit den zuständigen Stellen, setzt sich für die Umsetzung des Antrags ein und gibt den Antragsteller*innen nach drei Monaten eine Rückmeldung zum Stand der Umsetzung. Ist eine direkte Umsetzung nicht möglich, hilft der*die Pat*in, Alternativlösungen zu finden.

In der Vorbereitung des Münchner Kinder- und Jugendforums werden Kinder und Jugendliche pädagogisch begleitet. Das Team des Forums besucht im Vorfeld Einrichtungen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfe, Heimbeiräte u.a.) und Schulen, um über Kinderrechte und Kommunalpolitik zu informieren und mehr über die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erfahren. Es unterstützt die jungen Menschen dabei, Ideen zu formulieren.

Abbildung 15:
Münchner
Kinder- und
Jugendforum

39: Der AK Kinder- und Jugendbeteiligung setzt sich zusammen aus der Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V., dem Kreisjugendring München-Stadt, Kultur & Spielraum e.V., dem Medienzentrum München, Ökopjekt MobilSpiel e.V. und Urbanes Wohnen / Grüne Schul- und Spielhöfe e.V.

3. Stadtweite, digitale Beteiligung junger Menschen

Münchener Online-Jugendbefragung

Die Münchener Online-Jugendbefragung⁴⁰ ist ein Partizipationsinstrument für junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren. Die Befragung wird in einem regelmäßigen Abstand von drei Jahren in Kooperation des Aktionsbündnisses „Wir sind die Zukunft“⁴¹ und dem Stadtjugendamt München durchgeführt. Junge Menschen werden aktiv in die Gestaltung der Befragung einbezogen, indem sie Teil eines „Peer-Pools“ werden und die Jugendbefragung begleiten: Sie geben regelmäßig Rückmeldung zu möglichen Themenschwerpunkten, dem Fragebogen, der Umsetzung sowie zu den Ergebnissen.

Die Münchener Online-Jugendbefragung wird stetig weiterentwickelt und verbessert, sowohl inhaltlich als auch methodisch. Ein besonderes Augenmerk der Weiterentwicklung liegt hierbei auf folgenden Aspekten:⁴²

- Professionalisierung des Peer-to-Peer-Ansatzes
- Bedeutung des Umfelds der Beteiligung: Verankerung der Befragung in Einrichtungen der Jugendarbeit
- Strukturelle Einbindung von Fachkräften in den Prozess der Befragung
- Etablierung eines Methodenmixes zur Erreichung diverser Zielgruppen junger Menschen
- Verbindlichkeit der Umsetzung

Die Ergebnisse der Münchener Online-Jugendbefragung und daraus abgeleitete Empfehlungen zu Handlungsbedarfen werden verbindlich im Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates behandelt. Ergänzend dazu werden einzelne Ergebnisse je nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung in den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt. Die Stadtpolitik stellt entsprechende Anträge, um die Handlungsempfehlungen umzusetzen. Junge Menschen werden auch in dieser Beschluss- und Umsetzungsphase verbindlich beteiligt.

Beteiligung über die stadtweite Beteiligungsplattform unser.muenchen.de

Für die digitale Beteiligung junger Menschen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, wird die stadtweite Beteiligungsplattform unser.muenchen.de genutzt. Auf der Online-Plattform werden sämtliche digitale Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen dargestellt, die die Bezirksausschüsse sowie die Referate der Stadtverwaltung selbst oder in Kooperation mit weiteren Akteur*innen der Münchener Partizipationslandschaft (insbesondere den Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit) anbieten.

40: Genauere Ausführungen zum Prozess der Münchener Online-Jugendbefragung können im Beitrag zur Münchener Online-Jugendbefragung (vgl. Anhang 3, Seite 82) nachgelesen werden.

41: Das Aktionsbündnis „Wir sind die Zukunft“ ist ein Zusammenschluss von Kreisjugendring München-Stadt, Münchner Trichter e.V. und dem Fachforum Freizeitstätten. Informationen zum Aktionsbündnis „Wir sind Zukunft“ finden sich [hier](#).

42: Nähere Informationen zu den hier aufgeführten Aspekten finden sich im Beitrag zur Münchener Online-Jugendbefragung (vgl. Anhang 3, Seite 82).

Etablierung eines digitalen Beteiligungsbudgets

Es wird ein digitales Beteiligungsbudget geschaffen, aus dem Fördermittel für Ideen junger Menschen bereitgestellt werden. Junge Menschen können sich über eine digitale Plattform für die Fördermittel bewerben und über deren Vergabe abstimmen. Dies betrifft beispielsweise Entscheidungen über die Förderung von kurzfristigen Initiativen und Maßnahmen von Zusammenschlüssen junger Menschen oder über die Förderung von Jugendkulturveranstaltungen.



Die aufgeführten Partizipationsverfahren sind Beispiele für stadtweite Beteiligung. Daneben gibt es weitere Möglichkeiten, um junge Menschen stadtweit zu beteiligen.

Die in den vorangegangenen beiden Kapiteln vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung der regionalen und stadtweiten Kinder- und Jugendpartizipation in München werden ergänzt durch das Kinder- und Jugendrathaus. Der Aufbau und die Funktionen des Kinder- und Jugendrathauses werden im folgenden Kapitel erläutert.

4.3 Kinder- und Jugendrathaus

Wenn junge Menschen in politische und institutionelle Prozesse der Landeshauptstadt München einbezogen werden, profitieren sowohl sie selbst als auch die Kommune. Für die Kommune ergeben sich neue Handlungsmöglichkeiten. Sie profitiert vom Expert*innenwissen der jungen Menschen. Letztere bringen ihre Anliegen, Meinungen und Bedürfnisse ein und erhalten vielfältige Gelegenheiten zum Handeln und Lernen. Sie sammeln Erfahrungen in Lebensbereichen, die ihnen zuvor für eine Einflussnahme kaum zugänglich waren. Dadurch können sie ihr persönliches Handlungsspektrum erweitern und neue Kompetenzen im Hinblick auf demokratische Aushandlungsprozesse entwickeln.

Um jungen Münchner*innen den unmittelbaren Zugang zur Stadtpolitik und Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München zu ermöglichen, wurde am 01.03.2023 mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates⁴³ der strukturellen Umsetzung eines Kinder- und Jugendrathauses zugestimmt. Das Kinder- und Jugendrathaus umfasst aktuell zwei Säulen: Eine öffentliche Anlaufstelle im Büro der dritten Bürgermeisterin und eine Stelle für konzeptionelle und steuernde Aufgaben im Direktorium (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation).

Die Mitarbeitenden beider Säulen kooperieren mit den unterstützenden Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (insbesondere aus Stadtverwaltung und Stadtpolitik sowie mit den Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit), um die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie sind in diesem Rahmen Teil bestehender Fachgremien (AG Partizipation) sowie Fachforen (z.B. Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung).

43: Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.03.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 05662, einsehbar [hier](#).

Die Rolle und Funktion der beiden Säulen des Kinder- und Jugendrathaus werden ab 2026 wie nachfolgend dargestellt ausgestaltet:



1. Die erste Säule: Zentrale und öffentliche Anlaufstelle für junge Menschen

Die erste Säule des Kinder- und Jugendrathauses ist dauerhaft an der Stadtspitze – im Büro eines*r Bürgermeister*in – angesiedelt. Um die nachfolgend beschriebenen Aufgaben und Funktionen ausfüllen zu können, ist die erste Säule langfristig mit den notwendigen personellen Kapazitäten ausgestattet.

Abbildung 16:
Das Kinder- und Jugendrathaus ab 2026

Interessenvertretung, Ombudschaft und Schnittstelle für junge Menschen

Die erste Säule fungiert mit stadtweitem Querschnittsauftrag referats- und institutionenübergreifend als Schnittstelle zwischen jungen Menschen und der kommunalen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Junge Menschen finden in ihr eine niedrighschwellige Anlaufstelle im Rathaus, über die sie direkt an die Politik und Verwaltung herantreten und ihre Interessen, Ideen und Anliegen unmittelbar einbringen können. Die Mitarbeitenden der ersten Säule sind sowohl vor Ort ansprechbar als auch über die sozialen Medien, WhatsApp, E-Mail und telefonisch erreichbar.

Durch ihre unmittelbare Anbindung an die Stadtspitze leitet die erste Säule bei Problemstellungen junger Menschen in enger Abstimmung mit ihnen wegweisende Schritte ein und übt insofern eine ombudschaftliche Funktion aus. Sie übernimmt hierbei eine Lots*innenfunktion: Je nach Thematik der Beschwerden junger Menschen nimmt sie Kontakt mit den betroffenen Akteur*innen in der Stadtpolitik bzw. Stadtverwaltung auf und unterstützt die jungen Menschen so in der selbstwirksamen Bearbeitung und Verfolgung ihrer Anliegen. Beschwerden, die Kinderrechtsverletzungen im Kontext des Systems der Kinder- und Jugendhilfe betreffen, werden hierbei an die zuständigen Beschwerdestellen im Stadtjugendamt oder der Diakonie Rosenheim weitergeleitet.

Die erste Säule des Kinder- und Jugendrathauses stellt insofern eine Interessenvertretung für insbesondere nicht-organisierte junge Menschen und ihre Familien in München dar, die deren Interessen öffentlich macht, in die verschiedenen Handlungsfelder der Stadtpolitik bzw. Stadtverwaltung einfließen lässt und wichtige Umsetzungsschritte einleitet.

Beteiligung an Formaten der Demokratiebildung sowie der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation

Die erste Säule pflegt einen intensiven direkten Kontakt zu den jungen Menschen: Neben der direkten Erreichbarkeit über die Sprechstunde sowie die Kommunikationskanäle des Kinder- und Jugendrathauses ist die erste Säule bei modellhaften Aktionen (Diskurswerkstätten), innovativen Projekten und bestehenden regionalen sowie gesamtstädtischen Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung vertreten. Im Auftrag des Stadtrates⁴⁴ erprobt die erste Säule des Kinder- und Jugendrathauses in enger Zusammenarbeit mit der zweiten Säule regionale Beteiligungsformate, die die bestehenden Angebote gleichberechtigt ergänzen.

44: Vgl. hierzu Beschluss „Partizipation 2.0. reloaded“ (S.19ff.), einsehbar [hier](#).



Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit trägt die erste Säule dazu bei, die Kinderrechte bekannt zu machen, junge Menschen über ihre Beteiligungsrechte zu informieren sowie die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München öffentlichkeitswirksam darzustellen und in der Stadtgesellschaft, Stadtpolitik und Stadtverwaltung zu verankern. Auch in diesem Kontext erfüllt die erste Säule eine Lots*innenfunktion und verweist auf die stadtweiten und regionalen Beteiligungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (z.B. selbstorganisierte junge Menschen (Jugendverbände, Interessenvertretungen junger Menschen), Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen, Bezirksausschüsse u.a.).

Abbildung 17:
Erprobung
regionaler
Beteiligungs-
formate

2. Die zweite Säule: Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium

Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses ist in der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium angesiedelt. Sie übernimmt bereichsübergreifende Koordinierungs- sowie konzeptionelle Aufgaben und fungiert in diesem Kontext als Schnittstelle zwischen den Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (z.B. Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Bezirksausschüsse und unterschiedliche Fachreferate der Stadtverwaltung).

Beratung und gesamtstädtische Koordination von kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungsangeboten

Im Bereich der verwaltungsinternen Planung von Beteiligungsformaten für junge Menschen stellt die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses ein Beratungsangebot für die Mitarbeiter*innen der unterschiedlichen Fachreferate bereit. Sie steht in diesem Rahmen in engem Austausch mit den Kinder-/Jugendbeauftragten der jeweiligen Fachreferate.

Die Mitarbeitenden der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses übernehmen die Koordination der gesamtstädtischen Kinder- und Jugendbeteiligungsangebote. Darunter wird Folgendes verstanden:

Durch eine intensive Netzwerkarbeit im Rahmen der Geschäftsführung der AG Partizipation und der „Verwaltungsdrehschreibe“⁴⁵ sowie dem Mitwirken in Gremien und Fachforen, wie der AG der Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse oder dem Runden Tisch für Kinder- und Jugendbeteiligung, steht die zweite Säule im engen Austausch mit den Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft. Sie erstellt in diesem Kontext eine stadtweite Übersicht der kommunalen Beteiligungsangebote, die auf regionaler und stadtweiter Ebene durch die unterschiedlichen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft geplant und durchgeführt werden.

Im Kontext ihrer Beratungstätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie ihrer Übersicht über alle Beteiligungsprozesse in der Stadt München sind die Mitarbeitenden der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses dafür zuständig, bei der Planung von Beteiligungsprozessen die Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (insbesondere die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate der Stadtverwaltung, die regionalen Partizipationsmanager*innen und die Bezirksausschüsse) miteinander zu vernetzen, um deren Aktivitäten und Expertisen zusammenzubringen und Synergien zu erzeugen.

45: Die unterschiedlichen Gremien und Fachforen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München sowie deren Funktion werden im Detail in Kapitel 4.5 dargestellt.



Konzeption und Erprobung regionaler Beteiligungsformen

Neben den Partizipationsmanager*innen erproben die erste und zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses im Auftrag des Stadtrates regionale Beteiligungsformen: Die Mitarbeitenden der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses konzeptionieren diesbezüglich regionale Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung und setzen diese in enger Zusammenarbeit mit der ersten Säule um. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Formate sowie der Durchführung des Formates kooperieren sie mit den regionalen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft – insbesondere mit den regionalen Partizipationsmanager*innen, den Bezirksausschüssen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Bildungseinrichtungen. Überdies begleiten die Mitarbeitenden der ersten und zweiten Säule die Umsetzung und Nachverfolgung der in diesen Formaten eingebrachten Kinder- und Jugendanliegen und arbeiten hierbei eng mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der betroffenen Fachreferate der Stadtverwaltung zusammen.

Monitoring und Evaluation der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen

Die Mitarbeitenden der zweiten Säule führen eine Übersicht zu den Anliegen, die junge Menschen bei regionalen und stadtweiten Anlaufstellen sowie im Rahmen von Beteiligungsformaten eingebracht haben. Für die Erstellung dieser Übersicht steht die zweite Säule in engem Austausch mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der unterschiedlichen Fachreferate, welche die im jeweiligen Fachreferat eingegangen und bearbeiteten Kinder- und Jugendanliegen (Anträge) melden.

Abbildung 18:
Kinderver-
sammlung auf
dem Weltspietag

Die gelisteten Anträge werden im Sinne eines strategischen Monitorings nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- **Themenübersicht:** Zu welchen Themen formulieren junge Menschen Anliegen?
- **Themenrelevanz:** Welche Themen häufen sich und sind daher für junge Menschen besonders relevant?
- **Zielgruppen-Diversität:** Welche Zielgruppen junger Menschen wurden beteiligt? Besteht hier mit Blick auf Diversitätssensibilität ein ausgeglichenes Verhältnis?
- **Umsetzungsquote:** Wie viele Kinder- / Jugendanliegen konnten den Qualitätskriterien (vgl. Kapitel 2.3) entsprechend jährlich umgesetzt werden? Wie viele Kinder- / Jugendanliegen wurden nicht umgesetzt und aus welchen Gründen?

Für den Fall, dass es zu Problemstellungen im Bearbeitungsprozess der Kinder- und Jugendanliegen kommt, initiieren die Mitarbeitenden der zweiten Säule gemeinsame Gespräche mit den beteiligten Akteur*innen, um Lösungsansätze zu eruieren, die den Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeitenden der zweiten Säule unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit der ersten Säule des Kinder- und Jugendrathauses, indem sie eine Website betreiben, auf der Informationen zu Beteiligungsrechten und -möglichkeiten sowie eine Übersicht über die eingegangenen Kinder- und Jugendanliegen und deren Bearbeitungsstand einsehbar sind. Für junge Menschen, Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft und die Stadtgesellschaft ist damit niedrigschwellig einsehbar, wo, zu welchem Thema und für welche Zielgruppe junger Menschen aktuell in der Stadt Beteiligungsformate angeboten werden. Ferner ermöglicht die Website eine Übersicht, zu welchen Themen aktuell Anträge von jungen Menschen gestellt wurden und wie deren Bearbeitungsstand ist.

4.4 Kinder- und jugendpartizipationsfreundliche Stadtverwaltung

Um junge Menschen wirksam an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, müssen ihre Anliegen in der Stadtverwaltung ernst genommen sowie verbindlich und lösungsorientiert bearbeitet werden. Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, die dazu dienen, eine kinder- und jugendpartizipationsfördernde Haltung in der Münchner Stadtverwaltung zu etablieren und die verbindliche Bearbeitung der Anliegen junger Menschen zu gewährleisten.

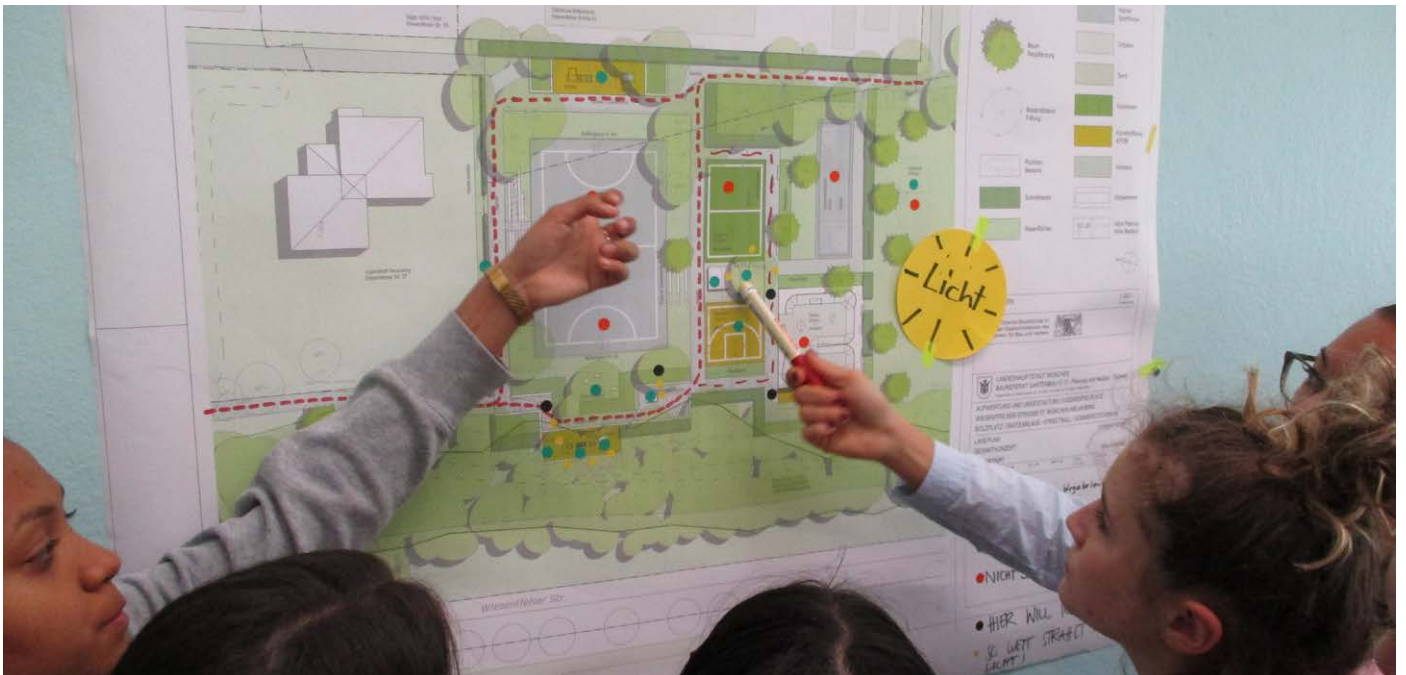
1. Etablierung von Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten der Stadtverwaltung

In allen Fachreferaten der Stadtverwaltung sind Kinder- und Jugendbeauftragte⁴⁶ etabliert. Davon ausgenommen sind das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei. Die Position der*des Kinder- und Jugendbeauftragten verfügt über einen unmittelbaren Zugang zur Referatsleitung, um eine sachgemäße Durchführung von Beteiligungsprojekten und die Bearbeitung von Anliegen junger Menschen in den Fachabteilungen und zugeordneten Sachgebieten im jeweiligen Fachreferat sicherzustellen. Die Position der Kinder- und Jugendbeauftragten übernimmt die im Folgenden dargestellten Aufgaben:

Koordination der referatseigenen Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren

Die Kinder- und Jugendbeauftragten koordinieren die referatseigenen Beteiligungsverfahren für junge Menschen: Sie fungieren als Ansprechpartner*innen und Berater*innen für die jeweiligen Fachabteilungen bei der Planung und Realisierung dieser Beteiligungsprozesse. In diesem Kontext stehen sie in regelmäßigem Kontakt mit den Fachabteilungsleitungen und tauschen sich zu den Planungen und Umsetzungsstand der Beteiligungsprozesse aus. Ferner pflegen sie einen regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen referatsinternen Beauftragten für Öffentlichkeitsbeteiligung von Erwachsenen und stellen, wenn möglich, Synergieeffekte her.

46: Das Stellenprofil der Kinder- und Jugendbeauftragten findet sich im Anhang 9, Seite 93, des Rahmenkonzepts.



Koordination der referatsinternen Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen

Neben den referatseigenen Beteiligungsverfahren für junge Menschen koordinieren die Kinder- und Jugendbeauftragten die referatsinterne Bearbeitung von Anliegen junger Menschen. Sie nehmen Anliegen auf, die in Beteiligungsprozessen der Münchner Partizipationslandschaft von jungen Menschen formuliert wurden, und leiten diese zeitnah je nach ihrer thematischen Ausrichtung an die für das Thema verantwortlichen Abteilungen bzw. Sachgebiete weiter, wo sie innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden. Die Kinder- und Jugendbeauftragten stehen in regelmäßigem Austausch mit den für die Bearbeitung verantwortlichen Sachbearbeiter*innen und erhalten einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand oder mögliche Herausforderungen. Wenn die Bearbeitung eines Anliegens erfordert, dass weitere Fachreferate einbezogen werden, nehmen sie Kontakt mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der entsprechenden Fachreferate auf.

Die Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate stehen in regelmäßigem Austausch miteinander und mit der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium). Für die Koordination der gesamtstädtischen Kinder- und Jugendbeteiligungsangebote sowie für das gesamtstädtische Monitoring der Kinder- und Jugendanliegen (vgl. Kapitel 4.3) melden sie letzterer alle geplanten und laufenden Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren sowie die in ihrem Referat bearbeiteten Kinder- und Jugendanliegen und deren Bearbeitungsstand.

Abbildung 19:
Projekt-
spezifische
Beteiligung der
Stadtverwaltung

Interessenvertretung junger Menschen und Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendpartizipation

Die Kinder- und Jugendbeauftragten agieren referatsintern als Anwält*innen für Kinder- und Jugendpartizipation: Sie fördern die Beteiligung junger Menschen in ihrem Fachreferat und stellen sicher, dass die Qualitätskriterien (vgl. Kapitel 2.3) in den Arbeitsfeldern des Fachreferates berücksichtigt werden. Konkret ist damit einerseits die Prüfung verbunden, ob bei Projektvorhaben bzw. Maßnahmen, von denen junge Menschen betroffen sind, deren Beteiligung mitgedacht und entsprechend den Qualitätskriterien sowie dem Leitfaden für Kinder- und Jugendpartizipation (vgl. Anhang 11, Seite 98) geplant und umgesetzt wird. Andererseits zählt hierzu, im Falle möglicher Herausforderungen bei der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen zwischen den jungen Menschen, den zuständigen Sachbearbeiter*innen und ggf. den Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft zu vermitteln: Im Rahmen von gemeinsamen Gesprächen sowie bei Bedarf Vor-Ort-Terminen stellen die Kinder- und Jugendbeauftragten sicher, dass eine gemeinsame Lösung gefunden wird, die sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert. Darüber hinaus bieten die Kinder- und Jugendbeauftragten referatsinterne, arbeitsfeldspezifische Austausch- sowie Beratungsangebote zum Thema kommunale Kinder- und Jugendpartizipation an und tragen so zu einer partizipationsfördernden Haltung im Fachreferat bei.

Netzwerk- / Gremienarbeit und Mitwirkung in Beteiligungsformaten

Die Kinder- und Jugendbeauftragten sind Ansprechpartner*innen für die Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft und arbeiten aktiv in den Gremien AG Partizipation und Verwaltungsdrehscheibe mit (vgl. Kapitel 4.5). Darüber hinaus nehmen sie als Vertreter*innen ihres Fachreferates an spezifischen Beteiligungsformaten teil. Dort übernehmen sie die Patenschaft für die Anliegen der jungen Menschen, die in den Zuständigkeitsbereich ihres jeweiligen Fachreferates fallen.

2. Sensibilisierung und Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden im Bereich Kinder- und Jugendpartizipation

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation regelmäßig sensibilisiert und qualifiziert. Dafür stellen die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate entsprechende, vielfaltsorientierte Beratungs- sowie Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die Intersektionalität und Anti-Diskriminierungsarbeit berücksichtigen. In deren Rahmen können auch externe Expert*innen eingeladen werden.

Überdies orientieren sich die Verwaltungsmitarbeiter*innen bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren für junge Menschen an den Qualitätskriterien (vgl. Kapitel 2.3) sowie am Leitfaden für Kinder- und Jugendpartizipation (Anhang 11, Seite 98) und informieren den*die Kinder- und Jugendbeauftragte*n ihres Fachreferates mithilfe des Meldeformulars „Information zu Beteiligungsverfahren für junge Menschen“ (vgl. Anhang 12, Seite 104) über die Planung entsprechender Beteiligungsvorhaben.



Der Fokus des vorangegangenen Kapitels liegt darauf, die Beteiligung junger Menschen seitens der Münchner Stadtverwaltung auszubauen und zu stärken. Das folgende Kapitel widmet sich allen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (insbesondere den kommunalen Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Stadtverwaltung und Stadtpolitik) und den Gremien, in denen sie zusammenarbeiten.

4.5 Akteur*innen und Gremien der Zusammenarbeit

Die Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (vgl. Abbildung 7, Seite 32) kommen in unterschiedlichen Gremien zusammen, um sich über die Planung, Organisation und Durchführung von Beteiligungsangeboten für junge Menschen sowie über die Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen abzustimmen. Der Austausch und die Kooperation in den Gremien ermöglichen es, eine effiziente und wirksame Beteiligung junger Menschen zu gewährleisten und die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation nachhaltig weiterzuentwickeln. Im Folgenden werden die Gremien, ihre Zusammensetzung sowie Aufgabenstellung vorgestellt. Abbildung 20, Seite 59, „Vernetzungsstruktur der Münchner Partizipationslandschaft“ gibt zunächst einen Überblick über die Gremien, ihre Ansiedlung und ihre Beziehung zueinander.

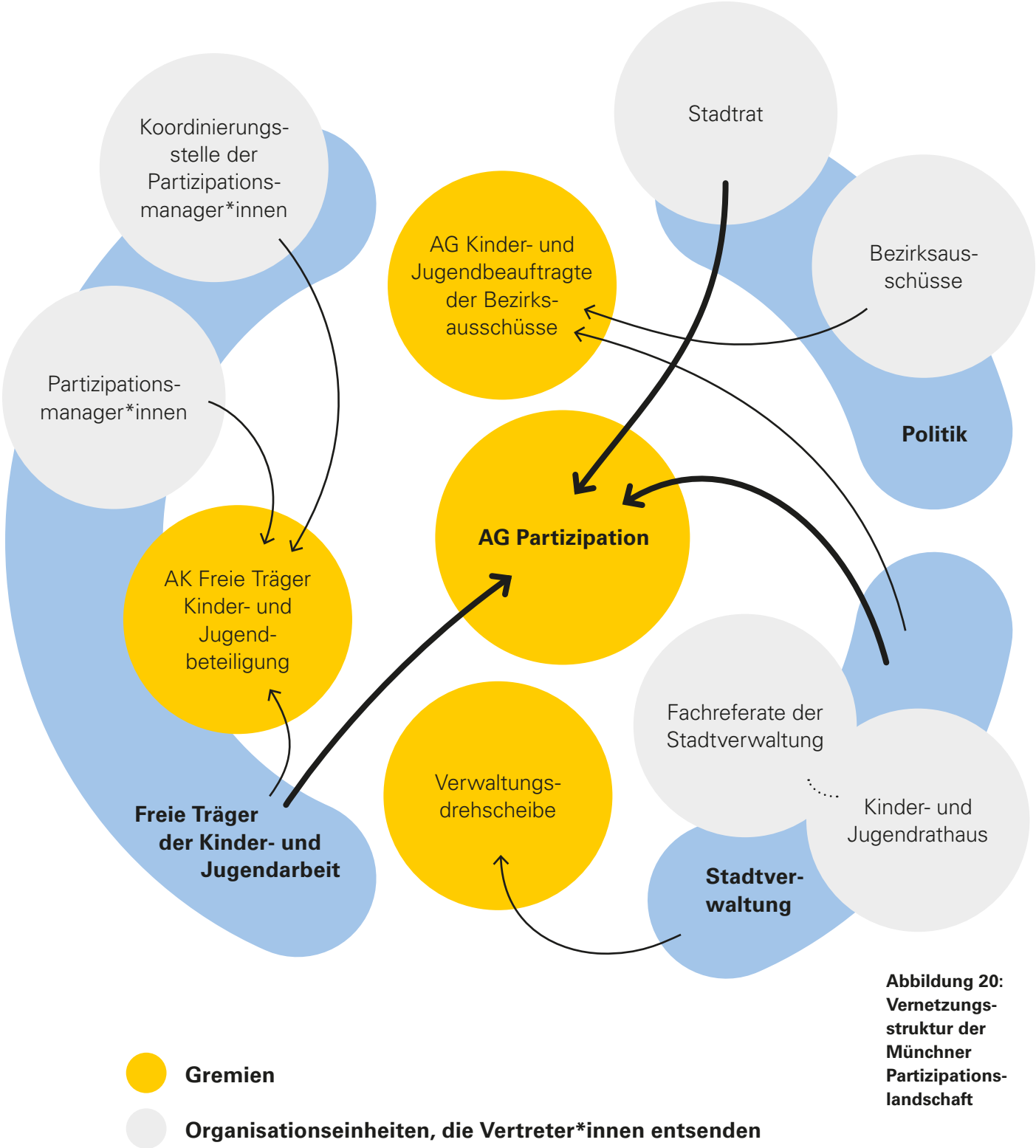


Abbildung 20:
Vernetzungsstruktur der Münchner Partizipationslandschaft

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Grundsätzlich liegt es im Verantwortungsbereich des gesamten Stadtrates mit seinen unterschiedlichen Fachausschüssen, die Anliegen und Interessen von jungen Menschen angemessen zu berücksichtigen. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) zu: Als wichtiges Gremium in der kommunalen Selbstverwaltung ist der Ausschuss verantwortlich für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene. Entsprechend stellt er die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Qualität der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe sicher. Ferner sorgt er dafür, dass die Interessen junger Menschen in den Mittelpunkt der politischen Entscheidungen gerückt werden. Die vielfältige Zusammensetzung des Ausschusses ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven und Expertisen zusammenzubringen, um die Qualität und Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich zu verbessern. Neben Stadtratsmitgliedern gehören dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss weitere stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Diese setzen sich unter anderem aus kommunalen Trägern der freien Jugendhilfe, Jugendverbänden, Vertreter*innen aus Fachreferaten der Stadtverwaltung, städtischen Beiräten, Vertreter*innen der Wohlfahrtspflege, der Schulverwaltung, der Kirchen sowie Richter*innen zusammen. Der KJHA tagt in der Regel zehn- bis zwölfmal im Jahr.

AG Partizipation

Die AG Partizipation gibt es seit 2010. Sie wurde aufgrund eines Stadtratsbeschlusses zum Jahr der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in München eingerichtet. Die AG setzt sich aus den Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, der Stadtschüler*innenvertretung, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate der Stadtverwaltung sowie Vertreter*innen der beiden Säulen des Kinder- und Jugendrathauses zusammen. In der Etablierungsphase der Partizipationsmanager*innen nehmen letztere ebenfalls an der AG Partizipation teil.⁴⁷ Die Zusammenarbeit in der AG Partizipation ist durch ihre Geschäftsordnung festgelegt (vgl. Anhang 13, Seite 105). Der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) obliegt die Geschäftsführung. Die AG tagt viermal im Jahr. Dabei wechselt die Gastgeber*innenrolle⁴⁸ zwischen den Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und den Vertreter*innen der Stadtverwaltung.

In der AG Partizipation tauschen sich die Mitglieder zu aktuellen Themen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München aus. Dazu zählen unter anderem die gegenseitige Information über geplante, aktuell laufende und bereits durchgeführte Beteiligungsprojekte. Darüber hinaus bietet die AG einen Diskursraum für die Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation, indem Empfehlungen abgeleitet und neue Konzepte entwickelt werden. Ferner prüfen die Mitglieder die Ergebnisse des Monitorings zur Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen⁴⁹ und eruieren im Falle von Herausforderungen gemeinsame

47: Sobald in mindestens sechs Stadtteilen Partizipationsmanager*innen etabliert wurden, nehmen die Partizipationsmanager*innen nicht mehr an der AG Partizipation teil. Ihr Austausch wird ab diesem Zeitpunkt vorrangig durch den AK Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung (siehe Seite 61) und die dort angesiedelte Koordinierungsstelle der regionalen Partizipationsmanager*innen sichergestellt.

48: Nähere Beschreibungen zu den Aufgaben und Funktionen der Gastgeber*innen finden sich in der Geschäftsordnung der AG Partizipation (vgl. Anhang 13, Seite 105).

49: Das Monitoring und die Evaluation zur Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen wird von der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) durchgeführt und öffentlichkeitswirksam dargestellt (vgl. Kapitel 4.3).

Lösungsansätze.

Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) stellt dabei insbesondere Anliegen junger Menschen vor, bei deren Bearbeitung sich eine Verzögerung oder andere Problemstellungen ergeben haben. Außerdem werden ehrenamtliche Stadträt*innen als Gäste mindestens zweimal jährlich in die AG Partizipation eingeladen, um sie regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation zu informieren und einzubeziehen.

Verwaltungsdrehscheibe

Die Verwaltungsdrehscheibe ist ein verwaltungsinternes Gremium, in dem sich die beiden Säulen des Kinder- und Jugendrathauses mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate austauschen. Der inhaltliche Fokus liegt auf den geplanten, projektspezifischen Beteiligungsvorhaben sowie auf der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen in den jeweiligen Fachreferaten. Die Absprachen dienen als Grundlage für die gesamtstädtische Koordination der Leistungsangebote für junge Menschen sowie für das Monitoring und die Evaluation der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen (vgl. Kapitel 4.3). Die Koordination der Verwaltungsdrehscheibe obliegt der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses, die in diesem Rahmen mindestens zweimal jährlich Sitzungen initiiert und die entsprechenden Akteur*innen aus den Fachreferaten dazu einlädt.

AK Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung

Der AK Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung schließt mit dem neuen Namen an den bisherigen AK Kinder- und Jugendbeteiligung an. Im AK kooperieren die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit trägerübergreifend mit dem Ziel, die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München gemeinsam zu fördern. Teil des AK ist zudem die Koordinierungsstelle der Partizipationsmanager*innen (vgl. Kapitel 4.1).

Der AK tagt in der Regel acht- bis zehnmal im Jahr. Um Mitglied des AKs zu werden, gibt es spezifische Aufnahmekriterien.⁵⁰

Ziel des AK ist es, modellhafte Praxis und Formate für die kommunale Beteiligung junger Menschen zu konzipieren, zu erproben und weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen hierbei:

- Etablierte und verankerte Formate weiterentwickeln und neue Formate aufsetzen, Mix von Beteiligungsformaten befördern, um vielfältige Zugänge und Methoden zu ermöglichen

⁵⁰: Vgl. [hier](#).

- Positive Beteiligungserlebnisse anstreben

Darüber hinaus setzt sich der AK für die Qualität von kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation und den Ausbau durch folgende Maßnahmen ein:

- Gegenseitige Beratung und inspirierender Diskurs
- Information und Austausch der Partizipationsakteur*innen in der Stadt anregen (Runder Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung)
- Kompetenz für Kinder- und Jugendbeteiligung auf unterschiedlichen Ebenen zur Verfügung stellen (Expertise, Impulsgeber*innen und Ansprechpartner*innen in Sachen Partizipation)

Der AK zielt auf die strukturelle Verankerung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation und auf die Förderung beteiligungsfreundlicher Rahmenbedingungen:

- Lobbyarbeit für vielfältige, kommunal gut verankerte Kinder- und Jugendpartizipation
- Einsatz für verbindliche Prozesse und bessere Ausstattung mit Ressourcen
- Gemeinsames Verständnis für Kinder- und Jugendpartizipation in der Kommune (in Gesellschaft, Stadtpolitik und Stadtverwaltung) herstellen und für Standards in der Kommune engagieren⁵¹

AG der Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse

Die AG der Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse stellt ein Kooperations- und Vernetzungsgremium dar: Die in den Bezirksausschüssen ehrenamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten und deren Stellvertretungen erhalten hier die Möglichkeit, sich über die aktuell in ihrem Stadtbezirk relevanten Themen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation sowie ihre Erfahrungen bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsformaten für junge Menschen auszutauschen. Ferner bietet das Gremium eine Plattform, um den Kinder- und Jugendbeauftragten Informationen zu gesamtstädtischen Entwicklungen und Veranstaltungen zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation zur Verfügung zu stellen.

Die AG wird im Auftrag des Stadtrates von der Fachstelle Familie und Kinder des Sozialreferates koordiniert und tagt fünf- bis sechsmal jährlich im Neuen Rathaus.

Neben den Kinder- und Jugendbeauftragten nehmen eine Vertretung aus dem Bereich der Jugendhilfeplanung im Sozialreferat sowie jeweils eine Vertretung der ersten und zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses regelmäßig an den Sitzungen der AG teil.

51: Vgl. hierzu auch Kapitel 4.1, Koordinierungsstelle der regionalen Partizipationsmanager*innen

4.6 Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Die Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft arbeiten zusammen an der Umsetzung und Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München. Die Zusammenarbeit findet ihren Ausdruck auch in einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Die im Folgenden erläuterten Maßnahmen dienen der Stärkung dieser Öffentlichkeitsarbeit.

Einführung einer gemeinsamen stadtweiten Marke für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation

Viele junge Menschen wissen derzeit nicht, wie sie sich beteiligen können (vgl. auch Kapitel 1). Die Marke soll sowohl Kinder als auch Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen und Partizipationsangebote für sie einfach und deutlich erkennbar machen. Zudem soll die Marke die Aufmerksamkeit von Multiplikator*innen wecken, um die Reichweite der Angebote zu erhöhen. Insgesamt soll die Sichtbarkeit und der Wiedererkennungswert von Beteiligungsangeboten durch die Marke vergrößert bzw. gestärkt werden.

Die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit und die Stadtverwaltung formulieren Kriterien für die Nutzung der Marke (vgl. Kapitel 5). Die Vergabe der Marke sowie der Materialien zur Nutzung (z.B. SharePics etc.) erfolgt durch die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium).

Einführung einer Online-Plattform mit Informationen zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München

Um die Sichtbarkeit der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München zu erhöhen und den Überblick und Zugang zu Beteiligungsangeboten zu vereinfachen, werden alle entsprechenden Inhalte auf einer Online-Plattform gebündelt. Als Plattform wird die Online-Beteiligungsplattform der Landeshauptstadt München (unser.muenchen.de) genutzt, die von der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) gehostet wird. Auf dieser Plattform wird eine entsprechende Unterseite für junge Menschen eingerichtet.

Auf der Plattform werden Informationen über kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München sowie über alle unter der gemeinsamen Marke laufenden und geplanten Beteiligungsprozesse bereitgestellt. Außerdem werden kontinuierliche Beteiligungsangebote, wie z.B. von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Stadtschüler*innenvertretung, vorgestellt. Weiterhin findet sich auf der Online-Plattform eine Übersichtsliste zu allen eingegangenen Anliegen junger Menschen und deren Bearbeitungsstand (vgl. auch Kapitel 4.3).

4.7 Kommunalrechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation

Im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es in Bayern neben den in Kapitel 2.1 genannten allgemeinen rechtlichen Grundlagen keine gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung von jungen Menschen auf kommunaler Ebene. Das Bundesland setzt bislang auf freiwillige Regelungen und Empfehlungen. Mit der im Folgenden dargestellten Maßnahme wird diesem Umstand begegnet und eine Veränderung der Situation angestoßen.

Empfehlung, die Beteiligungsrechte junger Menschen in der Bayerischen Gemeindeordnung zu verankern

Es wird empfohlen, dem Vorbild anderer Bundesländer⁵² zu folgen und Kinder- und Jugendpartizipation in der Gemeindeordnung zu integrieren, um Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Beteiligung junger Menschen herzustellen. Eine entsprechende Veränderung der Bayerischen Gemeindeordnung liegt im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern. Auch wenn der Freistaat nicht von dem vorliegenden Rahmenkonzept adressiert wird, gibt es für die kommunalen Akteur*innen der Kinder- und Jugendpartizipation in München Möglichkeiten, die Empfehlung weiterzutragen: Zum einen kann der*die Oberbürgermeister*in gebeten werden, die Empfehlung in den Bayerischen Städtetag einzubringen, der sie gegenüber dem Freistaat vertreten kann. Zum anderen können die Stadträt*innen für die Empfehlung sensibilisiert und gebeten werden, das Thema bei den Landtagsabgeordneten ihrer Parteien zu setzen.

52: Die Studie „Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“, die der Deutsche Kinderhilfswerk e.V. 2019 in der 3. überarbeiteten Auflage herausgab, vergleicht die gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Beteiligungsrechte in den Kommunen. Die Studie ist [hier](#) zum kostenlosen Download verfügbar (letzter Zugriff: 10.06.25).

5 Umsetzungsstrategie

Durch das Rahmenkonzept „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ wird die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis sowie gemeinsame Qualitätsstandards und somit für die Entwicklung einer kinder- und jugendpartizipationsfreundlichen Haltung in Stadtpolitik, Stadtverwaltung, Stadtgesellschaft sowie in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in München geschaffen. Neben dieser Grundlage wird durch das Rahmenkonzept das Bild der zukünftigen kommunalen Beteiligungslandschaft für junge Menschen in München dargestellt, in der kommunale Kinder- und Jugendpartizipation verbindlich und wirksam umgesetzt wird.

Die erfolgreiche Einführung, Umsetzung und Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ nach der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrates erfordert eine systematische und strukturierte Herangehensweise. Die Realisierung der in Kapitel 4 dargestellten Zukunftsvision und die damit notwendige strukturelle Verankerung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in Stadtpolitik und Stadtverwaltung erfolgt schrittweise. Die AG Partizipation schlägt diesbezüglich folgende Abfolge von Maßnahmen vor:

1. Regelmäßige Einbindung der Stadträt*innen in der AG Partizipation (vgl. Kapitel 4.5)

Zweimal jährlich werden ehrenamtliche Stadtratsmitglieder als Gäste zur AG Partizipation eingeladen. In diesem Rahmen erfolgt ein Austausch zu aktuellen Themen der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München sowie die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien bei Problemstellungen in der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen. Diese Zusammenarbeit sorgt für eine enge Verzahnung von politischer und praktischer Arbeit im Feld der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München und fördert die politische Sensibilisierung für die Anliegen von jungen Menschen.

2. Anpassung der Satzung der Bezirksausschüsse (vgl. Kapitel 4.1)

Um eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpartizipation auf regionaler Ebene in den Münchner Stadtbezirken zu ermöglichen, werden die Beteiligungsrechte und notwendigen Maßnahmen für deren Wahrnehmung in der Satzung der Bezirksausschüsse verankert. Um die entsprechende Anpassung der Satzung der Bezirksausschüsse vorzunehmen, nimmt die zuständige Abteilung im Direktorium Kontakt mit der Satzungscommission auf. Diese befasst sich zeitnah mit der entsprechenden Änderung.

3. Verbesserung der Bekanntheit von Beteiligungsrechten und -möglichkeiten sowie der eingegangenen und bearbeiteten Anliegen junger Menschen (vgl. Kapitel 4.3)

Trotz der Vielzahl an Partizipationsmöglichkeiten sind diese bei jungen Menschen und den Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft oft unzureichend bekannt. Diesen Umstand bestätigen sowohl die Ergebnisse der Münchner Online-Jugendbefragung aus dem Jahr 2024⁵³ als auch die Ergebnisse aus den Fokusgruppen mit jungen Menschen, die im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Rahmenkonzeptes durchgeführt wurden (vgl. Anhang 1, Seite 71, Anhang 2, Seite 76). Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) erstellt und pflegt eine Übersicht zu Angeboten der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München. Berücksichtigt werden Angebote in den Stadtbezirken und auf stadtweiter Ebene, die von unterschiedlichen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft durchgeführt werden. Für einen Überblick über die aktuell von jungen Menschen eingebrachten Anliegen und deren Bearbeitungsstand erstellt die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses ein Monitoring (vgl. Kapitel 4.3). Auf der gesamtstädtischen Beteiligungsplattform wird ein Bereich zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München eingerichtet. In diesem sind Informationen zu Beteiligungsrechten und -möglichkeiten junger Menschen sowie die Übersicht zu den eingegangenen und bearbeiteten Anliegen junger Menschen öffentlich einsehbar (vgl. ebd.). Für die Erarbeitung der Struktur des Bereichs wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus dem Kinder- und Jugendrathaus, dem Sozialreferat (Stadtjugendamt) und Vertreter*innen der Freien Träger besteht. Der Bereich wird nach der Erstellung durch die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses verwaltet.

4. Einführung eines Monitorings zur Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen (vgl. Kapitel 4.3)

Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) wertet die eingegangenen sowie bearbeiteten Anliegen junger Menschen im Sinne eines strategischen Monitorings nach den Kriterien Themenübersicht, Zielgruppendifferenzierung und Umsetzungsquote aus.

Treten Probleme bei der Bearbeitung der Anliegen junger Menschen auf, initiiert die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses Gespräche mit den beteiligten Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft, um Lösungen zu finden.

53: Die Ergebnisse der Münchner Online-Jugendbefragung 2024 können [hier](#) eingesehen werden (letzter Zugriff: 13.05.2025).

5. Ausgestaltung einer Marke für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München (vgl. Kapitel 4.6)

Für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit wird eine Marke für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München erarbeitet. Die Marke wird gemeinsam von einer Arbeitsgruppe aus Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie dem Kinder- und Jugendrathaus mit Unterstützung eines*r externen Dienstleister*in ausgearbeitet. Für die Beauftragung der Dienstleistung werden dem Direktorium Sachmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Die Erarbeitung findet mit Beteiligung junger Menschen sowie unter Einbezug der AG Partizipation statt. Die Marke darf weder von kommerziellen Akteur*innen, noch für parteipolitische Zwecke verwendet werden.

6. Etablierung von Partizipationsmanager*innen in den Stadtbezirken (vgl. Kapitel 4.1 sowie 4.5)

Ein zentraler Bestandteil der Realisierung und Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München auf regionaler Ebene ist die Einführung von Partizipationsmanager*innen in allen 25 Münchner Stadtbezirken. Die Position der Partizipationsmanager*innen ist bei unterschiedlichen Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. In einer Pilotphase von drei Jahren werden Partizipationsmanager*innen in fünf Stadtbezirken mit jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten implementiert. Die Auswahl der Stadtbezirke erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Um die Durchführung von bzw. Unterstützung bei regionalen Beteiligungsprozessen durch die Partizipationsmanager*innen sicherzustellen, werden die Partizipationsmanager*innen der jeweiligen Stadtbezirke mit einem eigenen Sach- und Maßnahmenbudget in Höhe von jährlich 15.000 € ausgestattet.

Für die Koordinierung der Arbeit der Partizipationsmanager*innen wird eine Koordinierungsstelle etabliert. Die Koordinierungsstelle der Partizipationsmanager*innen ist bei einem Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt, der Teil des AK „Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung“ ist. Für die Etablierung der Koordinierungsstelle wird dem entsprechenden Träger ein 0,5 Vollzeitäquivalent sowie ein Sach- und Maßnahmenbudget in Höhe von jährlich 20.000 € zur Verfügung gestellt. Die Auswahl des Freien Trägers erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Die Pilotphase wird evaluiert. Zeigt die Evaluation, dass die Arbeit der Partizipationsmanager*innen die kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München erfolgreich unterstützt, werden Partizipationsmanager*innen stadtweit etabliert.

7. Etablierung von Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten der Stadtverwaltung (vgl. Kapitel 4.4.)

Um eine kinder- und jugendpartizipationsfördernde Haltung in der Münchner Stadtverwaltung zu etablieren und eine verbindliche Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen zu gewährleisten, werden parallel zur Einführung der Partizipationsmanager*innen in allen Fachreferaten (ausgenommen der Stadtkämmerei sowie dem Personal- und Organisationsreferat) Kinder- und Jugendbeauftragte etabliert.

In der ersten Pilotphase (zwei Jahre) wird die Position des*der Kinder- und Jugendbeauftragten zunächst in den Fachreferaten eingerichtet, die regelmäßig Kinder- und Jugendanliegen bearbeiten bzw. Kinder und Jugendliche beteiligen. Hierzu zählen das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Sozialreferat. Der Stellenumfang beträgt jeweils ein Vollzeitäquivalent.

Nach zwei Jahren erfolgt unter Berücksichtigung des Erfahrungswissens aus der ersten Pilotphase die Etablierung der Funktion in den Referaten, in denen Kinder- und Jugendanliegen punktuell, als Fach- bzw. Querschnittsthema bearbeitet werden (Pilotphase 2). Die Funktion des*der Kinder- und Jugendbeauftragten wird in diesem Fall mit einem Teilzeitäquivalent von 50% Stellenumfang ausgestattet. Hierzu zählen das Kreisverwaltungsreferat, das Gesundheitsreferat, das Referat für Klima und Umwelt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das IT-Referat, das Kommunalreferat sowie das Kulturreferat. Nach Ablauf und Evaluation der ersten und zweiten Pilotphase werden die benötigten Personalressourcen geprüft und bei Bedarf angepasst.

8. Verbesserung der Netzwerkarbeit (vgl. Kapitel 4.5)

Um Synergien bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsvorhaben herzustellen und die Bearbeitung der Anliegen junger Menschen effizienter zu koordinieren, werden nach der Etablierung der Partizipationsmanager*innen, der Koordinierungsstelle der Partizipationsmanager*innen sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten folgende Maßnahmen umgesetzt:

Der AK „Kinder- und Jugendbeteiligung“ wird umbenannt in AK „Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung“. Teil des AKs sind fortan auch die Partizipationsmanager*innen und deren Koordinierungsstelle. Der Arbeitskreis dient der Vernetzung sowie Abstimmung der Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die im Feld der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München aktiv sind. Die Koordinierungsstelle der Partizipationsmanager*innen organisiert regelmäßige Vernetzungs- und Austauschtreffen zwischen den Partizipationsmanager*innen, um regionales Erfahrungswissen nutzbar zu machen.

Es wird eine Verwaltungsdrehscheibe geschaffen. Teil dieses Gremiums sind das Kinder- und Jugendrathaus (beide Säulen) sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate. Dieses Gremium dient einerseits dem Austausch über Planungen von Beteiligungsverfahren für junge Menschen. Andererseits ermöglicht die Absprache in diesem Gremium eine Sammlung der eingegangenen Kinder- und Jugendanliegen. Beide Aspekte bilden für das Kinder- und Jugendrathaus (2. Säule) die Grundlage, um Synergien zwischen geplanten Beteiligungsverfahren der Fachreferate sowie anderen Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft herzustellen und eine Übersicht über die laufenden Beteiligungsmöglichkeiten sowie die in den Fachreferaten eingegangenen Anliegen anzufertigen. Überdies können Anträge systematisch verfolgt und ihre Umsetzung bei Bedarf beschleunigt werden.

9. Etablierung digitaler Beteiligung junger Menschen in München (vgl. Kapitel 4.2)

Die stadtweite Beteiligungsplattform unser.muenchen.de wird für die digitale Beteiligung junger Menschen in München genutzt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Auf der Online-Plattform werden sämtliche digitale Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen dargestellt, die die Bezirksausschüsse sowie die Referate der Stadtverwaltung selbst oder in Kooperation mit Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (insbesondere den Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit) anbieten.

10. Etablierung eines digitalen Beteiligungsbudgets (vgl. Kapitel 4.2)

Es wird ein digitales Beteiligungsbudget geschaffen, aus dem Fördermittel für Ideen junger Menschen bereitgestellt werden. Für die Etablierung dieses Budgets werden folgende (juristische) Prüfaufträge vorgenommen:


- Es wird geprüft, ob auf der Beteiligungsplattform unser.muenchen.de ein Projektraum eingerichtet werden kann, der nur für junge Menschen (ab dem 14. Lebensjahr) zugänglich ist. Junge Menschen können sich über diesen Projektraum für die Fördermittel bewerben und über deren Vergabe abstimmen.
- Es wird geprüft, ob über die Beteiligungsplattform unser.muenchen.de Fördermittel, die bei Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit liegen, direkt an junge Menschen und deren Zusammenschlüsse vergeben werden können.
- Es wird geprüft, ob die Moderation eines derartigen Projektraums in Kooperation mit einem Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen werden kann.
- Es wird in Absprache mit dem IT-Referat geprüft, welche erforderlichen Weiterentwicklungen für die Umsetzung dieses Projektraumes notwendig sind und welche finanziellen sowie personellen Ressourcen hierfür notwendig sind.

11. Verankerung der Münchner Online-Jugendbefragung als verbindliches Beteiligungsinstrument

Die Münchner Online-Jugendbefragung wird als verbindliches Beteiligungsinstrument auf stadtweiter Ebene verankert. Damit verbunden ist einerseits, dass dauerhafte Sachmittel in Höhe von 65.000 € für die Realisierung der Befragung (Koordination Peer-Pool, Fragebogenerstellung, Workshop-Material, Auswertung der Daten, Druck, Moderation, technischer Support, etc.) bereitgestellt werden. Andererseits umfasst dies die verbindliche Behandlung der Ergebnisse der Münchner Online-Jugendbefragung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie den relevanten Fachausschüssen und die verbindliche Ableitung von Anträgen aus den Handlungsempfehlungen durch die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder.

12. Kommunalrechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation

Um die Integration der Beteiligungsrechte junger Menschen in die Gemeindeordnung zu sichern, werden folgende Maßnahmen ergriffen: Der*die Oberbürgermeister*in bringt die Empfehlung, eine entsprechende Veränderung der Bayerischen Gemeindeordnung vorzunehmen, in den Bayerischen Städtetag ein. Ferner werden die jugendpolitischen Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen im Rahmen der AG Partizipation für die Empfehlung sensibilisiert und gebeten, das Thema bei den Landtagsabgeordneten ihrer Parteien zu setzen.



Die Umsetzung des Rahmenkonzepts „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“ wird durch die AG Partizipation begleitet. Federführend ist die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium). In diesem Rahmen findet eine regelmäßige Prüfung statt, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden bzw. noch zu realisieren sind. Über den aktuellen Stand werden die eingeladenen, ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder einmal jährlich im Rahmen der AG Partizipation informiert. Letztere initiieren zu den noch offenen Maßnahmen den politischen Dialog.

6 Anhang

Anhang 1: Ergebnisse der Fokusgruppengespräche mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation in München

Zu den persönlichen Gesprächen für die drei Fokusgruppen wurden insgesamt 10 Jugendliche und junge Erwachsene eingeladen. Die Fokusgruppen fanden in Präsenz und online statt, im Neuen Rathaus und im Kulturtreff für Kinder und Jugendliche „Jump-In“ in Ludwigsfeld. Die Teilnehmenden hatten unterschiedliche Partizipationserfahrungen, waren teilweise in Vereinen organisiert und teilweise ohne unmittelbare organisatorische Anbindung.

Anhand von Leitfragen kam man über folgende Themenfelder in den Dialog: Was brauchen Jugendliche und junge Erwachsene, um sich an der Gestaltung der Stadt München zu beteiligen? Wie und wo wollen sie informiert werden und mitgestalten? Welche Formate zur Beteiligung an der Stadtpolitik kennen sie und an welchen haben sie bereits teilgenommen? Was fehlt ihnen, damit sie ihr Recht auf Mitsprache gut verwirklicht sehen?

Perspektiven zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München

Diese Fokusgruppengespräche zum Rahmenkonzept liefern wichtige Erkenntnisse zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München. Die Aussagen wurden über Themendossiers kontinuierlich in die Workshops der Kerngruppe eingespeist und bildeten so u.a. deren Diskussions- und Arbeitsgrundlage.

Junge Menschen wünschen sich mehr Information zu ihren Beteiligungsrechten und Beteiligungsangeboten

Die befragten Jugendlichen sind über die zahlreichen kommunalen Beteiligungsangebote erstaunt – ihnen sind nur einzelne Beteiligungsangebote bzw. Beteiligungsformate bekannt.

Sowohl die befragten Jugendlichen als auch die jungen Erwachsenen betonten die Wichtigkeit, junge Menschen über ihre Beteiligungsrechte sowie Beteiligungsangebote zu informieren. Als geeignete Informationskanäle benennen sie hierbei:

- Aushänge in Jugendzentren und Sportvereinen sowie an Orten, die junge Menschen regelmäßig in ihrer Freizeit frequentieren
- Social Media (insbesondere Instagram, TikTok und WhatsApp-Gruppen)
- Aushänge / Plakate in Jugendeinrichtungen, Schulen und Vereinen
- Fahrgastfernsehen im öffentlichen Nahverkehr
- Flyer, die an die Wohnadresse gesendet oder an Orten ausgelegt werden, an denen sich junge Menschen aufhalten
- E-Mailversand
- Persönliche Information durch Peers und Bezugspersonen (z.B. Fachkräfte aus Jugendeinrichtungen)

Sie heben in diesem Kontext hervor, dass die entsprechenden Informationen jugendgerecht aufbereitet werden müssen. Ferner ist aus ihrer Perspektive darauf zu achten, dass bei der Ansprache die Bedarfe diverser Zielgruppen junger Menschen berücksichtigt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Zugänge diversitätssensibel gestaltet werden und sich folglich eine Vielfalt an jungen Menschen beteiligen kann.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Beteiligungsangebote formuliert ein Teil der Jugendlichen zudem den Wunsch, dass eine genaue Formatbeschreibung erfolgt. So können sich die jungen Adressat*innen besser vorstellen, was sie bei einem bestimmten Format erwartet und ob der gegebene Rahmen sie anspricht.

Die organisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen weisen überdies darauf hin, dass Informationen über Möglichkeiten zur finanziellen Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen junger Menschen niedrigschwellig kommuniziert werden sollte, damit diese genutzt und die Selbstorganisation junger Menschen gefördert werden kann.

Junge Menschen wünschen sich eine qualitative und wirksame Beteiligung

Die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen berichten von unterschiedlichen Erfahrungen der Scheinbeteiligung, bei denen sie im Rahmen unterschiedlicher Formate ihre Perspektive einbrachten, jedoch nicht aktiv Einfluss auf Entscheidungsprozesse nehmen konnten. Eine Anhörung der Meinungen und Ideen junger Menschen ist aus ihrer Perspektive nicht mit Partizipation gleichzusetzen.

Für die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeichnet sich eine qualitative und wirksame Beteiligung junger Menschen unter anderem durch folgende Aspekte aus:

- Junge Menschen werden aktiv in Entscheidungsprozesse, die ihre Lebenswelt tangieren, einbezogen.
- Junge Menschen bzw. spezifische Zielgruppen junger Menschen werden als Expert*innen ihrer Lebenswelt anerkannt: Ihre Ideen und Impulse werden von Erwachsenen ernst genommen und stehen im Diskurs gleichberechtigt nebeneinander.
- Beteiligungsformate orientieren sich an den Bedarfen unterschiedlicher junger

Menschen und sind entsprechend so ausgestaltet, dass diverse junge Menschen sich niedrigschwellig beteiligen können.

- Beteiligungsformate werden nicht von Erwachsenen für junge Menschen, sondern gemeinsam mit ihnen ausgestaltet.
- Im Verlauf eines Beteiligungsprozesses erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den jungen Menschen – bei Problemstellungen werden Alternativlösungen gemeinsam mit den jungen Menschen eruiert.

Die Jugendlichen und junge Menschen weisen überdies darauf hin, dass die Realisierung qualitativer Beteiligungsangebote zeitintensiv ist und oftmals neuer Strukturen sowie zusätzlicher finanzieller Mittel bedarf.

Kenntnisstand von Jugendlichen und jungen Erwachsenen über (kommunale) Beteiligungsangebote in München

Jugendliche und junge Erwachsene kennen folgende Beteiligungsmöglichkeiten bzw. haben schon einmal daran mitgewirkt:

- selbstorganisierte Projekte und Veranstaltungen
- Versammlungen, Konferenzen, Podiumsdiskussionen und Foren im Münchner Rathaus oder im Stadtteil
- Jugendjurs
- Mitbestimmungsgremium für Schüler*innen (z.B. Stadtschüler*innenvertretung)
- Online-Beteiligung (Münchner Online-Jugendbefragung)
- Projektspezifische Beteiligungsangebote der Stadtverwaltung

Bevorzugte Beteiligungsmöglichkeiten der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Versammlungen und Konferenzen zur Diskussion und Abstimmung über Themen und Anliegen werden positiv beurteilt. Dies trifft insbesondere auf Jugendliche zu, die organisiert sind und teilweise selbst Themen für diese Diskussionsformate aufstellen. Die Themen variieren von sehr persönlichen lokalen Anliegen bis hin zu gesellschaftspolitischen Forderungen (z.B. Absenkung des Wahlalters). Überdies werden Formate hervorgehoben, bei welchen junge Menschen eigene Ideen selbstbestimmt umsetzen bzw. für ihre Interessen eintreten und bei Bedarf erwachsene Ansprechpersonen kontaktieren können. Online-Mitbestimmungsangebote werden begrüßt, man würde sich daran beteiligen, wenn dies mit einem geringen Zeitaufwand möglich ist.

Motivation von Jugendlichen sich bei Beteiligungsformaten einzubringen

Nicht organisierte Jugendliche sind motiviert, an Beteiligungsformaten teilzunehmen, insbesondere wenn die Themen ihren direkten Sozialraum oder Wohnort betreffen. Bei gesamtstädtischen Themen steigt die Motivation zur Teilnahme, sofern die Formate niedrigschwellig gestaltet sind, beispielsweise durch Online-Umfragen oder Abstimmungen, die bequem über das Smartphone und ohne zusätzlichen Aufwand wie eine Anreise zum Veranstaltungsort zugänglich sind. Die Anreise zu solchen Formaten sollte zudem maximal 15 Minuten dauern. Eine weitere wichtige Motivationsquelle ist die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson, wie beispielsweise eine Fachkraft aus einem Jugendzentrum, wobei hier explizit keine Lehrkräfte gemeint sind.

Welche Rahmenbedingungen fanden die Jugendliche und jungen Erwachsenen bei Beteiligungsangeboten ansprechend und attraktiv?

Grundsätzlich betonen die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass Beteiligungsangebote jugendgerecht ausgestaltet sein müssen: Verbunden ist für sie damit einerseits eine jugendgerechte Sprache und der Verzicht auf Fachjargon. Andererseits sind Beteiligungsangebote interaktiv zu gestalten, sodass die jungen Menschen sich aktiv und gleichberechtigt einbringen können und das Mitwirken im jeweiligen Kontext Spaß macht.

Die Möglichkeit zur Vernetzung mit Gleichaltrigen aus anderen Jugendzentren im Stadtteil wirkt motivationsfördernd. Der gewählte Zeitpunkt der Veranstaltung, wie z.B. ein Freitagnachmittag, wurde ausdrücklich als gute Wahl für eine Teilnahme bestätigt. Praktische Aspekte wie Verpflegung während eines Formates und „Incentives“, wie beispielsweise ein Glücksrad mit der Aussicht auf Kinogutscheine und andere Präsente, erhöhen die Attraktivität des Angebots. Informationsstände, die auch Themen außerhalb des direkten Beteiligungsgegenstandes abdecken (z.B. Gesundheit), können ebenfalls Anreize schaffen.

Positiv wahrgenommen wurden Folgeveranstaltungen, bei denen die eingebrachten Anliegen konkretisiert werden (z.B. detaillierte Planung der Veränderung eines Basketballplatzes) und bei denen auch Erklärungen gegeben werden, warum manche Anliegen nicht ohne Weiteres umsetzbar sind (z.B. aufgrund von Eigentumsverhältnissen der Grundstücke). Dies zeigt den Jugendlichen, dass ihre Beiträge ernst genommen werden und sie einen Einblick in die Umsetzungsprozesse erhalten. Jugendliche formulieren in diesem Kontext, dass sie mehr Räume benötigen, um sich selbst zu organisieren und auszuprobieren – möglichst wohnortnah oder / und an verschiedenen Orten in der Stadt.

Welche Rahmenbedingungen empfanden die Jugendliche und jungen Erwachsenen bei Beteiligungsangeboten als störend oder unattraktiv?

Die Inhalte werden nicht immer jugendgerecht aufbereitet, sie wirken dann uninteressant und enthalten zu viele Details, was das Engagement der Jugendlichen schmälerte. Es wird als problematisch empfunden, wenn es nach Abschluss eines Beteiligungsformates an klarer und korrekter Kommunikation über den weiteren Prozess mangelt. Fehlende oder sogar „falsche“ Informationen, wie beispielsweise Aushänge mit unrealistischen Umsetzungszeiträumen für die eingebrachten Jugendanliegen, führten zu Enttäuschung. Frustrierend ist, wenn die tatsächliche Umsetzung der von den Jugendlichen eingebrachten Anliegen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Dies droht das Vertrauen in den Beteiligungsprozess zu untergraben und demotiviert für zukünftige Teilnahmen.

Jugendliche und jungen Erwachsene kritisieren, dass man ihnen oft nicht auf Augenhöhe begegnet. Man redet eher über die Jugendlichen als mit ihnen. Dies trifft in der Wahrnehmung von Jugendlichen insbesondere auf Personen über 30 Jahre zu. Organisierte junge Erwachsene sehen zudem einen kritischen Punkt in der überwiegenden Vertretung ihrer Interessen durch Fachkräfte. Sie hinterfragen, ob ihre Anliegen auf diese Weise ausreichend und authentisch repräsentiert werden können.



Folgende Personen und Gruppen waren an den Fokusgruppen beteiligt:

- Digitale Gruppendiskussion mit jungen Expertinnen des Careleaver e.V. (2 Personen)
- Präsenz-Workshop mit jungen Expert*innen der Stadtschüler*innenvertretung und aus den Jugendgruppen des InitiativGruppe: Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (2 Personen)
- Präsenz-Workshop mit „nicht organisierte Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ im Kulturtreff für Kinder und Jugendliche „Jump In“ in Ludwigsfeld (6 Personen)

Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse: Daniela Keilberth (Direktorium, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation) und Eric Treske (intrestik – Auftragnehmer*innengemeinschaft für die Prozessbegleitung zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes).

Anhang 2: Ergebnisse des Beteiligungsprojektes „Misch dich ein! Demokratiewerkstatt zur Mitbestimmung in München“ für Kinder und Teenies zum Rahmenkonzept

Die Demokratiewerkstatt „Misch dich ein!“, die vom 5. bis 9. Mai 2025 im Fat Cat (ehemaliger Gasteig) stattfand, lud 140 Kinder und Teenies im Alter von sieben bis 15 Jahren – mit und ohne Beteiligungserfahrung – dazu ein, als Expert*innen in eigener Sache ihre Perspektiven und Empfehlungen in das Münchner Rahmenkonzept zur kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation einzubringen.

Was brauchen Kinder und Jugendliche in München, um sich an der Gestaltung ihrer Stadt zu beteiligen? Wie und wo wollen sie informiert werden und mitgestalten? Welche Formate zur Beteiligung an der Stadtpolitik kennen und nutzen sie? Was fehlt ihnen noch, damit ihr Recht auf Mitsprache gut verwirklicht ist?

Spielerisch und abwechslungsreich erarbeiteten acht sehr unterschiedliche Klassen und Gruppen an verschiedenen Stationen ihre Anregungen und Visionen für eine attraktive und wirksame Kinder- und Jugendpartizipation in München.

Perspektiven zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Demokratiewerkstatt zum Rahmenkonzept liefert wichtige Erkenntnisse zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation in München.

Kinder und Teenies wollen in der Stadt mitbestimmen und mitgestalten, haben aber kaum Erfahrung mit kommunalen Beteiligungsverfahren oder -projekten

Während die meisten der befragten jungen Münchner*innen im Familienalltag Beteiligung erleben (ja: 78% , nein: 4%, mal so, mal so: 16%), finden bereits 44%, dass sie in der Schule nicht mitbestimmen können. Insbesondere die Schüler*innen der weiterführenden Schulen stellen der Schule in Sachen Mitbestimmung ein schlechtes Zeugnis aus. Gegen Null geht die Beteiligungserfahrung in der Stadt oder im Stadtteil: 94% der Kinder und Teenies haben kommunal noch nie Partizipation erlebt, sind diesbezüglich noch nie um ihre Meinung gefragt worden.

Nur 11% sind nicht daran interessiert in der Kommune mitzubestimmen. 40% würden gerne bei allen Themen mitreden, 28% bei Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, während sich 9% ausschließlich für Themen engagieren würden, die sie persönlich betreffen.

Erfreulicherweise hatten fast alle Kinder (85%) schon von den Kinderrechten und dem Recht auf Mitbestimmung gehört, keine Kenntnis davon hatten zwei Drittel der Schüler*innen der Mittelschulklasse.

Kinder und jüngere Jugendliche kennen ihre kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten in München kaum – auch die etablierten Formate sind für die Mehrheit der Kinder unbekannt

Viele Kinder und Jugendliche sind darüber erstaunt, dass es kommunale Beteiligungsangebote in München gibt und sie noch nichts davon gehört haben. Wenn Kinder in ihrem Lebensumfeld Situationen erleben, die sie stören oder mit denen sie unzufrieden sind und die von kommunalpolitischer Relevanz sind, wissen sie in der Regel nicht, an wen sie sich damit wenden, wo sie sich beschweren bzw. wo sie ein Anliegen vorbringen können. Daher bleibt es meist dabei, dass sie mit ihren Freund*innen oder Eltern darüber sprechen und sich an der Situation nichts ändert – außer Erwachsene weisen Kinder auf kommunale Beteiligungsmöglichkeiten hin oder Eltern engagieren sich für die Verbesserung der Situation.

Kenntnisstand von Kindern und Jugendlichen über kommunale Beteiligungsangebote

Auf die Frage: Kennt ihr das Angebot oder habt ihr schon mal daran teilgenommen? antwortete folgender Anteil der Jugendlichen mit „nein“ bei diesen Beteiligungsformaten:

- Versammlungen, Konferenzen und Foren im Münchner Rathaus oder im Stadtteil (Münchner Kinder- und Jugendforum im Rathaus, Mädchen*konferenz im Rathaus, Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtteilen) 80%
- Geld für gute Ideen – Kinder- und Jugendfonds (Junge Mikroprojekte, Lasst uns mal ran! Pimp your Projekt, MünchenBudget) 78%
- Sprechstunden im Kinder- und Jugendrathaus oder in den Stadtteilen mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der BAs 82 %
- Beteiligungsaktionen im Stadtteil (Beteiligung an Spielplatzgestaltung, Ran an die Stadtteil-Koffer!, u.a.) 85%
- Mitbestimmung von Schüler*innen (Stadtschüler*innenvertretung München, Münchner Haus der Schüler*innen, ...) 70%
- Online-Mitbestimmung (Münchner Online-Jugendbefragung, u. diverse andere Online-Umfragen) 68%

Resonanz der Kinder auf bestehende und geplante Beteiligungsformate

Alle Beteiligungsformate stoßen auf positive Resonanz. Besonders angesprochen fühlen sich Kinder und Teenies von den **Kinder- und Jugendfonds** – einer sehr praktischen und unkomplizierten Form der Mitgestaltung. Sie betonen dabei allerdings, dass sie sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Ideenfindung und Umsetzung Unterstützung von Erwachsenen gut fänden.

Auch **Versammlungen und Konferenzen** zur Diskussion und Abstimmung über ihre Themen und Anliegen werden positiv beurteilt. Für Versammlungen ist sowohl das Rathaus als auch der Stadtteil ein attraktiver Ort. Je älter die Kinder sind, umso wichtiger ist es ihnen, dass ihre Themen verhandelt werden und sich ihr Engagement auch lohnt. Aufwand und Ertrag werden abgewogen und mehrfach die Bedenken geäußert, dass die Vorschläge nicht umgesetzt werden könnten und sich nichts ändert. Zur Attraktivitätssteigerung von Kinder- und Jugendversammlungen gibt es zahlreiche Ideen: Junge Menschen gestalten die Versammlung mit und sorgen für Essen und Trinken in den Pausen sowie Musik, Chill-out-Areas, Party und kleine Projekte nach der Versammlung.

Einige Jugendliche, insbesondere Ganztagesgeschüler*innen favorisieren die Idee, Jugendversammlungen am Vormittag in den Schulen abzuhalten, weil sie dafür nicht ihre knappe Freizeit „opfern“ möchten.

Auch Sprechstunden sowohl im Kinder- und Jugendrathaus als auch in den Stadtteilen finden Kinder wichtig. Zwei Drittel würden Sprechstunden in ihrem Lebensumfeld eher aufsuchen als im Rathaus in der Innenstadt. Ihrer Meinung nach soll es in jedem Stadtteil eine Ansprech- bzw. Beschwerdestelle mit einer Vertrauensperson geben. Als geeignete Orte werden genannt: Bibliotheken, Kinder- und Jugendtreffs oder Einkaufszentren. Viele der befragten Kinder fänden es allerdings gut, wenn die Ansprechpersonen zu ihnen in die Schulen kämen.

Wichtig ist neben einer jugendgerechten Einrichtung, einer vertrauensvollen Atmosphäre und einer freundlichen und sympathischen Ansprechperson für jeweils ein Drittel der Kinder und Jugendlichen, dass sie die Ansprechperson kennen, dass sie jemand zur Sprechstunde begleitet und sie wissen, wo die Vertrauensperson anzutreffen ist.

Von allergrößter Bedeutung ist für die Teilnehmer*innen der Demokratiewerkstatt (65%), dass ihnen eine offizielle Ansprechperson aufmerksam und interessiert zuhört. Eine Erfahrung, die Kinder und Teenies in ihrem Alltag offensichtlich sehr vermissen. Nach ihren Schilderungen sind sie es gewohnt, dass ihnen jenseits der Familie und Peergroup wenig Gehör geschenkt wird, man sie nicht ernst nimmt und nicht nachgefragt wird, ob sie sich in der Schule, Hort, in der kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) oder im Stadtteil wohlfühlen oder ob sie Veränderungsbedarf sehen (O-Ton: „Ich bin zu jung, meine Meinung wird nicht ernst genommen“). Zudem erwarten rund jeweils ein Drittel von einer Sprechstunde eine schnelle Antwort auf ihr Anliegen, eine Erklärung des Sachverhalts, eine Möglichkeit sich zu beschweren und – insbesondere für die Älteren wichtig – die Lösung ihres Problems (Mehrfachnennungen waren möglich). Sehr zu denken gibt die Antwort eines Mittelschülers, für den der Besuch einer Sprechstunde nicht in Frage kommt, weil „es etwas für die Höheren ist“ (Anm.: gemeint sind Realschüler*innen und Gymnasiast*innen).

Als Kommunikationskanäle für Anlauf- oder Beschwerdestellen halten die meisten Befragten das Telefon für das geeignetste Medium (35%), aber auch per E-Mail (29%), WhatsApp (27%) oder Brief (25%) würden junge Münchner*innen ihre Anliegen oder Beschwerden kommunizieren. Für wenig geeignet halten sie dagegen Soziale Medien wie Instagram oder TikTok, die sie für die Öffentlichkeitsarbeit zwar für gut befinden, als offizielles Medium aber für zu unseriös und datenschutztechnisch unsicher bewerten.

Online-Mitbestimmungsangebote werden begrüßt, insbesondere weil sie praktisch und eine Beteiligung ohne großen Zeitaufwand möglich ist. Allerdings merken einige Jugendliche an, dass bei Online-Befragungen die Fragestellungen wesentlich einfacher formuliert sein müssten. Es gibt auch kritische Stimmen, die betonen, dass Online-Umfragen nicht sicher sind, es zu Missverständnissen kommen kann und kein direkter Austausch & Diskurs möglich ist.

Über mehr **Beteiligungsaktionen und -projekte** in ihrem Lebensumfeld würden sich Kinder und Jugendliche sehr freuen. Sie würden sich daran beteiligen, wenn Freund*innen ebenfalls mitmachen, wenn sie das Thema interessiert und wenn sie davon betroffen sind, wenn es Spaß macht und weil man neue Leute kennen lernen kann.

Die Beteiligung von Schüler*innen über die eigene Schule hinaus finden junge Münchner*innen wichtig, weil sie darin eine Chance sehen, Schule besser zu machen: Man kann sich mit anderen Schüler*innen austauschen, einen Einblick in andere Schulen bekommen und gemeinsame Aktionen starten und lernt darüber hinaus neue Leute kennen. Einige Jugendliche betonen aber auch, dass sie sich nicht dafür interessieren, dass ihnen das Engagement zu anstrengend, zu viel Arbeit, aber auch zu viel Verantwortung ist und sie zu schüchtern sind, um sich in größeren Zusammenhängen zu exponieren.

Wie wollen Kinder und Teenies über Beteiligungsangebote informiert werden?

Jeweils 60% der befragten Kinder und Teenies favorisieren als Informationsmedium sowohl eine altersgerecht und attraktiv gestaltete Website (alle Altersgruppen) mit allen Informationen zu kommunalen Beteiligungsangeboten für Kinder und Jugendliche, als auch die Informationsvermittlung über Social Media mit WhatsApp, TikTok, Instagram (vorrangig für Jugendliche ab 13 Jahren). Fast die Hälfte der Kinder findet Durchsagen in der Schule sinnvoll, um auf Partizipationsmöglichkeiten hinzuweisen. Jeweils rund ein Viertel befürworten Plakate in Schulen, Kitas und Horten, wünscht sich Erwachsene, die sie informieren und – insbesondere jüngere Kinder – würden sich über eine Postkarte freuen, die sie zu einem Beteiligungsangebot einlädt (Mehrfachnennungen waren möglich).

Als wesentliches Element der Information und Kommunikation führen Kinder und Jugendliche die Vermittlung konkreter positiver Beispiele an, die zeigen, dass sich die Kommune ernsthaft mit Anliegen junger Menschen auseinandersetzt und es sich lohnt, mitzureden und die Stadt mitzugestalten.

Folgende Klassen / Gruppen wirkten an dem Projekt mit:

- Grundschule an der Margarethe-Danzi-Straße (4. Klasse, 24 Schüler*innen)
- Grundschule Blütenburgstraße (Klassensprecher*innen der 2 – 4. Klassen, 11 Schüler*innen)
- Tagesheim an der Pfeuferstraße (2 – 4. Klasse, 9 Kinder)
- Helen-Keller-Realschule (6. Klasse, Ganztagsklasse, 27 Schüler*innen)
- Klenze-Gymnasium (7. Klasse, 24 Schüler*innen)
- Willy-Brandt-Gesamtschule (Mittelstufe, Schülersprecher*innen und SMV, 11 Schüler*innen)
- Kinder der Mini-München-Planungswerkstatt (11 Kinder)

Veranstalter: Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung in Kooperation mit dem Sozialreferat – Stadtjugendamt – Fachstelle Familie und Kinder und dem Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA, mit freundlicher Unterstützung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München.

Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse: Christine Baumgartner und Marion Schäfer (Kultur & Spielraum e.V.)

Anhang 3: Münchner Online-Jugendbefragung – Stadtweites Beteiligungsinstrument

1. Einführung

Die Münchner Online-Jugendbefragung ist ein seit 2012 etabliertes kommunales Beteiligungsinstrument, das jungen Menschen die Gelegenheit bietet, ihre Perspektiven, Bedürfnisse und Themen aktiv in die Stadtentwicklung einzubringen.⁵⁴ Sie wird in Kooperation zwischen dem Stadtjugendamt München und dem Aktionsbündnis „Wir sind die Zukunft“ durchgeführt.⁵⁵ Seit 2012 findet die Jugendbefragung alle vier Jahre statt. In diesem Beitrag wird festgehalten, welches Selbstverständnis die Befragung hat und welche Qualitätsstandards sich hieraus für die Planung und Umsetzung ergeben. Abschließend werden Entwicklungspotentiale für zukünftige Befragungen in München aufgeführt.

2. Jugendbefragung als Beteiligungsinstrument

Die Münchner Online-Jugendbefragung versteht sich als ein zentraler Baustein kommunaler Jugendpartizipation. Sie richtet sich an alle Münchner*innen im Alter von 16 bis 24 Jahren.⁵⁶

Im Gegensatz zu klassischen Studien versteht sich die Befragung nicht als eine Studie, die einem zuvor formulierten Erkenntnisinteresse aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Sozialarbeit dient. Vielmehr ist die Münchner Online-Jugendbefragung ein beteiligungsorientiertes Instrument, das jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihre Meinungen zu Stärken und Schwächen der Stadt zu äußern, aktuelle Herausforderungen im Aufwachsen junger Menschen in München sowie Bedarfe und Wünsche zu benennen. Dies soll Demokratie für sie konkret erfahrbar machen und zugleich aufzeigen, wo Beteiligungsmöglichkeiten noch ausgebaut werden müssen – ein Aspekt, der auch in der UN-Kinderrechtskonvention unter Artikel 12, dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung, verankert ist.

Ihr Ziel ist es, jungen Menschen nicht nur eine Stimme zu geben, sondern sie aktiv in die Gestaltung des Befragungsprozesses einzubeziehen. Daher steht im Vordergrund, dass junge Menschen nicht von Erwachsenen, sondern von anderen jungen Menschen befragt werden. Die Befragung soll sich an den Interessen und Perspektiven der jungen Generation orientieren, nicht an den Erwartungen oder Deutungen Erwachsener. Daher werden die Themen und Anliegen, über die die Münchner Online-Jugendbefragung vertieft die „junge Stimmung“ in der Stadt erfassen soll, von jungen Menschen selbst gesetzt.

Ein besonderer Fokus liegt darauf, auch diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubeziehen, die bislang wenig Erfahrung mit Teilnahmeverfahren haben. Daher wird die Befragung nicht nur über eine repräsentative Stichprobe, sondern auch über ein breites Partizipationsmodell beworben. Dabei spielen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit – insbesondere an beruflichen Schulen –

54: Siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08108 vom 21.03.2017

55: „Wir sind die Zukunft“ ist ein Zusammenschluss aus dem Kreisjugendring München-Stadt, dem Münchner Trichter e.V. und dem Fachforum Freizeittätten. Dieses Bündnis setzt sich mit über 100 vertretenen Einrichtungen leidenschaftlich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein und stärkt die Interessen junger Menschen in München.

56: Diese Erweiterung der Altersgruppe von ursprünglich 15–21 Jahren auf 16–24 Jahre wurde bereits für die dritte Befragung 2020 beschlossen. Sie orientiert sich an den Erkenntnissen des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, wonach junge Menschen heute länger brauchen, um selbstständig zu werden.

sowie zielgruppenspezifische Angebote eine zentrale Rolle, um möglichst viele junge Menschen zu erreichen.

Auch die Diskussion der Ergebnisse erfolgt unter direkter Einbindung junger Menschen. In einem Workshop analysieren junge Menschen gemeinsam die Ergebnisse und entwickelten konkrete Handlungsempfehlungen. Diese vorgelagerte Peer-to-Peer-Begleitung sowie die gemeinsame Reflexion und Auswertung der Befragung sind grundlegend für das Selbstverständnis der Befragung.

Durch diese mehrstufige Beteiligungsstruktur geht die Münchner Online-Jugendbefragung über eine reine Datenerhebung hinaus: Sie schafft einen Dialograum, in dem junge Menschen ihre Perspektiven einbringen und direkt an der politischen Gestaltung ihrer Stadt mitwirken können.

3. Prozessbeschreibung

Die Münchner Online-Jugendbefragung folgt einem klar strukturierten Ablauf, der sicherstellt, dass junge Menschen nicht nur befragt, sondern aktiv in den gesamten Prozess eingebunden werden. Von der ersten Themenfindung bis zur politischen Weiterverarbeitung der Ergebnisse baut jeder Schritt systematisch auf dem vorherigen auf. Ein heterogen besetzter Pool junger Menschen berät die Schritte:

Steuerungsgruppe: Die etwa sechsköpfige Steuerungsgruppe besteht aus Personen des Stadtjugendamtes, Vertreter*innen der Freien Träger sowie zeitweise des Statistischen Amtes. Gemeinsam plant sie das rund eineinhalbjährige Projekt, das in einem fortlaufenden Prozess der Erhebung, Umsetzung und Evaluation eingebettet ist. Das Stadtjugendamt übernimmt die Verantwortung für die internen Prozesse, während die Freien Träger ihre Nähe zu jungen Menschen einbringen und über den Austausch mit Pädagog*innen akute Themen aufgreifen können. Das Statistische Amt berät die Fragebogenentwicklung und Auswertung der Rohdaten. Fachliche Entscheidungen werden in der moderierten Gruppe möglichst einvernehmlich getroffen.

Externe Beteiligte: Zusätzliche Ressourcen, vor allem für Moderation, Auswertung der Daten, Betreuung des Peer-Pools und die Umsetzung der Social-Media-Kampagne, werden durch das Stadtjugendamt beauftragt. Punktuell werden weitere Disziplinen und Expertisen hinzugezogen, um die Qualität der Befragung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Aufbau eines „Peer-Pools“: Die Befragung wird von einer Gruppe junger Menschen, dem sogenannten „Peer-Pool“, begleitet, um die Partizipation noch authentischer und wirksamer zu gestalten. Über die Freien Träger und Kontakte des Stadtjugendamtes wird eine möglichst heterogene Gruppe zusammengestellt, die mit der Befragung vertraut gemacht wird. Auf Basis einer Aufwandsentschädigung und eines Mitwirkungszertifikats sowie privilegiertem Zugang zu städtischen Veranstaltungen werden die jungen Menschen als beratendes Gremium in den Prozess eingebunden. Zudem werden junge Menschen aus beteiligten Netzwerken angesprochen, um als beratender „loser

Beirat“ mitzuwirken. Der Peer-Pool begleitet den gesamten Prozess und gibt regelmäßig Rückmeldungen zu Themen, dem Fragebogen und der Umsetzung. Die jungen Menschen werden qualifiziert, die Vorabbefragung mit jungen Menschen in München durchzuführen.

Vorabbefragung: Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Peer-Pool führen in Zweier- bis Dreier-Teams an von jungen Menschen häufig frequentierten Orten Münchens Kurzinterviews mit Gleichaltrigen durch, um bereits im Vorfeld der Befragung aktuelle Themen und Anliegen der jungen Menschen in München zu identifizieren, zu denen dann die Befragung auf breiter Basis Rückmeldungen einholen kann. Ziel dieser Interviews ist es, die Anliegen der jungen Menschen an die Stadt sowie ihre persönlichen Erfahrungen zu erfassen.

Themenfindung: Die inhaltlichen Schwerpunkte der Befragung entstehen aus den Rückmeldungen der Peer-to-Peer-Befragung. Die Erkenntnisse aus den Befragungen werden mit dem Peer-Pool geteilt und besprochen, zentrale und aktuelle Themen werden so identifiziert. Auf dieser Basis wird der Fragebogen in der Steuerungsgruppe und im Abgleich mit den Peers weiterentwickelt.

Fragebogenentwicklung: Die qualitativen Rückmeldungen aus den Vorabbefragungen dienen als Grundlage für die Entwicklung eines digitalen Fragebogens, der sowohl geschlossene Fragen als auch Filteroptionen und wenige offene Ergänzungsmöglichkeiten umfasst. Neben den auf Basis der Vorabbefragung identifizierten und wechselnden Schwerpunktthemen gibt es auch wiederkehrende Fragen, um die Vergleichbarkeit der Befragungen über die Jahre hinweg zu gewährleisten. Das Statistische Amt berät bei der Formulierung der Fragen und Antwortmöglichkeiten, und zusätzlich werden Expert*innen für einfache Sprache und diskriminierungsfreie Formulierung punktuell eingebunden.

Pretests: Ein besonderer Fokus liegt auf der inklusiven Gestaltung des Fragebogens, sodass dieser mit jungen Menschen, die verschiedene Einschränkungen haben, getestet, mehrmals überarbeitet und schließlich auch in Gebärdensprache übersetzt wird. Der Peer-Pool spielt eine entscheidende Rolle in dieser Testphase, die auch die technische Funktionalität umfasst. Erst nach Abschluss der Pretests erfolgt die finale Layoutgestaltung des Fragebogens.

Zugänge zu jungen Menschen in der Bewerbung: Für die Bewerbung der Befragung werden verschiedene Kanäle genutzt, darunter Plakate, Postkarten und Social Media. Zudem erhielten rund 4.000 nach repräsentativen Kriterien zufällig ausgewählte junge Münchner*innen ein Anschreiben des Oberbürgermeisters.⁵⁷ Ergänzend wird die Befragung über digitale Anzeigen im öffentlichen Raum, direkte Ansprache in Jugendeinrichtungen und eine Social-Media-Kampagne beworben. Mit eigens kreierte Share Pics und einer durch „Wir sind die Zukunft“ gestalteten Webseite werden junge Menschen möglichst zielgruppengerecht auf die Befragung hingewiesen. Mit einem eigenen Budget für diese Kampagne könnten noch effizientere und passgenauere Strategien der Kommunikation umgesetzt werden.⁵⁸

57: Eine Erweiterung auf die gesamte Zielgruppe von circa 250.000 jungen Menschen wäre perspektivisch wünschenswert.

58: Z.B. Peer-Pool-Einsatz mit Tablets an von jungen Menschen häufig frequentierten Orten, Veranstaltungen gezielt nutzen für Bewerbung und Ausfüllen der Befragung, Influencing in digitalen Medien, etc.

Mitwirkung in der Befragung: Die Münchner Online-Jugendbefragung läuft über einen Zeitraum von sechs Wochen, ggf. ist eine Verlängerung um weitere zwei Wochen sinnvoll. Die zeitliche Planung berücksichtigt dabei, dass der Zeitraum nicht in die Schulferien fällt, um Multiplikator*innen für die Ansprache gewinnen zu können. Wie in allen Studien zeigt auch in München die Teilnahmebereitschaft eine Korrelation mit soziodemografischen Merkmalen. Menschen mit höherem Bildungsgrad sind überrepräsentiert, während Menschen mit Sprachbarrieren oder geringerem Bildungsgrad unterrepräsentiert sind.

Um diese Ungleichgewichte auszugleichen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel ein Gewinnspiel mit Kinogutscheinen, eine Bewerbung an Schulen für Menschen mit besonderem Förderbedarf, Aktionen in der OKJA, in zielgruppenspezifischen Communities und im öffentlichen Raum sowie die Unterstützung durch den Peer-Pool.

Auswertung und Berichterstattung: Die Auswertung der Befragung umfasst die Analyse zentraler Trends, Problemstellungen und Anliegen der jungen Menschen. Anstatt methodischer Gewichtungen, die Verzerrungen verursachen könnten, werden aussagekräftige Subgruppen gegenübergestellt.

Rückkopplung an die Beteiligten und Stakeholder: Junge Menschen, die sich an der Befragung beteiligt haben, erhalten eine Rückmeldung über die Ergebnisse – sofern sie dies wünschen und hierzu ihre Kontaktdaten hinterlassen haben. Auf der Webseite von „Wir sind die Zukunft“ werden die jugendgerecht aufbereiteten Ergebnisse dargestellt. Über visualisierte Zusammenfassungen an Orten, an denen für die Befragung geworben wurde, sollten auch die Ergebnisse in aller Kürze vorgestellt werden, z.B. per Poster. Workshops mit jungen Menschen dienen dazu, die Ergebnisse zu reflektieren und Handlungsempfehlungen zu entwickeln: Mit dem Peer-Pool und weiteren interessierten jungen Menschen werden kurzweilige Veranstaltungsformate an attraktiven Orten durchgeführt, in denen die Ergebnisse vorgestellt und mit den Beteiligten eingeordnet werden. Gemeinsam werden Handlungsempfehlungen für die Politik und Verwaltung formuliert.

Rückkopplung Fachkräfte / Multiplikator*innen und Entscheidungsträger*innen: Über die Beteiligten der Steuerungsgruppe werden die Ergebnisse in den Strukturen der OKJA, Schul- und Sozialarbeit kommuniziert, Multiplikator*innen präsentiert und Rückschlüsse für Konsequenzen in der jeweiligen Arbeit und Struktur vollzogen. Im Stadtrat erfolgt zunächst eine Bekanntgabe der Steuerungsgruppe mit Empfehlungen zur Weiterarbeit. Ob die Befragung ihre Wirkung entfalten kann, hängt daraufhin von der Verbindlichkeit in der Wahrnehmung der Anliegen der jungen Menschen ab: Die Ergebnisse der Befragung, die Anliegen und Handlungsempfehlungen der jungen Menschen werden mit Fachkräften und Entscheidungsträger*innen diskutiert. Gemeinsam wird geprüft, mit welchen bestehenden Strukturen und Angeboten die Anliegen verknüpft und Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung gestellt werden können. Dadurch entsteht ein priorisierter Maßnahmen-/ Aktionsplan, der dann durch den Stadtrat beschlossen und ggf. finanziell ausgestattet wird. Auf diese Weise fließen die

Perspektiven der jungen Menschen direkt in die politische Gestaltung Münchens ein.

4. Perspektiven zur Weiterentwicklung

Die Münchner Online-Jugendbefragung liefert wertvolle Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung des Beteiligungsprozesses. Diese zeigen sowohl Herausforderungen als auch Potenziale auf, die für eine nachhaltige und wirksamere Jugendbeteiligung berücksichtigt werden sollten.

Peer-to-Peer-Ansatz als wertvolle, aber ressourcenintensive Methode: Ein Beispiel für eine nachhaltige Weiterentwicklung wäre die umfassende Professionalisierung des Peer-to-Peer-Ansatzes. Der Peer-to-Peer-Ansatz der Befragung hat sich als ein effektives Instrument erwiesen, um authentische Stimmen junger Menschen einzufangen. Eine hochwertige Durchführung sowie die fortlaufende Kommunikation und Betreuung des Peer-Pools erfordert Ressourcen, Zeit und entsprechende Qualifizierung. Insbesondere der Anspruch, sogenannte schwer erreichbare junge Menschen einzubeziehen, macht eine stärkere Beziehungsarbeit notwendig. Dabei muss in der Betreuung des heterogenen Peer-Pools auch die Frage der sozialen Ungleichheit unter den Peers selbst berücksichtigt werden: Wer ergreift in heterogenen Gruppen das Wort? Wer definiert, welche Themen als wichtig gelten? Um diese Dynamiken bewusst zu gestalten, braucht es fundierte methodische Begleitung. Wird der Peer-to-Peer-Ansatz nicht als isolierter Ansatz für die Befragung verstanden, sondern als kontinuierlicher Beteiligungsprozess, könnten noch weitreichendere Erkenntnisse gewonnen werden.

Bedeutung des Umfelds für Beteiligung: Junge Menschen dort abholen, wo sie sich wohlfühlen

Junge Menschen äußern sich in vertrauten Umgebungen eher. Besonders Orte, an denen sie sich sicher fühlen und die sie als ihr eigenes Umfeld betrachten – beispielsweise Jugendzentren oder soziale Einrichtungen – sind entscheidend. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Befragungen nicht nur online oder über Anschreiben zu bewerben, sondern gezielt in Einrichtungen der Jugendarbeit zu verankern.

Fachkräfte in die Jugendbefragung strukturell einbinden: Für die persönliche Ansprache der jungen Menschen nehmen die Fachkräfte in den zielgruppenrelevanten Institutionen eine ganz zentrale Rolle ein. Damit diese Rolle im jeweiligen Wirkungskreis aktiv übernommen werden kann, müssen die Fachkräfte seitens der dort Verantwortlichen strukturell in den Prozess frühzeitig eingebunden werden. Dies bedeutet nicht nur eine rechtzeitige Weitergabe von Informationen, sondern auch die Berücksichtigung der notwendigen zeitlichen Ressourcen, um die jungen Menschen zu begleiten und die Umsetzung der Jugendbefragung und ihrer Ergebnisse mit den eigenen Planungsprozessen zu verknüpfen.

Diversität und Inklusivität erfordern einen Methodenmix: Um der Vielfalt junger Menschen gerecht zu werden, ist eine reine Online-Befragung nicht hinreichend. Trotz vereinfachter Zugänge bleibt sie für viele eine Hürde. Besonders junge Menschen mit

Behinderungen oder wenig Erfahrung mit Beteiligungsverfahren benötigen alternative Wege. Um die Befragung nicht nur in die Breite, sondern tatsächlich auch an die Basis zu tragen, ist ein Methodenmix⁵⁹ aus aufsuchender Arbeit, Gruppendiskussionen und Einzelgesprächen unabdingbar. Zudem ist Beteiligung für viele junge Menschen kein klar definiertes Konzept – erst durch dialogische Prozesse kann herausgearbeitet werden, welche Anliegen und Interessen sie haben. Dies zeigt, dass reine Fragebögen oft nicht ausreichen, um die ganze Bandbreite jugendlicher Perspektiven abzubilden. In diesem Zusammenhang kann es auch sinnvoll sein, zusammen mit jungen Menschen eine neue Begrifflichkeit, statt „Jugendbefragung“ zu finden, die auch mehr junge Erwachsene anspricht.

Verbindlichkeit der Umsetzung: Um dem in Kapitel 2.3 des Rahmenkonzepts skizzierten Qualitätskriterium 7 („Partizipation ist transparent, nachvollziehbar und verbindlich“) zu entsprechen, langfristig die Glaubwürdigkeit der Befragung zu sichern und das Potential zu heben, ist es unabdingbar, die Verbindlichkeit in der Umsetzung der Ergebnisse zu erhöhen. Hierzu gehört nicht nur, dass sich die Fachkräfte der Jugendhilfe und insbesondere der Jugendarbeit und die politischen Entscheidungsträger*innen der Stadt mit den zentralen Erkenntnissen der Befragung inhaltlich befassen und Stellung beziehen. Es bedarf zudem einer angemessenen Reaktion auf die Ergebnisse seitens der Politik und der Jugend-, Schul- und Sozialarbeit, die für junge Menschen nachvollziehbar dokumentiert und auf geeigneten Wegen kommuniziert wird.

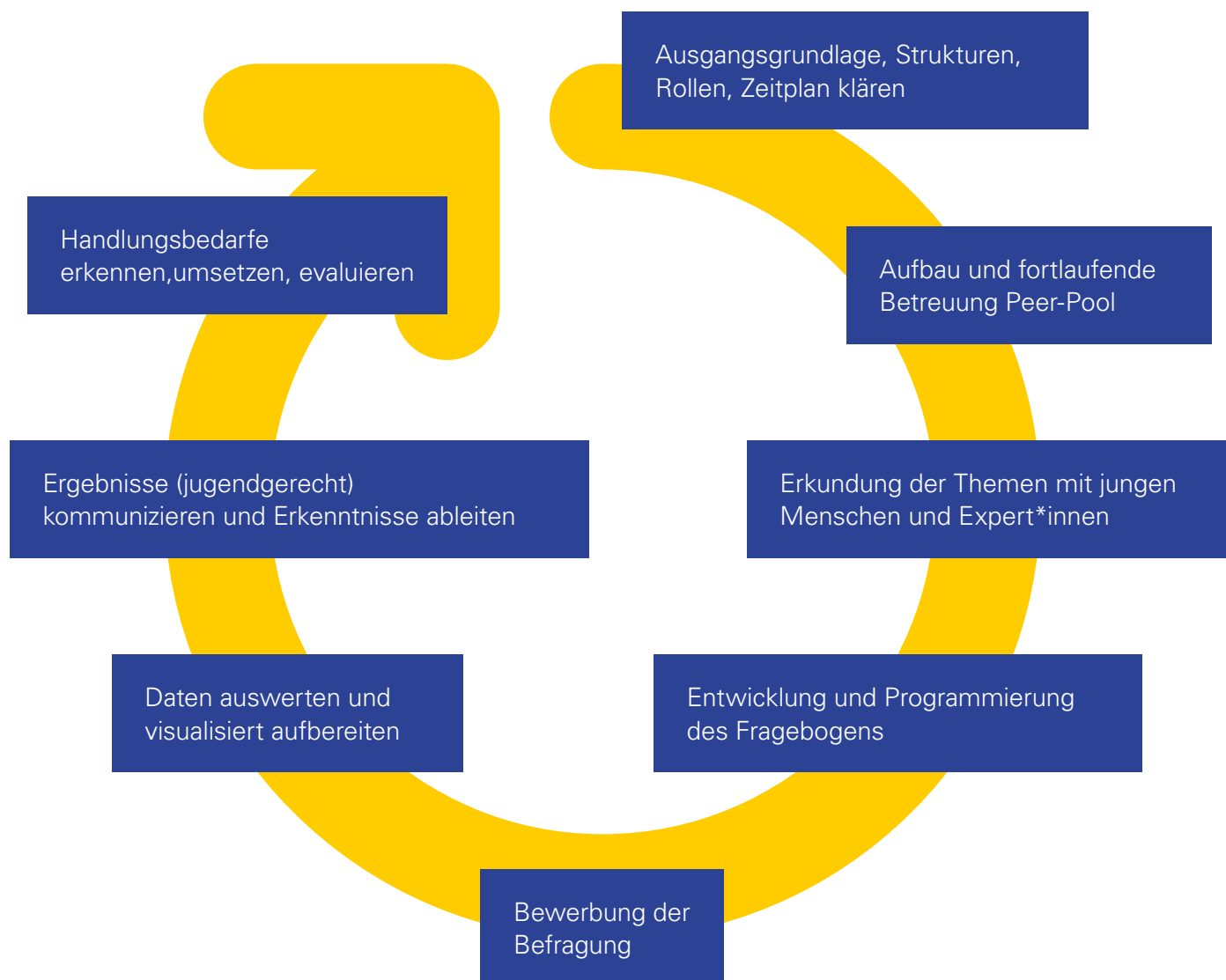
So entsteht ein in sich schlüssiger und mit jungen Menschen umgesetzter **Kreislauf der Erhebung, Befragung, Auswertung, Erkenntnisgewinnung, Umsetzung**. Hiermit kann für Münchens junge Menschen erfahrbar werden, dass Partizipation in München nicht nur ein methodisches, sondern vor allem ein strukturelles und politisches Thema ist, dass von einer starken und agilen Verwaltung, einer lebendigen Jugendarbeit und einer zugewandten Politik getragen wird – die im Interesse und mit den jungen

59: Siehe Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung Nr. 99: „Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung“, Stuttgart, 2022

Münchener*innen gemeinsam wirken.

Kreislauf Münchner Online-Jugendbefragung:

Planung, Durchführung, Umsetzung der Ergebnisse:



Anhang 4: Projektbeschreibung „Pimp your Project“

Das Projekt „Pimp your Project – Du hast die Idee, wir haben das Geld“ stellt ein Förderprogramm der „Stadtschüler*innenvertretung München (SSV) dar, bei welchem Schüler*innen die Möglichkeit haben, für die Umsetzung von Ideen für den Lebensraum Schule (außerhalb des Unterrichts) eine finanzielle Unterstützung von einmalig maximal 500 € zu erhalten. Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel ist, dass die jungen Menschen Schüler*innen an einer Münchner Schule sind. Junge Menschen können ihre Ideen bei der Stadtschüler*innenvertretung München digital einreichen – letztere entscheidet, welche Anträge eine Förderung erhalten. Nach Abschluss des Projektes erstellen die jungen Menschen für die Dokumentation und Abrechnung des Projektes einen Nachbericht für die SSV.

Anhang 5: Projektbeschreibung „Lasst uns mal ran!“

Unter dem Motto „Lasst uns mal ran!“ können Kinder und Jugendliche aus einem spezifischen Bezirksausschuss Geld für die Förderung ihrer Projektideen beantragen. Das Format motiviert Kinder und Jugendliche, sich aktiv an der Gestaltung ihres Stadtviertels zu beteiligen und selbst kleine, konkrete, zeitnahe Veränderungen zu schaffen. Zweimal im Jahr gibt es die Möglichkeit Projektideen einzureichen, die das Leben junger Menschen im Stadtviertel verbessern. Eine Kinder- und Jugendjury entscheidet dann, welche Projektideen finanzielle Mittel in Höhe von maximal 500 € zur Umsetzung erhalten. Die jungen Menschen werden bei der Ideenfindung, Beantragung der Fördergelder und Realisierung ihres Projektes bei Bedarf durch jugendliche oder erwachsene Pat*innen (z.B. aus Jugend- und Bildungseinrichtungen oder dem entsprechenden Bezirksausschuss) begleitet und unterstützt.

Die Projektideen können als Bewerbung schriftlich, persönlich oder digital bei einer Anlaufstelle im entsprechenden Stadtteil oder direkt über die Homepage des Formates eingereicht werden.

Anhang 6: Projektbeschreibung „Junge Mikroprojekte“

Das Projekt „Junge Mikroprojekte – Geld für junge Ideen“ stellt ein Förderprogramm dar, bei welchem junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren die Möglichkeit haben, für die Umsetzung eigener Ideen und Projekte eine finanzielle Unterstützung von bis zu 500 € zu erhalten.

Gesucht werden kreative Mikroprojekte, welche auch vielen anderen jungen Menschen aus München zugutekommen sollen. Dabei wird ein Betrag zwischen 250 € bis maximal 500 € ausgezahlt, der beispielsweise in Anschaffungs- und Sachkosten investiert werden kann. Voraussetzung dabei ist nur, dass die Kosten im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der Idee stehen und auch andere Jugendliche einen Vorteil daraus ziehen. Beispiele für geförderte Projektideen sind u.a. Tanzworkshops, Gesangsensembles oder die Anschaffung von Spielgeräten.

Interessierte junge Münchner*innen können ihre Projektideen als Bewerbungen schriftlich oder per Video bei bestimmten Anlaufstellen (sog. Kooperationspartner*innen), welche in der gesamten Stadt verteilt sind, einreichen. Diese helfen auch bei der Beantragung und Abwicklung des Zuschusses. Es handelt sich hierbei u.a. um Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Nachbarschaftstreffe.

Anhang 7: Projektbeschreibung „Ran an die Stadtteil-Koffer!“

Jährlich in einem anderen Münchner Stadtteil können junge Menschen im Rahmen des Projektes „Ran an die Stadtteil-Koffer!“ ihr Wohnumfeld unter die Lupe nehmen und festhalten, was dort für Kinder und Jugendliche noch verändert und verbessert werden muss. Angeleitet werden die jungen Menschen durch Fachkräfte vor Ort (z.B. Pädagog*innen, Ehrenamtliche in Vereinen oder bürgerschaftlich engagierte Erwachsene).

Für jüngere Kinder ab 3 Jahren steht als Methodenset der Kita-Stadtteil-Koffer und für Schulkinder bis 14 Jahren der Kinder-Aktions-Koffer zur Ausleihe zur Verfügung. Mit Hilfe der Materialien aus den Koffern und dem eigenen Ideenreichtum der jungen Menschen entstehen so Modelle, Filme, Fotostorys oder Plakate, die den Handlungsbedarf für den Stadtteil aus Sicht der jungen Einwohner*innen festhalten.

Bei einer abschließenden Kinder- und Jugendversammlung können die mitwirkenden Kinder und Jugendliche ihre Ideen, Anregungen und Wünsche dann öffentlich vorstellen, diskutieren und als Antrag an die Stadtverwaltung und Stadtpolitik übergeben. Daran anschließend werden die Anliegen und Anträge der jungen Menschen mit der dafür notwendigen tatkräftigen Unterstützung von Stadtpolitik, Stadtverwaltung und anderen engagierten Erwachsenen möglichst schnell realisiert.

Anhang 8: Entwurf eines Stellenprofils für die zukünftigen Partizipationsmanager*innen in den Stadtbezirken

Grundlegendes:

- Erledigung der Aufgaben im Rahmen einer Leistungsbeschreibung
- Ansiedlung bei anerkannten Freien Trägern der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe

Aufgabenbeschreibung:

- Fachliche Begleitung zum Aufbau und zur Etablierung sozial-regionaler Beteiligungsstrukturen
- Gewährleistung von Kontinuität und Qualitätssicherung in Beteiligungsprozessen
- Konkrete Unterstützung der lokalen Akteur*innen bei Beteiligungsvorhaben
- Entwicklung und Initiierung lokaler Beteiligungsvorhaben mit den lokalen Akteur*innen (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, BA Beauftragten) vor Ort
- Qualifizierung, Beratung sowie Vernetzung der lokalen Akteur*innen der Beteiligungslandschaft (Bildungseinrichtungen, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Bezirksausschuss u.a. Kooperationspartner*innen)
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung auf lokaler Ebene
- Überblick über regionale Beteiligungsvorhaben in den Stadtbezirken
- Überblick und Bündelung der Kinder-/Jugendanliegen auf regionaler Ebene in den Stadtbezirken
- Moderation & Anwaltschaft für junge Menschen bei Vor-Ort-Terminen mit dem Bezirksausschuss / der Stadtverwaltung
- Ansprechperson für die Stadtverwaltung bei Rückfragen zu regionalen Kinder- und Jugendanliegen
- Enge Zusammenarbeit mit der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium) hinsichtlich Monitoring & Evaluation der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen
- Vernetzung mit den Partizipationsmanager*innen aus anderen Stadtbezirken auf der Ebene des Arbeitskreis Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung. Mitwirkung an der kooperativen Qualitätsentwicklung in dieser Vernetzung zur regionalen Beteiligung junger Menschen

Anhang 9: Entwurf eines Stellenprofils für die zukünftige Koordinierungsstelle der Partizipationsmanager*innen in den Stadtbezirken

Grundlegendes:

- Erledigung der Aufgaben im Rahmen einer Leistungsbeschreibung
- Ansiedlung bei einem anerkannten Freien Träger der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe

Aufgabenbeschreibung:

- Vernetzung und Koordinierung der Partizipationsmanager*innen zur / zum
 - (Weiter-)Entwicklung von Methoden, Formaten und Qualitätsstandards der regionalen Kinder- und Jugendbeteiligung aus den praktischen Erfahrungen in den Stadtbezirken
 - Identifikation von Synergieeffekten, arbeitsteilig übergeordnete Grundlagen, Konzepte und Materialien schaffen
 - kollegialen Beratung zur strategischen Entwicklung des Handlungsfeldes, z.B. zur Gewinnung von Kooperationspartner*innen, Öffentlichkeitsarbeit in die Fachöffentlichkeit, zur Zielgruppe junge Menschen sowie in die allgemeine Stadtbezirksöffentlichkeit
 - fachlichen Austausch und kollegialen Beratung bzgl. der Bearbeitung von Hürden und Problemen
 - gegenseitigen und wechselseitigen Unterstützung
 - Entwicklung, Erprobung und Auswertung innovativer Modellprojekte für unterschiedliche Altersgruppen bzw. Zielgruppen in Kooperation. Veröffentlichung von Best-Practice-Projekten, die auch andere Stadtbezirke animieren, ihre Bemühungen zu intensivieren
 - Identifikation stadtübergreifender Themen und Entwicklung entsprechender Maßnahmen und Aktionen in Kooperation mit der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium)
- Organisation von Qualifizierungsbausteinen für die Partizipationsmanager*innen zu verschiedenen Themen z.B. Digitalisierungsformaten, etc.
- Organisation überregionaler Austausch mit Fachkräften aus anderen Kommunen
- Arbeitsteilige Vernetzung mit stadtweiten Gremien (AG Partizipation, Spielraumkommission u.a.), um die regionale Perspektive gut zu vernetzen
- Evaluation der regionalen Kinder- und Jugendbeteiligung

Anhang 10: Entwurf einer Stellenbeschreibung für die zukünftigen Kinder- und Jugendbeauftragten in den Fachreferaten der Landeshauptstadt München

Aufgabenportfolio:

Koordination der referatseigenen Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren

In enger Abstimmung mit der Referatsleitung koordiniert der*die Kinder- und Jugendbeauftragte die Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren des Fachreferates. Konkret bedeutet dies:

- Der*die Kinder- und Jugendbeauftragte ist für die Fachabteilungen Ansprechpartner*in und Berater*in zum Thema der Planung und Realisierung von Beteiligungsprozessen für junge Menschen.
- Der*die Kinder- und Jugendbeauftragte steht in regelmäßigem Kontakt mit den Fachabteilungsleitungen und tauscht sich zu den geplanten Beteiligungsprozessen aus.
- Ebenso pflegt der*die Kinder- und Jugendbeauftragte einen regelmäßigen Austausch zu den Beauftragten für Öffentlichkeitsbeteiligung von Erwachsenen des Referats und stellt wo möglich Synergieeffekte her.
- Der*die Kinder- und Jugendbeauftragte erstellt und pflegt eine Übersicht über die geplanten und laufenden Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren sowie Fortschritte des Fachreferates im Themenbereich kommunale Kinder- und Jugendpartizipation. Hierzu steht er*sie in regelmäßigen Austausch mit der zweiten Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium).

Koordination der referatsinternen Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen

In enger Abstimmung mit der Referatsleitung des Fachreferates koordiniert der*die Kinder- und Jugendbeauftragte die lösungsorientierte Bearbeitung der Kinder- und Jugendanliegen im Fachreferat. Konkret bedeutet dies:

- Die Kinder- und Jugendanliegen, die in den Zuständigkeitsbereich des Fachreferates fallen, werden aufgenommen, gesammelt und mit Blick auf die Arbeitsfelder des Fachreferates thematisch zugeordnet.
- Nach der thematischen Zuordnung erfolgt per E-Mail eine Kontaktaufnahme mit den betroffenen Sachbearbeiter*innen und Weiterleitung der entsprechenden Kinder- und Jugendanliegen – die Fachabteilungsleitung wird hierbei in CC gesetzt. Sind die verantwortlichen Sachbearbeiter*innen nicht bekannt, erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der Fachabteilungsleitung, welche die Kinder- und Jugendanliegen an die zuständigen Sachbearbeiter*innen weiterleitet und diese mit der*dem Kinder- und Jugendbeauftragten vernetzt. Zwischen dem*der Kinder- und Jugendbeauftragten und den Sachbearbeiter*innen erfolgt ein regelmäßiger Austausch zum Stand der Umsetzung und Umgang mit möglichen Herausforderungen.

- Sofern die Bearbeitung eines Anliegens erfordert, weitere Fachreferate einzubeziehen, nimmt der*die Kinder- und Jugendbeauftragte Kontakt mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der anderen Fachreferate auf und steht in regelmäßigem Austausch mit diesen.
- Sofern bei Kinder- und Jugendbeteiligungsformaten (referatseigene/externe) Vor-Ort-Termine mit den jungen Menschen realisiert werden, nimmt der*die Kinder- und Jugendbeauftragte je nach Gegenstand / Thema des Kinder-/ Jugendanliegens Kontakt mit den Fachabteilungen / Sachgebieten auf und bittet die Fachabteilungsleitung um Entsendung einer geeigneten Ansprechperson zu den Terminen. Die Vor-Ort-Termine werden je nach betroffenem Stadtbezirk von dem*der dort tätigen regionalen Partizipationsmanager*in anwaltschaftlich für die jungen Menschen moderiert und begleitet. Letztere unterstützen die beteiligten Akteur*innen je nach Anliegen bei möglichen Kompromisslösungen.
- Der*die Kinder- und Jugendbeauftragte dokumentiert, wie viele Kinder- und Jugendanliegen im Fachreferat bearbeitet werden, welche Themen sie betreffen und welche Ergebnisse erzielt werden.
- Über den aktuellen Stand der im Fachreferat bearbeiteten Kinder- und Jugendanliegen sowie in diesem Kontext mögliche Herausforderungen und hier angestrebte Lösungswege erfolgt ein regelmäßiger Bericht an die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation im Direktorium), die das gesamtstädtische Monitoring der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen gewährleistet.

Interessensvertretung junger Menschen und Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendpartizipation

Der*die Kinder- und Jugendbeauftragte agiert referatsintern als Lobbyist*in für Kinder und Jugendliche: Er*sie fördert die Kinder- und Jugendpartizipation im Fachreferat und stellt sicher, dass die Qualitätskriterien für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in den Arbeitsfeldern des Fachreferates berücksichtigt werden. Konkret ist damit einerseits die Prüfung verbunden, ob bei Projektvorhaben bzw. Maßnahmen, von denen junge Menschen betroffen sind, Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse mitgedacht und entsprechend den Qualitätskriterien sowie dem Leitfaden für Kinder- und Jugendpartizipation geplant und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang garantiert er*sie eine kind- und jugendgerechte Kommunikation mit den jungen Menschen während und nach dem Beteiligungsprozess.

Andererseits zählt hierzu mit Blick auf mögliche Herausforderungen bei der Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen die Vermittlung zwischen den jungen Menschen, den zuständigen Sachbearbeiter*innen und ggf. Akteur*innen der Münchner Partizipationslandschaft (Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Bezirksausschüsse, Partizipationsmanager*innen u.a.). Die Vermittlung dient der gemeinsamen Lösungsfindung, die sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert.

Überdies bietet der*die Kinder- und Jugendbeauftragte referatsinterne, arbeitsfeldspezifische Austausch- sowie Beratungsangebote zum Thema kommunale

Kinder- und Jugendpartizipation (z.B. zum Thema Spielplatzgestaltung) an und trägt so zu einer partizipationsfördernden Haltung im Fachreferat bei.

Gremienarbeit

Der*die Kinder- und Jugendbeauftragte bringt sich in die Fachdiskurse zum Thema kommunale Kinder- und Jugendpartizipation ein, fördert eine referatsübergreifende Kooperation bei Kinder- und Jugendbeteiligungsvorhaben und trägt zu einer verbindlichen Umsetzung von Kinder- und Jugendanliegen bei, indem er*sie in den Gremien „AG Partizipation“ sowie „Verwaltungsdrehschreibe“ aktiv mitarbeitet.

Netzwerkarbeit und Mitwirken an Beteiligungsprozessen

Der*die Kinder- und Jugendbeauftragte ist Ansprechpartner*in für andere Referate, die Vertreter*innen der beiden Säulen des Kinder- und Jugendrathauses, kommunale Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Bezirksausschüsse, die Partizipationsmanager*innen der Stadtbezirke (noch zu implementieren), den Stadtrat und weitere Kooperationspartner*innen.

Bei spezifischen Beteiligungsformaten wie „Ran an die Stadtteil-Koffer!“, dem „Münchner Kinder- und Jugendforum“ sowie der Mädchen*konferenz nimmt der*die Kinder- und Jugendbeauftragte stellvertretend für das Fachreferat an den Formaten teil und übernimmt die Patenschaft für Kinder- und Jugendanliegen, die in den Zuständigkeitsbereich des Fachreferates fallen. Ist sie*er verhindert, kümmert sie*er sich um eine Vertretung und nimmt je nach Themen der Anliegen hierzu mit den entsprechenden Fachabteilungsleitungen Kontakt auf, die Sachbearbeiter*innen empfehlen.

Ansiedelung:

Die Position der*des Kinder- und Jugendbeauftragten verfügt über einen unmittelbaren Zugang zur Referatsleitung, um eine sachgemäße Durchführung von Beteiligungsprojekten und die Bearbeitung von Anliegen junger Menschen in den Fachabteilungen und zugeordneten Sachgebieten im jeweiligen Fachreferat sicherzustellen.

Personalressourcen / Stellenumfang:

Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten ist in allen Fachreferaten einzurichten. Ausgenommen sind hierbei das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei. Die Etablierung dieser Funktion erfolgt in zwei Phasen:

In der ersten Pilotphase (zwei Jahre) wird die Position des*der Kinder- und Jugendbeauftragten zunächst in den Fachreferaten eingerichtet, die regelmäßig Kinder- und Jugendanliegen bearbeiten bzw. Kinder und Jugendliche beteiligen. Hierzu zählen das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat

für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Sozialreferat. Der Stellenumfang beträgt jeweils ein Vollzeitäquivalent.

Nach zwei Jahren erfolgt unter Berücksichtigung des Erfahrungswissens aus der ersten Pilotphase die Etablierung der Funktion in den Referaten, in denen Kinder- und Jugendanliegen punktuell, als Fach- bzw. Querschnittsthema bearbeitet werden (Pilotphase 2). Die Funktion des*der Kinder- und Jugendbeauftragten wird in diesem Fall mit einem Teilzeitäquivalent von 50% Stellenumfang ausgestattet. Hierzu zählen das Kreisverwaltungsreferat, das Gesundheitsreferat, das Referat für Klima und Umwelt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das IT-Referat, das Kommunalreferat sowie das Kulturreferat.

Nach Ablauf und Evaluation der ersten und zweiten Pilotphase werden die benötigten Personalressourcen geprüft und bei Bedarf angepasst.

Anhang 11: Leitfaden für Kinder- und Jugendpartizipation

Dieser Leitfaden soll Mitarbeitende aller Referate der Landeshauptstadt München bei der Planung freiwilliger Beteiligungsverfahren unterstützen. Er bezieht sich ausschließlich auf informelle Beteiligung. Dabei handelt es sich um Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, die nicht gesetzlich verankert sind. Für formelle Beteiligungsverfahren gelten die gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen.

Bitte informieren Sie frühzeitig die*den Kinder- und Jugendbeauftragte*n Ihres Referates über die geplante Beteiligung. Sollte es in Ihrem Referat keine*n Kinder- und Jugendbeauftragte*n geben, steht Ihnen die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation für Beratung zur Verfügung.

1. Rahmenbedingungen für das Beteiligungsprojekt klären und festlegen

Vor Beginn einer Kinder- und Jugendbeteiligung sollten Sie ein Konzept für das Beteiligungsprojekt erstellen, in dem die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Dabei müssen die folgenden Punkte geklärt werden:

- **Festlegung des Beteiligungsgegenstandes und des Beteiligungsversprechens:**
Das Thema, also der Beteiligungsgegenstand, sollte möglichst konkret und klar benannt werden. Name und Beschreibung des Beteiligungsprojekts. Das Beteiligungsversprechen ist eine verbindliche Aussage darüber, was diskutiert wird, und wie die Ergebnisse der Beteiligung in den weiteren Prozess einfließen. Fragen, die bei der Annäherung helfen, sind:
Was ist/sind das/die Ziel(e) der Beteiligung?
Wozu genau sollen die jungen Menschen beteiligt werden?
Welche Rahmenbedingungen gelten? Wo sind die Grenzen der Beteiligung?
Was passiert mit den Ergebnissen?
- **Festlegung, mit welcher/welchen Zielgruppe/n im Beteiligungsverfahren gearbeitet wird:**
Wer ist von dem Thema betroffen (Jugendliche, Schulkinder, Kita-Kinder, Kinder eines bestimmten Stadtteils)?
Werden junge Menschen beteiligt?
Transparente Kommunikation ist hierbei immer wichtig.
- **Zeitraumen und Ressourcen für das Beteiligungsprojekt definieren und konkretisieren:**
 - **Gesamter Zeitraum:**
Zeitraum für das Beteiligungsprojekt bestimmen (beispielsweise ein Schuljahr oder spezifische Projektphasen). Verfügbare Zeit pro Prozessschritt konkretisieren: Festlegung des Zeitrahmens für einzelne Phasen.

- **Treffen und Austausch:**
Häufigkeit regelmäßiger Treffen festlegen (zum Beispiel: wöchentlich, monatlich; Ferienzeiten beachten).
 - **Personal:**
Verfügbare Fachkräfte identifizieren. Schulungsbedarf klären.
 - **Budget:**
Gesamtbudget definieren und Mittelverwendung planen.
- **Beteiligungsmethoden und Beteiligungsformate auswählen:**
Wie kann die Beteiligung durchgeführt werden? Mögliche Methoden und Formate sind beispielsweise Workshops und Stadtspaziergänge.
Es sollten geeignete Methoden zur Bedarfserhebung, Ideenfindung, Ideenbearbeitung und Umsetzung festgelegt werden, die auf die spezifischen Fragestellungen und die adressierten Zielgruppen abgestimmt sind. Dabei ist es ratsam, einen Methodenmix zu wählen, um verschiedene Perspektiven und Ansätze zu integrieren. Darüber hinaus sollte die Festlegung der Methoden möglichst in Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen erfolgen, um deren Expertise und Netzwerk einzubeziehen.
Die Auswahl sollte sich an Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Lebenswelt von jungen Menschen und an erfolgreichen sowie attraktiven Beteiligungsformaten orientieren.
 - **Digitale Tools:**
Ist der Einsatz digitaler Tools sinnvoll? Falls ja, welche Tools sollen verwendet werden (zum Beispiel Umfrage-Tools und Kommunikationstools)?
 - **Synergien nutzen:**
Ist eine Kopplung an bestehende Formate möglich?
Bei projektspezifischen Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Fachreferaten ist zunächst zu prüfen, ob im betreffenden Stadtviertel zum Beteiligungsgegenstand bereits Ergebnisse vorliegen und/oder Beteiligungsformate stattfinden bzw. geplant sind. Ist dies der Fall, wird ein Austausch der betreffenden Akteur*innen initiiert und gemeinsam überlegt, wie die Beteiligungsvorhaben mit bestehenden Formaten sowie Ergebnissen verzahnt werden können.
 - **Netzwerk / Beteiligte Akteur*innen:**
Welche Akteur*innen sind als Multiplikator*innen/Kooperationspartner*innen beteiligt, um die Zielgruppe zu erreichen. Beispielsweise relevante Schulen, Jugendzentren, Streetwork, lokale Vereine, Elternvertretungen und soziale Träger?
 - **Räume:**
Kinder- und jugendgerechte Räume auswählen: Es ist sicherzustellen, dass die Räume gut erreichbar, sicher, barrierefrei und einladend sind, um die Beteiligung zu fördern. Hier würden sich beispielsweise Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendfreizeitstätten) anbieten.

- **Beteiligungshürden senken und Anreize schaffen:**

Um Interessierten die Teilnahme zu erleichtern, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Dies ist besonders wichtig, um diverse⁶⁰ Zielgruppen oder eine bestimmte Zielgruppe (Mädchen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Fluchterfahrung) zu erreichen. Je nach Aufgabenstellung ist es sinnvoll, für bestimmte Zielgruppen spezifische Formate beziehungsweise Methoden anzubieten, die gezielt auf deren Bedürfnisse und Interessen eingehen. Dies ermöglicht eine effektivere Ansprache und fördert die Identifikation mit dem Angebot. Mögliche Maßnahmen umfassen unter anderem die Auswahl geeigneter Tage und Uhrzeiten für die Zielgruppe(n), den Einsatz einer kinder- und jugendgerechten Sprache⁶¹ sowie die Wahl von Orten, die von der Zielgruppe regelmäßig frequentiert werden. Darüber hinaus können Verpflegung und Anerkennungen für Teilnehmende, wie Urkunden, Give-aways, Gutscheinen oder ein gemeinsames Pizzaessen angeboten werden.

- **Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit planen:**

Wie werden Kinder und Jugendliche informiert und eingeladen?
Welche Kanäle werden genutzt (Social Media, Plakate, Kinder- und Jugendtreffs, Schulen)?

- **Methode zur Dokumentation der Ergebnisse festlegen:**

Auswahl einer geeigneten Methode zur Ergebnisdokumentation, die zur jeweiligen Zielgruppe passt, gut in den Beteiligungsprozess integriert werden kann und die Ergebnisse klar und strukturiert zusammenfasst, sodass sie anschließend effektiv weiterverwendet werden können.

- **Information/Einbindung der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation:**

Das Dokument „Meldeformular für Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen“ ausfüllen und an die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation senden (beteiligung.dir@muenchen.de).

60: Diversitätsmerkmale sind Eigenschaften, die die Vielfalt und Unterschiede zwischen Menschen beschreiben. Dazu zählen unter anderem Alter, Geschlecht und sexuelle Identität, soziale Klasse, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung sowie individuelle körperliche, soziale sowie kognitive Fähigkeiten.

61: Kinder- und jugendgerechte Sprache ist eine Kommunikationsform, die speziell auf die Bedürfnisse und das Verständnis von Kindern und Jugendlichen abgestimmt ist. Sie verwendet einfache und klare Ausdrücke, vermeidet komplizierte Fachbegriffe und berücksichtigt die Lebenswelt der jungen Menschen. Ziel ist es, Informationen so zu vermitteln, dass sie für Kinder und Jugendliche leicht nachvollziehbar und ansprechend sind, um ihre aktive Teilnahme und ihr Interesse zu fördern.

2. Durchführung

Kinder- und jugendgerechte Methoden stellen sicher, dass die Beteiligungsprozesse ansprechend für die jungen Teilnehmenden sind, Kompetenzen fördern und Begegnungen mit anderen (Gleichaltrigen, Expert*innen, Entscheidungsträger*innen) ermöglichen.

- **Transparenz gewährleisten:**
Klare Kommunikation über die Beteiligungsversprechen: Welchen Einfluss haben die Beteiligten auf die Entscheidungen? Was geschieht mit den Ergebnissen?
- **Kinder- und Jugendpartizipation sicher durchführen/
Gewährleisten eines sicheren Umfelds:**
Oft ist es sinnvoll, vertraute Ansprechpartner*innen (zum Beispiel bei Veranstaltungen in einem Jugendzentrum) einzubeziehen, um ein Vertrauensverhältnis zu schaffen.
- **Partizipation ernst nehmen:**
Es ist von großer Bedeutung, Kinder und Jugendliche gut über die Rahmenbedingungen von Beteiligungsprojekten zu informieren und aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden. Ihre Meinungen, Vorschläge und Ideen müssen ernst genommen und wertgeschätzt werden. Erwachsene sollten den jungen Menschen auf Augenhöhe begegnen und ihre Perspektiven und Erfahrungen ernst nehmen. Bei der Beteiligung ist darauf zu achten, dass der Redeanteil der jungen Menschen höher als der Redeanteil der Erwachsenen ist, damit die jungen Menschen mit ihrer Expertise gehört werden. Es ist wichtig, den jungen Menschen den passenden Rahmen zu geben, um ihre Meinungen und Ideen zu äußern.
- **Feedback von Kindern und Jugendlichen einholen:**
Was hat gut funktioniert und was nicht? Fühlten sich die Beteiligten ernst genommen und wohl?
- **Datenschutz:**
Im Rahmen von Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren ist der Schutz der persönlichen Daten aller Teilnehmenden von höchster Bedeutung. Um die Privatsphäre und die Rechte der jungen Menschen zu wahren, sollten folgende Grundsätze beachtet werden:
 - **Einwilligung:**
Vor der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung persönlicher Daten ist die Einwilligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie, falls erforderlich, von deren Personensorgeberechtigten einzuholen. Diese Einwilligung muss freiwillig, informiert und unmissverständlich erfolgen.

Ob und wann eine (schriftliche) Einverständniserklärung erforderlich ist, muss individuell für jedes Projekt geprüft werden. Es gibt keine allgemeingültige Regelung, die für alle Projekte gilt. Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der Einholung von Einverständniserklärungen stehen Ihnen die Kolleg*innen des Sozialreferats zur Verfügung. Sie erreichen diese unter der E-Mail-Adresse: jugendschutz.soz@muenchen.de.

– **Rechte der Betroffenen:**

Junge Menschen haben das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie das Recht auf Löschung ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

– **Transparenz:**

Die Teilnehmenden sollten klar und verständlich darüber informiert werden, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und wie sie verarbeitet werden. Informationen zu den Rechten der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Daten sollten ebenfalls bereitgestellt werden.

– **Datenminimierung:**

Es sollen nur die Daten erhoben werden, die für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens unbedingt notwendig sind. Überflüssige oder nicht relevante Informationen sind zu vermeiden.

– **Vertraulichkeit:**

Alle Personen, die mit den Daten arbeiten, müssen zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet werden. Dies gilt insbesondere für alle beteiligten Fachkräfte und Ehrenamtlichen.

3. Auswertung des Beteiligungsverfahrens:

Sicherstellen, dass die Ergebnisse in das Projekt einfließen.

• **Beteiligungsversprechen einhalten:**

Ergebnisse und Forderungen in Referate/politische Prozesse einbringen. Die Ergebnisse sollen mit der*dem Kinder- und Jugendbeauftragte*n des Referats besprochen werden.

• **Rückmeldung an Teilnehmende geben:**

Ergebnisse klar kommunizieren: „Das habt Ihr bewirkt!“ Welche Vorschläge wurden umgesetzt? Welche können nicht umgesetzt werden und aus welchen Gründen? Gibt es Kompromisslösungen oder Alternativen? Falls gewünscht oder notwendig, auf Folgeprojekte und weitere Beteiligungsmöglichkeiten hinweisen.

• **Rückmeldung an die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation geben:**

Beteiligungsergebnisse und Bearbeitungsstand an die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation melden (beteiligung.dir@muenchen.de).

- **Erfahrungen für zukünftige Projekte nutzen:**
Prozesse verbessern (Feedback nutzen) und Ergebnisse/Erkenntnisse bei weiteren Projekten/Arbeiten einbeziehen.
- **Mediale Präsenz / Wirkung:**
Mit den beteiligten jungen Menschen besprechen, ob eine Veröffentlichung der Ergebnisse in Medien denkbar, sinnvoll und erwünscht ist.

Anhang 12: Meldeformular für Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen

Meldeformular für Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen

Projekt / Vorhaben:

Referat(e) / Projektverantwortliche*r
(inklusive Kontaktinformation):

Beteiligte Referate und Abteilungen:

Betroffene Stadtbezirke:
(wenn ein Stadtbezirk betroffen ist, muss der Bezirksausschuss einbezogen werden)

Durchführung der Beteiligung: Durchführung ohne externe Unterstützung
 Durchführung mit externer Unterstützung:

Beteiligungsform: Online-Format
 Ortsbegehung
 Workshop
 Sonstiges:

Zielgruppenalter: Junge Kinder (jünger als Kindergartenalter)
 Kinder im Kindergartenalter
 Kinder im Grundschulalter
 Jugendliche
 Junge Erwachsene

Erreichung der Zielgruppe via: Bildungseinrichtung
 Kultureinrichtung
 Soziale Einrichtung
 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 Presse
 Social Media
 Plakate/ Flyer
 Vereine
 Sonstiges:

Anhang 13: Geschäftsordnung der AG Partizipation

beschlossen von den Teilnehmer*innen der AG Partizipation in der Sitzung vom 28.06.2017 mit Änderungen in der Sitzung vom 20.02.2024

Mit dem Stadtratsbeschluss nach dem „Jahr der Partizipation“ vom 09.10.2012 wurde folgendes beschlossen: „Die bestehende referats- und trägerübergreifende ‚AG Partizipation‘ wird zu einem lokalen Netzwerk für Kinder- und Jugendpartizipation kontinuierlich weiterentwickelt.“

Präambel

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und ist auf gesetzlicher Ebene festgeschrieben. Die AG Partizipation setzt sich dafür ein, dass junge Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Alters und in angemessener Art und Weise beteiligt werden.

§ 1 Ziele

- (1) Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung der Strukturen für Kinder- und Jugendpartizipation in der Münchner Stadtgesellschaft.
- (2) Förderung von Zielgruppenperspektive, Inklusion und Gendergerechtigkeit in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- (3) Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation als integriertes Tätigkeitsfeld und Querschnittsaufgabe in Stadtgesellschaft, Politik, Stadtverwaltung und pädagogischer Praxis.
- (4) Festschreibung von Partizipation als Qualitätsmerkmal in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen, die junge Menschen betreffen.
- (5) Förderung vielfältiger Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und freien Trägern in der Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligung.
- (6) Die Vielfalt der Ansprechpartner*innen, Träger und Projekte im Bereich Kinder- und Jugendpartizipation ist sichtbar. Die Ergebnisse von Kinder- und Jugendpartizipation sind stadtweit erkennbar.

§ 2 Aufgaben

- (1) Erstellung eines Rahmenkonzepts im Bedarfsfall mit Handlungskonzept(en) für die Kinder- und Jugendpartizipation in München, sowie deren Fortschreibung bei Bedarf.
- (2) Diskussion über Strategien, wie Kinder- und Jugendpartizipation in München weiterentwickelt, ausgebaut und gefördert werden kann sowie Erarbeitung von entsprechenden Empfehlungen für Verwaltung und Politik. Anstoßen von neuen Kooperationen und Pilotprojekten.
- (3) Erarbeitung von Vorschlägen zur Vereinfachung bzw. Optimierung von Partizipation im Verwaltungshandeln.
- (4) Aktueller Austausch zu Vorhaben und Projekten in den Dienststellen und bei den freien Trägern sowie Erstellung einer aktuellen Übersicht zu Terminen, Vorhaben und Projekten.
- (5) Arbeitsergebnisse werden konsensual festgehalten. Zu Schwerpunktthemen können Arbeitsberichte und / bzw. Diskussionspapiere erstellt werden. Diese können alle Mitglieder der AG Partizipation kommunizieren. Regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat erfolgt über die Geschäftsführung in Kooperation und Abstimmung mit der AG Partizipation.

§ 3 Teilnehmer*innen

Die AG Partizipation setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Vertretungen (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 7 ff)

- (1) der Stadtverwaltung und
- (2) der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit.

Besetzung und Stimmverhältnis sollen die Ausgewogenheit in der Besetzung von freien Trägern und Stadtverwaltung sowie die Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen im Rahmen der Partizipation sicherstellen.

(1) **Vertretungen der Stadtverwaltung**

Für das Thema „Kinder- und Jugendpartizipation“ werden jeweils 1 – 2 stimmberechtigte Vertretungen und deren Abwesenheitsvertretung aus folgenden Referaten bzw. Stellen der Stadtverwaltung entsandt:

1. Baureferat (1)
2. Büro 3. Bürgermeister*in in der Funktion des Kinder- und Jugendrathauses (1)
3. Direktorium (1)
4. Sozialreferat (2)
5. Referat für Bildung und Sport (2)
6. Referat Stadtplanung und Bauordnung (1)
7. Mobilitätsreferat (1)

Darüber hinaus können – ohne Stimmrecht – weitere Vertreter*innen der genannten oder weiterer Fachstellen / Referate in der AG Partizipation mitarbeiten bzw. themenbezogen hinzugezogen werden.

Alle Mitglieder werden kontinuierlich über das Protokoll informiert.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder können z.B. sein:

- Gesundheitsreferat
- IT-Referat
- Kommunalreferat
- Kulturreferat
- Referat für Klima- und Umweltschutz
- Referat für Arbeit und Wirtschaft

(2) **Vertretungen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit**

Für das Thema „Kinder- und Jugendpartizipation“ bzw. Umsetzung von Kinder- und Jugendbelangen werden jeweils 1 – 2 stimmberechtigte Vertretungen und deren Abwesenheitsstellvertretung von folgenden freien Trägern entsandt:

1. Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V. (1)
2. Kreisjugendring München-Stadt (2)
3. Kultur & Spielraum e.V. (1)
4. Ökoprojekt MobilSpiel e.V. (1)
5. Regionales Netzwerk für Soziale Arbeit in München (REGSAM) (1)
6. Stadtschüler*innenvertretung (2)
7. Urbanes Wohnen e.V. / Grüne Schul- und Spielhöfe (1)
8. Spiellandschaft Stadt e.V. (1)

Die Organisationen Münchner Trichter e.V. und AK Freie Träger Kinder- und Jugendbeteiligung können darüber hinaus jeweils 1 weitere stimmberechtigte Vertretung in die AG Partizipation entsenden.

Ferner können – ohne Stimmrecht – weitere Vertreter*innen der genannten oder weiterer freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit in der AG Partizipation mitarbeiten bzw. themenbezogen hinzugezogen werden. Alle Mitglieder werden kontinuierlich über das Protokoll informiert.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder können z.B. sein:

- Kleinkinder Tagesstätten e.V. (KKT e.V.) Kontakt- und Beratungsstelle

(3) Weitere themenbezogene Teilnahme

Themenbezogen und in Beratungsfunktion können über die in Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen und Organisationen hinaus eingeladen werden

- Vertreter*innen der Politik
- Kinder und Jugendliche (Zielgruppe)
- Expert*innen und Sachverständige

(4) Stimmberechtigung

Stimmberechtigung können auf Antrag Mitglieder mit großem Potenzial für Kinder- und Jugendbeteiligung und bei regelmäßiger Teilnahme erhalten. Die Stimmberechtigung gilt für alle Entscheidungsformate (Konsens, Konsent, Mehrheitsprinzip). Über die Stimmberechtigung entscheidet die AG Partizipation auf Antrag der Organisation mit zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten.

(5) Erweiterung des Mitgliederkreises

Bei Bedarf wird überprüft, ob der Mitgliederkreis erweitert werden sollte. Die Entscheidung wird mit zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten getroffen.

(6) Vertretungsbefugnis

Stimmberechtigte Mitglieder erhalten von ihren entsendenden Einrichtungen die entsprechenden Vertretungsbefugnisse für die AG Partizipation.

§ 4 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung der AG Partizipation hat die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses (Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation) inne.

(2) Arbeitsweise

1. Die AG Partizipation tagt mindestens vier Mal im Jahr. Die Sitzungen finden grundsätzlich analog statt; sie können bei Bedarf auch digital durchgeführt werden. Die Termine werden zu Beginn des Jahres festgelegt.
2. Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der einzelnen Sitzungen finden nach einem rollierenden Prinzip statt, im Wechsel zwischen Verwaltung und freien Trägern. Im Rahmen dieser Zuständigkeit ist eine Einladung und Tagesordnung zu erstellen. Ein Protokoll ist möglichst innerhalb von 3 Wochen nach der Sitzung zu erstellen.
3. Für die Sitzungsleitung bzw. -moderation wird eine Vorbereitungsgruppe gebildet. Zwischen den Verantwortlichen der vergangenen und der zukünftigen Sitzung findet eine Übergabe statt, um den thematischen Anschluss zu gewährleisten.

4. In den Sitzungen werden Schwerpunkthemen für die nächsten AG-Sitzungen gesammelt und in einem Themenspeicher geführt. Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung werden vorgeschrieben, kurzfristige zusätzliche Beiträge sind spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin an die Geschäftsführung zu melden. Die endgültige Tagesordnung legt die Vorbereitungsgruppe fest.
5. Spätestens zwei Wochen vor jeder Sitzung versendet die Geschäftsführung die Einladungen mit der Tagesordnung und ggf. Arbeitspapieren. Protokolle (mit Teilnehmer*innenliste) werden von der Geschäftsführung nach Möglichkeit innerhalb von drei Wochen nach jeder Sitzung versendet (vgl. hierzu § 5 Abs. 2 Punkt 2).
6. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die AG Partizipation Unterarbeitsgruppen (UAGs) bilden. Die (Zwischen-)Ergebnisse einer UAG werden in der AG Partizipation vorgestellt, diskutiert und gegebenenfalls darüber abgestimmt bzw. Empfehlungen ausgesprochen.
7. Entscheidungen werden im Sinne einer kooperativen Entscheidungsfindung und unter Wertschätzung von Einwänden und Widerständen als wertvolle Ressource getroffen. Es ist entweder konsensual oder in einem Konsentverfahren sicher zu stellen, dass schwerwiegende (und entsprechend begründete) Einwände genutzt werden, um den jeweiligen Lösungsvorschlag zu variieren und dass so die bestmögliche Lösung gemeinsam erarbeitet wird. Bedenken, die in der Lösung nicht berücksichtigt werden können, sind auf Antrag des stimmberechtigten Mitglieds zu dokumentieren. Entscheidungen über einzelne Mitgliedschaften und über die Stimmberechtigung (vgl. § 3 Abs. 4 und 5) werden mit der Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der AG Partizipation getroffen.
8. Entscheidungen können nur über Themen getroffen werden, die auf der Tagesordnung zu den Sitzungen der AG Partizipation stehen.
9. Entscheidungen können in analoger oder digitaler Sitzung (vgl. Nr. 1) getroffen werden, wenn dies die Einladung vorsieht.
10. Die AG Partizipation ist entscheidungs- und beschlussfähig, wenn mehr als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§ 5 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung wird bei Bedarf überprüft und den Bedürfnissen angepasst.
- (2) Änderungen in der Geschäftsordnung werden in einer der jährlichen Sitzungen der AG Partizipation analog den oben beschriebenen Entscheidungsverfahren (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 7 ff) entschieden. Das Änderungsvorhaben wird mit der Einladung zur Sitzung angekündigt und inhaltlich bekannt gegeben.
- (3) Änderungen können nur beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung der AG Partizipation in Kraft.

7 Abbildungsverzeichnis

Titelbilder:	links: Werken Quelle: Kreisjugendring München-Stadt
	rechts: Projekt Ran an die Stadtteil-Koffer! Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA
Abbildung 1:	Mitsprache junger Menschen Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Jugend Film Fernsehen – JFF e.V.
Abbildung 2:	Der Beteiligungswürfel Quelle: BMFSFJ / DBJR, 2023: 24
Abbildung 3:	Dimensionen der Kinder- und Jugendbeteiligung Quelle: Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung, 2024, eigene Darstellung
Abbildung 4:	Regionale und stadtweite Beteiligung Quelle: Kreisjugendring München-Stadt
Abbildung 5:	Offene Formen der Beteiligung Quelle: Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung, Albert Kapfhammer
Abbildung 6:	Projektbezogene Beteiligung Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Raphael Krome
Abbildung 7:	Die Münchner Partizipationslandschaft Quelle: Kerngruppe, 2025, eigene Darstellung
Abbildung 8:	Regionale Beteiligung Quelle: Kerngruppe, 2025, eigene Darstellung
Abbildung 9:	Beteiligung im Wohnumfeld Quelle: Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V
Abbildung 10:	Begleitung bei Vor-Ort-Terminen Quelle: Regsam e.V.

- Abbildung 11:** **Projekt Ran an die Stadtteil-Koffer!**
Quelle: Kultur & Spielraum e.V.
- Abbildung 12:** **Projekt Lasst uns mal ran!**
Quelle: Kultur & Spielraum e.V., Marion Schäfer
- Abbildung 13:** **Stadtweite Beteiligung**
Quelle: Kerngruppe, 2025, eigene Darstellung
- Abbildung 14:** **Stadtweites Hearing zum Thema Wohnen**
Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt, 2024
- Abbildung 15:** **Münchner Kinder- und Jugendforum**
Quelle: Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung
- Abbildung 16:** **Das Kinder- und Jugendrathaus ab 2026**
Quelle: Landeshauptstadt München, Direktorium, 2025
- Abbildung 17:** **Erprobung regionaler Beteiligungsformate**
Quelle: Landeshauptstadt München, Direktorium, 2024
- Abbildung 18:** **Kinderversammlung auf dem Weltspieletag**
Quelle: Landeshauptstadt München, Direktorium, 2025
- Abbildung 19:** **Projektspezifische Beteiligung der Stadtverwaltung**
Quelle: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Abbildung 20:** **Vernetzungsstruktur der Münchner Partizipationslandschaft**
Quelle: Kerngruppe, 2025, eigene Darstellung

8 Literaturverzeichnis

Bayerischer Jugendring (BJR) (2016): Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden. Kommunale Jugendpolitik als qualifizierte Beteiligungspolitik. 3. neu überarbeitete Auflage. München: BJR.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2022): Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bayern. München: StMAS.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2019): Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. Stellungnahme. München.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. 1. Auflage. Berlin: BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2023): Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung – Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Mitwirkung mit Wirkung – Eine Einladung zum Mitmachen, Diskutieren und Ausprobieren. 3. Auflage. Berlin: BMFSFJ; DBJR.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 7. Auflage. Berlin.

BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung (2021): Positionspapier Nr. 6 Kinder- und Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln verankern! Deutsches Kinderhilfswerk e.V., verfügbar [hier](#) (letzter Zugriff: 16.06.2025).

Crenshaw, Kimberle (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: The University of Chicago Legal Forum, 139. Jg., H. 1, S. 139–167.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) Sachsen (2019): Kinder an kommunalen Entscheidungen beteiligen – Praxisbeispiele und Arbeitsmaterialien. 1. Auflage. Dresden: DKJS.

Gerarts, Katharina; Wutzke, Franziska (2020): Die UN-Kinderrechtskonvention und Kinder als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelten. In: Katharina Gerarts (Hg.): Methodenbuch Kinderrechte. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Kinderrechten für Politik & Co. Frankfurt am Main: Debus Pädagogik Verlag; Wochenschau Verlag (Kinderrechte Reihe Kinderrechte und Bildung), S. 13–21.

- KinderStärken e.V. (2023):** Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverwaltung. Verfügbar [hier](#) (letzter Zugriff: 16.06.2025).
- Knödler, Christoph (2024):** Grundlagen – SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. 3. Auflage. Regensburg: Walhalla Fachverlag.
- Landeshauptstadt München (o.J.):** UN-Kinderrechtskonvention (letzter Zugriff: 10.04.2025).
- Landeshauptstadt München (Koordinierungsstelle LGBTIQ*) (o.J.):** Wörter, Begriffe, Bedeutungen – ein Glossar zu LGBTIQ*; (letzter Zugriff: 06.10.2025)
- Lundy, Laura (2007):** „Voice“ Is Not Enough. Conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. In: British Educational Research Journal, Jg. 33, H. 6, S. 927–942.
- Newiger-Addy, Griet (2016):** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis. Berlin.
- Pohl, Axel; Reutlinger, Christian; Walther, Andreas; Wigger, Annegret (Hg.) (2019):** Praktiken Jugendlicher im öffentlichen Raum – Zwischen Selbstdarstellung und Teilhabeansprüchen. Wiesbaden: Springer VS.
- Schulze, Heidrun; Grendel, Tanja (2022):** Kinderrechte als forschungsethischer Bezugsrahmen. In: Sozialmagazin: Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, Jg. 47, 3–4, S. 76–82.
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII):** Kinder- und Jugendhilfe. Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012. BGBl (2022). Zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 | Nr. 152).
- Stange, Waldemar (2022):** Zur Strukturierung von Partizipation – Der Partizipationswürfel – ein Analyse- und Dialoginstrument. Vortragsdokumentation. Verfügbar [hier](#) (letzter Zugriff: 28.06.2024).
- Stange, Waldemar; Jansen, Bernward Benedikt; Brunsemann, Claudia (2021):** Kriterien guter Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Policy Paper. Hg. v. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. IPK Institut für Partizipation und Kommunalberatung. Berlin.
- Walgenbach, Katharina (2014):** Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft. Stuttgart.
- Wolff, Mechthild (2022):** Beteiligung und Machtreflexion als Grundprinzipien pädagogischen Handelns. In: Huffmann, J.-F.; Pesch, L.; Scheffler, A. (Hg.): Gelingende Partizipation. Ein Praxisbuch zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main, S. 33–43.

9 Impressum

Herausgeberin	Landeshauptstadt München Direktorium Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation Marienplatz 8, 80331 München beteiligung.dir@muenchen.de
Verantwortlich	Direktorium Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation
Redaktion	Direktorium Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation Eric Treske intrestik – weiter mit spielen (Auftragnehmer*in für die Prozessbegleitung zur Erarbeitung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“) Juliane Döschner Wandelwerft GmbH (Unterauftragnehmer*in von intrestik)
Fotos	Kerngruppe Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung BMFSFJ/DBJR, 2023: 24 Kreisjugendring München-Stadt Jugend Film Fernsehen e.V. Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V. Regsam e.V. Kultur & Spielraum e.V. Landeshauptstadt München, Sozialreferat / Direktorium / Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Gestaltung	Magdalena Dannecker-Darwish Team intrestik

München, April 2026